Neuere Geschichte

Toleranzbestrebungen im Rheinland während der Zeit der Aufklärung.

(Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Reichsstädte Köln u. Aachen)

Jnaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Von

Hermann Stevens

aus Wesel.

Druck: Hermann Schönershoven, Bonn, Kölnstr. 99

1938

Berichterstatter:

Prof. Dr. Max Braubach,
Prof. Dr. Walther Holtzmann.

Die mündliche Prüfung fand am 21., 22. und 23. Juni 1938 statt.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern in Dankbarkeit!

Inhalt.

Archivalien	Seite	I
Literatur	„	II—VI
Einleitung	„	1—2
1. Toleranzbestrebungen in Kurmainz	„	3—18
2. Toleranzbestrebungen in Kurtrier	„	18—36
3. Toleranzbestrebungen in Kurköln	„	36—50
4. Toleranzbestrebungen in Reichsstadt Köln	„	50—87
5. Toleranzbestrebungen in Reichsstadt Aachen	„	87—98
Schluß	„	98—100

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546406_0119

Archivalien.

Staatsarchiv Düsseldorf.

1) Kurkölnische Hofrats- und Regierungsprotokolle von 1787—88.
2) Kapitularprotokolle des Domkapitels 1788.
3) Köln. Erzstift IX. Stadt Köln g. Nr. 6 betr. das von dem Magistrate der Stadt Köln ... den dortigen evangelischen verstattete Religionsexercitium ... resp die Protestation dagegen seitens des Erzbischofs, 1787—88. — Ankauf von Häusern seitens der Evangelischen. 1788—89. — Konzept der Klagschrift an den Kaiser.
4) Kurköln. Geistliches Archiv, Nr. 543, fasc. 31.

Staatsarchiv Koblenz.

1) 1 C 10043—50 Geh. Konferenz-Protokolle 1783—84.
2) 1 C 10061 Geh. Konferenz-Protokolle 1787.
3) 1 C 10008 Kabinettprotokolle 1794.
4) 1 C 10846—7 Geh.-Konferenz-Protokolle in ecclesiasticis 1783—84.
5) 1 C 11251 Kirchen- und Pfarrsachen. Acta Generalia betr. die Einführung der Tolleranz für die Protestanten im Erzstift Trier 1783—94.
6) 1 D 4079—4080 Protokolle des Domkapitels 1783—84.

Historisches Archiv der Stadt Köln.

1) Ratsprotokolle 234—237.
2) Reformationsakten 12.
3) Reformationsakten 69.
4) Reformationsakten 70.
5) Deputatschaft vol. 17.
6) Bürgerliche Deputatschaft. Protokollbuch 20 a und d.
7) Chroniken u. Darstellungen 133b: Erlenwein, C. F. A.: „Frage: Was ist die Ursache v. d. Verfall des Handels im Erzstift Köln? 1783".

Erzdiözesan-Archiv, Köln.

Plane der freien Reichsstadtkölnischen Gründen wider die i. J. 1787, den 28. Nov. von einem damals regierenden hohen Rath durch die Mehrheit ertheilte Erlaubniß zum Baue eines stillen protestantischen Beth-Schul- und Predigerhauses, ausgeführet im Name aller löblichen Zünfte von einer dazu bevollmächtigten bürgerlichen Deputatschaft (1789).

Archiv der evangelischen Gemeinde Aachen.

Protokollbücher der reformierten Gemeinde (1731—1826).

Literatur.

(Zitiert wird, wo nichts anderes bemerkt, nach Verfassernamen.)

Allgemeines Churfürstlich-Trierisches gnädigst privilegiertes Intelligenzblatt auf höchste Anordnung 1785.

Antiquarius, Rheinischer, Mittelrhein III. Bd.

Asmus, R.: G. L. De la Roche. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Karlsruhe 1898.

Augsburger Kritik, ein Auszug aus der —, über den katechetischen Unterricht des Eulogius Schneider. Düsseldorf 1791.

Bach, A.: Aus dem Kreise der Sophie la Roche. Saaleck-Bücherei, Köln 1924.

Bayer, J.: Köln um die Wende des 18. u. 19. Jahrhunderts. 1912.

Beiträge zur Beurteilung der Aufklärung im katholischen Deutschland beim Ausgang des 18. Jahrhunderts. Hist.-polit. Blätter 137, 1906.

Biedermann, K.: Deutschland im 18. Jahrhundert. 2 Bde. 1854—80.

Blau, F. A.: Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit. Frankfurt 1791.

Bönnisches Wochenblatt, herausg. von J. B. C. v. Schönebeck 1785—1788.

Bockenheimer, K.: Die Restauration der Mainzer Hochschule. Mainz 1884.

Bourell, F. N.: Die Reichsstadt Köln in den Jahren 1776—90 (1790).

Braubach, M.: Max Franz von Österreich. 1925. Zit. Braubach, Max Franz.

— Die vier letzten Kurfürsten von Kurköln. Bonn und Köln 1931. Zit. Braubach, Die vier letzten Kurfürsten.

— Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln im 18. Jahrhundert. 12. Jahrb. des Kölner Gesch.-Vereins E. V. Köln 1930. Zit. Braubach, Köln im 18. Jahrhundert.

— Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des Journal von und für Deutschland. Hist. Jahrb. der Görresgesellsch. 54. Bd. 1. u. 2. Heft 1934. Zit. Braubach, Aufklärung.

— Der Bonner Professor Oberthür und die Aufklärung in Kurköln. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 126, 1935. Zit. Braubach, Oberthür.

Braun, Pl.: Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV. Augsburg 1815.

Bruch, Chr. G.: Versuch einer kurzen Geschichte der ev.-luther. Gemeinde zu Köln am Rhein. Monatshefte f. Rhein. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1908 S. 225—253.

Brück, H.: Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland. 1865.

— Geschichte eines Gesangbuches. Der Katholik. 46. Jahrg. 2. Hälfte Mainz 1866. Zit. Brück, Gesangbuch.

Cardauns, H.: Köln in der Franzosenzeit. Aus der Chronik des Anno Schnorrenberg 1789—1802. Bonn u. Leipzig 1923.

— Die rheinische Dorfchronik des J. P. Delhoven. 1926.

(Clermont, J. A. v.): Beitrag zu den Verbesserungsvorschlägen in betreff der kaiserlich freien Reichsstadt Aachen bes. ihrer Tuchmanufakturen. 1789.

Conrady, A.: Die Rheinlande in der Franzosenzeit. Stuttgart 1922.

Delhoven, J. P.: (s. Cardauns.)

Dereser, Th. A.: Über religiöse und politische Toleranz. Eine Amtspredigt. Straßburg 1792.

Doehler, J. F.: Auch etwas über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland. Frankfurt u. Leipzig 1787.

Dominikus, A.: Koblenz unter dem letzten Kurfürsten Klemens Wenzel. Koblenz 1869.

(Dorsch u. Blau): Beiträge zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der katholischen Kirche. 1. Stück. Frankfurt 1789.

Ehrhard, L.: Eulogius Schneider. 1894.

Eichhoff, J. P.: Materialien zur Geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen u. westfälischen Kreises. 3 Bde. 1781—83. Zit. Eichhoff, Materialien.
— Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Köln. Frankfurt 1783. Zit. Eichhoff, Beschreibung.
Eickemeyer: (s. König).
Ennen, L.: Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem 30jähr. Kriege. Bd. 2. 1856.
Erlenwein: (siehe Archivalien).
d'Ester, K.: 400 Jahre rheinischer Presse. 1928.
Fester, R.: Der „Universitätsbereiser" Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. 1. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgesch., herausg. von G. Steinhausen. Berlin 1905.
Festschrift: (siehe Wolff).
Flugschriften: Verzeichnis der im Kölner Toleranzstreit erschienenen —:
Auerbach, K. A.: Kurze dem Begriff des gemeinen Burger angemessene Abhandlung über das Sendschreiben eines rechtschaffenen Katholiken ... 1788.
Den Kölnischen Bürgern zur Messe 1788.
Eigelstein, K. E. v.: Frage eines stadtkölnischen Bürger, und Beantwortung seines Bannerherrn, ob ein einzelner Rat befugt sei, ohne Einwilligung deren beiden Räten und sämtlicher Bürgerschaft denen Reformierten ein Beth- und Schulhaus zu erlauben?
Etwas aus den Zweibrücker politisch- und holländisch-hochdeutschen Zeitungsfabriken in Betreff der Reichsstadtkölnischen Religionsunruhen. Spanische Insel gedruckt bei G. Biedermann, 1789.
Friedlieb, Servatius: Meine Gedanken in Betreff der in der Reichsstadt Köln den Protestanten gestatteten Religionsübung. 1788.
Giurgazzi, J. J.: Authentische Aktenstücke ... zur Beleuchtung des Kölner Toleranzstreites 1788.
Römer, P.: Beitrag zu den Aktenstücken in Betreff des Kölner Toleranzstreites ... 1788 (auch anonym und ohne Vorwort unter dem Titel: Antwort des kölnischen Stadtrates auf die von dem ... Pastoralkolleg ... übergebene Vorstellung mit Anmerkungen beleuchtet. Deutz, 1788).
Sendschreiben eines rechtschaffenen Katholiken an die guten Bürger der edlen Stadt Köln in Betreff des den protestantischen Einwohnern verliehenen Bethauses, 1787.
Treffer, Konrad: Warum werden die Protestanten so mächtig in Köln? 1789.
Treuer Rat eines kölnischen Bürgers an seine Mitbürger und Gaffelfreunde. o. J.
Forster, G.: Ansichten vom Niederrhein 1793. Herausg. von Wilh. Buchner, Leipzig 1868. Zit. Forster, Ansichten.
— Sämtliche Schriften VIII. Leipzig 1843.
Freymüthige Betrachtungen eines Weltbürgers zum Wohl von Aachen bey Gelegenheit der bevorstehenden Constitutions-Verbesserung dieser Reichsstadt. Frankfurt und Leipzig, im Nov. 1788.
Freymüthige Gespräche zwischen einem Landwirth und Bönnischen Stutzer über den katechetischen Unterricht, den Herr Eulog Schneider ... ans Licht gestellt hat. Düsseldorf 1791.
(Frank, P. A.): Etwas über die Wahlkapitulationen in den geistlichen Wahlstaaten. Von der Feder eines Unparteiischen. Frankfurt 1788.
— Beiträge zu der beständigen Wahlkapitulation für das Mainzische Erzstift 1. Heft. Frankfurt 1789. Zit. Frank, Beiträge.
F(ran)z, J. A. J. F. v.: Gedanken zur Aufnahme und Beförderung der Handelung und der damit in Verbindung stehenden Gewerben in den kurkölnischen Landen. Köln 1786.
Frohnhäuser, L.: Die Geschichte der evangelischen Gemeinde Mainz im 1. Jahrh. ihres Bestandes 1802—1903. Mainz 1903.
Fürstenau, H.: Das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner geschichtlichen Entwicklung und heutigen Geltung in Deutschland. Leipzig 1891.

Gercken, Ph. W.: Reisen durch Schwaben ... die rheinischen Provinzen usw. 3. Teil. Stendal 1786.
Geschichte des Rheinlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von H. Aubin, Th. Frings, J. Hashagen, F. Koepp, B. Kuske, W. Levison, W. Platzhoff, E. Renard. 1922.
Goldschmidt, H.: Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16.—18. Jahrhundert. (Abhandl. zur mittleren u. neueren Gesch. herausg. von v. Below, Finke u. Meinecke. Heft 7.) Berlin 1908.
Gronau, W.: Chr. W. v. Dohm nach seinem Wollen und Handeln. 1824.
Gulielminetti, A.: Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung. Würzburger Diss. Neuburg 1911.
Haarhaus, J. R.: Anti-päpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität. Hist. Vierteljahrsschr. IV. 1901.
Haagen, F.: Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit. 1874.
Hansen, J.: Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution. Bd. 1—3. (Publ. d. Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde 42.) Bonn 1931—35. Zit. Bd. 1 = Hansen, Bd. 2 u. 3 = Hansen II u. III.
Hashagen, J.: Der rheinische Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur. 1924.
— Entwicklungsstufen der rheinischen Presse bis 1848. Essen 1925. Zit. Hashagen Presse.
Häußer, L.: Deutche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des deutschen Bundes. Bd. 1. 1861.
Haxel, E.: Verfassung und Verwaltung des Kurfürstentum Trier im 18. Jahrhundert. Trierer Zeitschr. 5. Jahrg. 1930.
Hedderich, Ph.: Anni 1783 dies undecima novembris academica solemnis. Bonn 1783.
Heigel, K. Th.: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches. 1899, 1911.
Heil, O.: Die kurkölnische Universität Bonn und ihre publizistischen Gegner. Diss. Bonn 1937.
Henking, K.: Johannes v. Müller. Bd. 2 1928.
Herse, W.: Kurmainz am Vorabend der Revolution. Diss. Berlin 1907.
Hettner, H.: Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering. 1877.
Hompesch, J.: Goldhagens Religionsjournal. Diss. (nur in Maschinenschrift). Köln 1923.
Jansen, G. J.: Kurfürst-Erzbischof Max Franz von Köln und die episkopalistischen Bestrebungen seiner Zeit. Bonner Diss. 1933.
Kentenich, G.: Geschichte der Stadt Trier. 1915.
Klein, K.: Georg Forster in Mainz, 1788—93. Gotha 1863.
König, H.: Denkschriften des Generals Eickemeyer. Frankfurt a. M. 1845.
Kosch, W.: Das katholische Deutschland seit Ausgang des 18. Jahrhunderts. Der Aar. 3. Jahrgang. Regensburg 1912—13.
Kreuzberg, B. J.: Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. 1932.
Lang, G.: Reise auf dem Rhein. 1789.
La Roche, G. L.: Briefe über das Mönchswesen. Bd. 1. 1772.
Leonardy, J.: Geschichte des Trierschen Landes und Volkes. Trier 1870.
Leux, L.: Christian Gottlob Neefe (1748—98). Leipzig 1925.
Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen. Mainz 1784—91.
Marx, J.: Geschichte des Erzstifts Trier. Bd. 5. 1864.
Mejer, O.: Febronius, Weihbischof Joh. Nik. v. Hontheim und sein Widerruf Tübingen 1886.
Mentz, G.: Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg. 1896.
Mering, F. E. v.: Die vier letzten Kurfürsten von Köln. 1842.
Mering-Reischert: Zur Geschichte der Stadt Köln am Rhein. Köln 1840.

Merkle, S.: Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. 1909. Zit. Merkle, Beurteilung.
— Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland. 1910.
Messer, A.: Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph. 1897.
Meuser: Zur Geschichte der kurfürstlichen Universität Bonn, mit besonderer Rücksicht auf den dort in kirchlicher Hinsicht herrschenden Geist. Niederrheinisches Jahrb. f. Gesch. u. Kunst. Bonn 1844.
Moser, F. C. v.: Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland. 1787.
Müller, J. v.: Sämtliche Werke XXX. Stuttgart u. Tübingen 1834.
Müller, N.: Die sieben letzten Kurfürsten von Mainz. Mainz 1846.
Münch, F. X.: Max Franz, der letzte Kurfürst von Köln und seine Zeit. Altköln. III. 1906.
— Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 82 u. 84. 1907. Zit. Münch, Anth.
— Der äußere Lebensgang des Aufklärungstheologen Thaddäus Anton Dereser. Diss. Bonn 1929. Zit. Münch, Dereser.
Nacken, E.: Eulogius Schneider in Deutschland. Diss. Bonn (ungedruckt).
Pacca, B.: Historische Denkwürdigkeiten ... über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786—1794 ... Aus dem Italienischen ... übersetzt. Augsburg 1832.
Pauls, E.: Zur Geschichte der Zensur am Niederrhein bis zum Frühjahr 1816. Beitr. zur Gesch. d. Niederrheins XV, 1900. Zit. Pauls, Beiträge.
— A.: Geschichte der Aachener Freimaurerei. Band 1. 1928. Zit. Pauls Freimaurerei.
Perthes, Cl. Th.: Politische Zustände in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Bd. 1. Gotha 1862.
Rebensburg, A. H.: Festschrift zur Einweihung der evangelischen Christuskirche in Köln. 1894.
(Reith, B.): Historisch-politische Briefe nebst dem Versuch einer Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Mainz. Mannheim 1789.
Risbeck, C.: Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. 1784.
Rösch, F.: Die Mainzer Armenreform vom Jahre 1786. (Arbeiten aus dem Forschungsinstitut für Fürsorgewesen in Frankfurt. Heft 3.) Berlin 1929.
Roth, H. H.: Zwei Streit- und Strafgedichte gegen die Begünstigung der Kölner Protestanten i. J. 1787. Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90. 1911.
Salfeld, S.: Vorboten der Judenemanzipation. In: Judaica. Festschrift für Cohen. Berlin 1912.
Sartori, J. v.: Geistliches und Weltliches Staatsrecht der Deutschen Catholisch-geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstifter. Nürnberg 1788—1791.
Schiedermair, L.: Der junge Beethoven. Leipzig 1925.
Schneider, E.: Gedichte. Frankfurt 1790.
— Katechetischer Unterricht. Bonn und Köln 1790.
Schnorrenberg (siehe Cardauns).
Schönebeck, J. B. C. v.: Mahlerische Reise am Niederrhein. 3 Bde. Köln u. Nürnberg 1784—88.
Schrohe, H.: Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung 1462–1792. 1920.
— Aktenstücke zur Geschichte der Mainzer Universität. Archiv für hessische Gesch. u. Altertumskunde N. F. 16. 1930. Zit. Schrohe, Archiv.
Schultheiß, F. C.: Die geistlichen Staaten beim Ausgang des alten Reiches. 1895.
Schwann, M.: Geschichte der Kölner Handelskammer. Bd. 1. 1906.
Schwer, W.: Das theologische Studium des Kölner Kurfürsten Max Franz. Bonner Zeitschr. f. Theologie u. Seelsorge VIII. 1931. Zit. Schwer, Max Franz.
Der Kapitalismus und das wirtschaftliche Schicksal der deutschen Katholiken. (Kirche u. Gesellschaft. Soziologische Veröffentlichungen des kath. Akademikerverbandes herausg. von F. Kirnberger u. F. X. Landmesser, Bd. 6.) Augsburg 1932.

Schwering, L.: Zur äußeren Lage des Protestantismus in Köln während des 18. Jahrhunderts. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 89. 1910. Zit. Schwering, Ann. 89.

— Die religiöse und wirtschaftliche Entwicklung des Protestantismus in Köln während des 17. Jahrhunderts. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 85. 1908. Zit. Schwering, Ann. 85.

— Die Auswanderung protestantischer Kaufleute aus Köln nach Mülheim a. Rh. i. J. 1714. Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst. Jg. 26 Heft 3. 1907. Zit. Schwering, Westdt. Ztschr.

Varrentrapp, C.: Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn. 1868.

Veit, L. A.: Die Kirche im Zeitalter des Individualismus I., 1648—1800. Freiburg 1931.

Vorstellung, an die römisch-kaiserliche Majestät alleruntertänigste Vorstellung und Bitte ... der Reichsstadtkölnischen Bürgerschaft ... ad causam: zu Köln Augsburgische Konfessionsverwandte und Reformierte ...

Wagner, R.: S. Th. Sömmerings Leben. 1844.

Weingärtner, G.: Zur Geschichte der Kölner Zunftunruhen am Ende des 18. Jahrhunderts. Geschichte der bürgerlichen Deputatschaft. Diss. Münster 1913.

Wild, K.: Johann Philipp v. Schönborn. 1896.

Wohlers, G.: Die Aufklärung in den geistlichen Kurstaaten am Rhein. Mittelrhein. Geschichtsblätter V. 1925.

Wolff, W.: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Bekenntnisfreiheit und der Weihe des 1. Gotteshauses der evangelischen Gemeinde zu Aachen. Aachen 1903.

Zeim, E. Ch.: Die rheinische Literatur der Aufklärung. Jena 1932.

Zillich, J.: Febronius. Diss. Halle-Wittenberg 1906.

Einleitung.

Der Westfälische Frieden hatte die Gleichheit der Reichsstände verschiedener Religion in ihrem Verhältnis zum Reich und untereinander endgültig festgesetzt; dadurch war dem Kampf der Konfessionen im Reiche als solchem ein Ende bereitet. In die inneren Verhältnisse der Territorien hatte das Friedenswerk von 1648 nur insofern eingegriffen, als es diese verpflichtete, die Rechte, die Andersgläubige vor dem Jahre 1624 innerhalb ihrer Grenzen gehabt hatten, auch weiterhin zu respektieren. Im übrigen war die weitere Entwicklung der religiösen Verhältnisse den einzelnen Reichsständen durch das sogenannte „jus reformandi" in die Hand gegeben.

Manche Staaten haben sich schon früh dieses Rechtes im Sinne einer Erweiterung der Toleranz bedient. Häufig wurden sie dazu durch Notwendigkeiten politischer oder wirtschaftlicher Art veranlaßt. Begleitet und getragen wurde diese Entwicklung von der geistigen Bewegung der Aufklärung. Alle ihre Tendenzen trafen ja in der Forderung religiöser Duldsamkeit zusammen: ihr Streben nach selbständiger Vernunftüberzeugung lehnte sich gegen Autoritätsglauben und Glaubenszwang auf; ihre Konzentration auf das Moralische und Menschliche vergleichgültigte konfessionelle und dogmatische Fragen: ihr Philanthropismus forderte Milde und verabscheute alle Grausamkeiten. Durchweg waren es zuerst die protestantischen Staaten, die sich dem Gedanken und der Praxis religiöser Duldsamkeit erschlossen; leuchtendes Vorbild der Zeit war das Preußen Friedrichs des Großen, in dem jeder „nach seiner Fasson selig werden" konnte. Doch auch für die katholischen Territorien bahnte sich eine Wendung zur Toleranz an, seit der Aufklärungsbewegung im Zusammenhang mit der Auflösung des Jesuitenordens i. J. 1774 auch hier der Weg geebnet war. Weithin sichtbar wurde das, als im Jahre 1781 Kaiser Joseph II. sein „Toleranzpatent" erließ.

Auch in die katholischen Territorien am Rhein, die drei geistlichen Kurfürstentümer und die beiden geographisch wie wirtschaftlich und kulturell eng mit ihnen verbundenen Reichsstädte Köln und Aachen, ist damals die Aufklärung eingedrungen und hat hier zum ersten Mal — wenn man von einem episodenhaften Vorspiel in Kurmainz am Ende des 17. Jahrhunderts absieht – manche Köpfe für die Idee religiöser Duldsamkeit begeistert. Zumal in den geistlichen Staaten fand der neue Geist eifrige Verfechter: die Landesherren selbst begegneten ihm wohlwollend und förderten ihn. An ihren Universitäten fand er willige Aufnahme. In den Reichsstädten hatten die neuen Anschauungen einen schwierigeren Stand; denn die breite Masse der Bevölkerung, die hier ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, wollte von ihnen nichts wissen.

Überall wurde damals die Frage erörtert, ob man nicht den Protestanten größere Rechte und Freiheiten einräumen solle; eine Frage, die man bisher noch niemals aus konfessioneller Engherzigkeit erwogen hatte, obwohl sie für den Wohlstand des eigenen Landes von größter Bedeutung war: denn die Protestanten erwiesen sich aller Orten als die Träger wirtschaftlichen Fortschrittes. Die intolerante Politik ihnen gegenüber hatte nicht wenig zu dem wirtschaftlichen Tiefstand, in dem sich die rheinischen Territorien und Städte damals befanden, beigetragen.

Wie sich diese Toleranzbestrebungen in den einzelnen Territorien äußerten, zu welchen Erfolgen oder Mißerfolgen sie führten, soll Gegenstand der folgenden Darstellung sein.

Toleranzbestrebungen in Kurmainz.

Kurmainz nimmt in der Geschichte der Aufklärung und Toleranz unter den rheinischen Territorien eine Sonderstellung ein. Bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, als in den anderen geistlichen Staaten am Rhein der Geist der Gegenreformation noch in voller Blüte stand, hat hier der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647—73),[1]) der Gönner des großen Philosophen der deutschen Aufklärung, Leibniz, seinem Staat ein fortschrittliches Gepräge gegeben. Insbesondere sind es die Zeichen der Überwindung konfessioneller Vorurteile, die diesen Eindruck hervorrufen. Der Kurfürst selbst hoffte als Ireniker auf eine Wiedervereinigung der Konfessionen. In einer Bankettrede,[2]) die er nach der Eroberung von Erfurt im Jahre 1664 hielt, schlug er Töne an, die man im übrigen Rheinland erst über ein Jahrhundert später zu hören gewohnt ist. „Wer Andersgläubige," so sagte er u. a., „verdammt, der sündigt gegen Gottes Alliebe und Gerechtigkeit, wer sie verachtet, hasset oder verfolgt, der handelt gegen die Grundsätze der Religion. All ihr Volkes- und Glaubenslehrer, predigt Sanftmut und Geduld, Liebe und Menschenachtung". Und es blieb nicht nur bei Worten. Protestanten fanden damals Zugang am Hofe.[3]) Daß Leibniz hier tätig war, wurde bereits erwähnt. Er war im Kabinett beschäftigt. Ein anderer Protestant, Boineburg, war Minister. Auch protestantische Kaufleute und Unternehmer sind damals in größerer Zahl in Mainz aufgenommen worden[4]) eine Maßnahme, bei der tolerante Gesinnung sich mit dem Bestreben verband, im Sinne merkantilistischer Wirtschaftspolitik den Handel nach Mainz zu ziehen und die Bevölkerungszahl zu heben.

Freilich blieb das Wirken Schönborns eine Episode. Unter seinen Nachfolgern war von dem Geist, der seine Regierung ausgezeichnet hatte, wenig zu spüren. Dennoch wird man sagen dürfen, daß sein Wirken

1) Über Johann Philipp von Schönborn vgl. Mentz. Wild. N. Müller, S. 101 ff. und Herse, S. 26 f.

2) N. Müller, S. 149. Vgl. auch Mentz II S. 89 u. über Schönborns Toleranz allgemein ebda. S. 200 ff.

3) Vgl. Mentz, S. 203 Anm. 1 und N. Müller, a. a. O.; Boineburg trat während seiner Dienstzeit zum Katholizismus über. (Goldschmidt, S. 193.)

4) Schrohe, S. 146. In der Sitzung vom 7. November 1662 beriet das Domkapitel auf Anregung des Kurfürsten über die Mittel, den Handel nach Mainz zu ziehen, und ob man zu diesem Zwecke auch Nichtkatholiken kleine Privilegien erteilen könne. Das Ergebnis dieser Beratung ist nicht bekannt. Doch deutet die 1665 einsetzende Zuwanderung von Protestanten in größerer Zahl darauf hin, daß es bejahend ausfiel (Schrohe, a. a. O.).

nicht ganz spurlos an Mainz vorübergegangen ist. Die Schranken gegen Nichtkatholiken ließen sich, einmal durchbrochen, nicht wieder in der Starrheit wie zuvor aufrichten.[5]) So findet man z. B. auch später, unter dem Kurfürsten Franz Ludwig von Neuburg, noch einmal einen Protestanten als Staatsminister in Mainz beschäftigt.[6]) Vollends die Einwanderung protestantischer Kaufleute, deren Zulassung ja ohnehin ein Gebot nicht allein konfessioneller Weitherzigkeit, sondern auch wirtschaftlicher Klugheit war, ist seit Schönborns Tagen nicht mehr zum Stillstand gekommen.[7])

Es erscheint natürlich, daß, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Aufklärung in breiterer Welle sich über die rheinischen Länder ergoß, Kurmainz, wo ihr der Weg bereits geebnet war, wiederum als erster Staat am Rhein sich ihrem Einströmen erschloß. Schon unter dem Kurfürsten Friedrich Karl von Ostein (1745—63) entwickelte hier der Minister Graf Friedrich Stadion, ein Aufklärer radikalster Richtung, Anhänger und persönlicher Freund Voltaires, eine rege Reformtätigkeit in fortschrittlichem Sinne.[8]) Was er begonnen und angebahnt hatte, wurde nach seiner Entlassung und dem bald darauf erfolgenden Tode Osteins in größerem Maßstabe von dem neuen Kurfürsten Emmerich-Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763—74) fortgesetzt. Er war, bis dahin Präsident der Landesregierung, in Stadions Schule gebildet. Hier hatte er Verständnis für Geist und Bestrebungen der Aufklärung gewonnen, ohne doch zugleich, vielleicht dank dem Einfluß der gemäßigten deutschen Aufklärung, die antireligiöse Gesinnung seines Lehrmeisters zu übernehmen.[9]) Neben der Reform des gesamten Schulwesens,[10]) die er mit Hilfe des Vizekanzlers v. Bentzel-Sternau durchführte, war es vor allem sein tolerantes Verhalten gegen Andersgläubige, das ihm den Ruf eines aufgeklärten Fürsten eintrug. Protestanten wurden damals am Hof als Kammerherren und im Heere angestellt. Bei der Reorganisation der Universität Erfurt wurde neben der katholischen theologischen Fakultät ein Kollegium von Theologen Augsburger Konfession zugelassen.[11]) Man nahm keinen Anstand, protestantische Bücher an den Schulen einzuführen.[12]) Jetzt wurde es auch möglich, einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Gewinnung protestantischer Kaufleute weiter zu tun. In

5) Selbst die Mainzer Wahlkapitulation scheint etwas von diesem toleranten Geist zu atmen, wenn sie verpflichtete, die Nichtkatholiken im Erzstift „glimpflicher, jedoch bescheidener Weise" auf den rechten Weg zu bringen (vgl. Herse, S. 23). Über die in Kurköln geltende Kapitulation siehe Kapitel Kurköln dieser Arbeit.

6) Unter Kurfürst Franz Ludwig von Neuburg (1729—1732). Der Minister hieß v. Stein (Joh. Müller, S. 197: Brief an seinen Bruder vom Oktober 1788).

7) Zahlreiche Belege dafür, besonders für Stadt Mainz Schrohe, S. 146 ff.

8) Vgl. Herse, S. 27 f.; Perthes, S. 19.

9) Vgl. Häusser, I, S. 106 „Tolerant gegen Andersgläubige hatte der Kurfürst zugleich noch ein lebendiges Bewußtsein von dem geistlichen Berufe, den ihm seine Stellung zur Kirche anwies." Vgl. auch Herse, S. 29 f.; Conrady, S. 61.

10) Darüber Messer. Vgl. auch Hansen, S. 84 f.

11) Herse, S. 29 f.

12) Messer, S. 35 f.

Höchst wurde die Ausübung protestantischen Gottesdienstes gestattet.[13]) Die Meinung der aufgeklärten Welt über Emmerich-Joseph spiegelt sich in dem Urteil des Journal von und für Deutschland wider, das ihn als aufgeklärten und toleranten Fürsten preist.[14])

Der Tod Emmerich-Josephs im Jahre 1774 hatte einen jähen Umschwung zur Folge.[15]) Er war für alle Aufklärungsgegner das Zeichen, ihrem Unwillen über das fortschrittliche Regiment des Kurfürsten offen Ausdruck zu geben. In Mainz kam es damals zu tumultuösen Auftritten. Unter dem Eindruck dieser Vorgänge wurde im Domkapitel die Wahl des neuen Kurfürsten vorgenommen. Sie war, wie es zunächst scheinen mußte, ein voller Sieg der Reaktion. Denn auf den lautesten Rufer im Streit gegen die Reformen Emmerich-Josephs, Friedrich Karl v. Erthal,[16]) vereinigte sich die Mehrzahl der Stimmen.

Keiner seiner Wähler ahnte damals, daß er betrogen worden war; denn nicht Überzeugung, sondern kühle Berechnung, mit Hilfe der Mißgelaunten die Kurwürde zu erlangen, hatte v. Erthal bestimmt, als Verteidiger des Alten und Gegner des Neuen aufzutreten. Indes auch nach seinem Regierungsantritt entdeckte sich der Betrug nicht sogleich. Konnte der Kurfürst doch die, die ihm zur Macht verholfen hatten, nicht sogleich abschütteln. Die ersten Jahre seiner Regierung standen daher ganz unter dem Zeichen der Aufklärungsfeindschaft. Das zeigte sich vor allem in der Vernachlässigung des Schulreformwerks Emmerich-Josephs. Die von ihm berufenen Lehrer wurden ihrer Ämter entsetzt. Bentzel wurde entlassen. Der in Mainz herrschende Geist fand seinen Ausdruck in dem aufklärungsfeindlichen „Religionsjournal", das hier seit 1777 von dem Exjesuiten Goldhagen herausgegeben wurde.[17]) In Mainz war nun kein Ort mehr, wo Toleranz gepriesen und geübt wurde. Wie die erwähnte Zeitschrift nicht zu Unrecht geradezu als antiprotestantisches Organ gelten konnte,[18]) so trat auch sonst die Feindschaft gegen alles Protestantische zutage. Goldhagen selbst, damals zum Gymnasialdirektor ernannt,[19]) veranlaßte den Kurfürsten, ein bis dahin in den Schulen benutztes Buch des Protestanten Gellert zu verbieten, da, wie er bei anderer Gelegenheit äußerte, die deutschen protestantischen Poeten für die Jugend Gift seien.[20]) Als 1779 ein Protestant um Aufnahme in Mainz nachsuchte, wurde sein Gesuch davon abhängig gemacht, daß er zur katholischen Religion übertrete.[21]) Und gewiß darf man es einer regen

13) Hansen, S. 87, Anm. 2; Sartori, S. 650.

14) Braubach, Aufklärung S. 196.

15) Für die Vorgänge in Mainz vom Tode Emmerich-Josephs bis zur Wahl v. Erthals vgl. Eickemeyer, S. 52 f.; Herse, S. 34 f.; auch Hansen, Nr. 30.

16) Friedrich Karl Joseph v. Erthal, geb. 1719 in Mainz, nach Studien in Reims 1745 Regierungspräsident, dann Rektor der Universität in Mainz. 1768 Domkustos, vom Kurfürsten Emmerich-Joseph als Gesandter nach Wien geschickt. Am 18. Juni 1774 zum Kurfürsten gewählt (N. Müller, S. 383 f.).

17) Vgl. Hansen, S. 325.

18) Hompesch, S. 72.

19) Herse, S. 35.

20) Hompesch, S. 20 und 43.

21) Schrohe, S. 159.

Bekehrungstätigkeit zuschreiben, wenn plötzlich die Zahl „deren zum katholischen Glauben sehr aspirierenden Personen" stark angewachsen war. Ihnen wurden durch weitgehendes Entgegenkommen die Wege geebnet.[22])

Auf die Dauer freilich war es Erthal nicht möglich, in der anfänglich angenommenen Rolle eines streng kirchlichen Eiferers zu verharren. Seiner Eitelkeit und seinem stets wachen Ehrgeiz ließ es keine Ruhe, daß Kurmainz durch andere Staaten, denen die gebildete Welt ihrer fortschrittlichen Reformen wegen Bewunderung zollte, in den Schatten gestellt wurde. Er stellte allmählich die Verfolgung der Aufklärer ein, um sich dann seit dem Beginn der 80er Jahre immer mehr zu einem Förderer des geistigen Fortschritts zu wandeln. Ja, in überstürztem Eifer, Geschehenes vergessen zu machen und Versäumtes nachzuholen, ging er schließlich darin weiter, als sich mit dem Charakter seines katholischen Staates vertrug.[23]) Er entfernte sich damit weit von der maßvollen Haltung, wie sie seinen Vorgänger ausgezeichnet hatte und wie wir sie bei den anderen rheinischen Erzbischöfen seiner Zeit kennen lernen werden. Nicht zuletzt war es das Hervorkehren einer gänzlichen Vorurteilslosigkeit in religiösen Dingen, durch die Erthal seine aufklärerische Gesinnung zu beweisen suchte. Wenn man von einem der geistlichen Fürsten dieser Zeit sagen darf, daß seine Toleranz, sein Geltenlassen anderer religiöser Überzeugungen auch außerchristliche Religionen umfaßte, so gewiß von v. Erthal. Daß der Kurfürst „jeden glauben ließ, was er wollte", bezeugt ein Professor der Mainzer Universität.[24]) Und es war kein Katholik, sondern ein Protestant, und kein Gegner der Aufklärung, sondern einer ihrer erklärten Anhänger, der nach einem Gespräch, das er mit Erthal über die Religion der Ottaheiten geführt hatte, schrieb, der Kurfürst habe angefangen, „etwas daherzufreigeistern, wozu wir stille schwiegen und uns hernach mächtig darüber wunderten, daß er sich so viel — es war allerdings wenig genug — zu sagen getraut hatte".[25])

Es erscheint unter diesen Umständen kein Zufall, daß von allen Staaten am Rhein nur hier, in Kurmainz, die Bestrebungen zur Emanzipation der Juden, in denen ja keiner mehr als der Aufklärer lediglich die Anhänger einer anderen Religion sah, Nachahmung gefunden haben. Von 1781 bis 1789 haben die Arbeiten zur Reform des Judenwesens,[26]) deren Hauptziel „die moralische Verbesserung der Juden" war, die kur-

22) Schrohe, S. 168.

23) Perthes, S. 12, z. B. urteilt über v. Erthal: „Frommer Sinn, religiöse Bedürftigkeit und Bewußtsein seiner priesterlichen Pflichten lassen sich nicht an ihm erkennen."

24) Eickemeyer, S. 77.

25) Forster in einem Brief vom 11. 4. 1788 (Forster, VIII, 6). Der Dritte bei diesem Gespräch war Johannes Müller, der freilich ein andermal den „guten Ton in Mainz, der gleich entfernt von Aberglauben und Freigeisterei" sei, rühmt. (Joh. Müller, S. 138. Vgl. Henking, S. 99.)

26) Über die Reform des Judenwesens in Mainz siehe Salfeld. Vgl. auch Hansen, S. 87, Anm. 3.

fürstliche Regierung beschäftigt. Wo sich dabei Eingriffe in das Eigenleben der jüdischen Gemeinden als nötig erwiesen, z. B. bei der Übertragung des jüdischen Gerichts- und Schulwesens an staatliche Stellen, wurde immer wieder betont, daß man der „Religionsfreiheit der einmal geduldeten Juden nicht den mindesten Zwang anlegen wolle", daß man „allem Zwang der Gewissensfreitheit" abgeneigt sei und nur die „größere Glückseligkeit" der Juden im Auge habe.[27]) Als „das rühmlichste Beispiel einer uneingeschränkten Toleranz" in Mainz wurde es gepriesen, als ein Jude zur Promotion an der Universität zugelassen wurde.[28])

Die Toleranz v. Erthals gegenüber Protestanten zeigte sich weithin sichtbar, als er im Jahre 1785 als erster katholischer Stand des Reiches und Vorsitzender des corpus catholicorum dem unter Leitung der protestantischen Vormacht Preußen stehenden und hauptsächlich aus protestantischen Fürsten gebildeten Fürstenbund beitrat.[29]) Sein Kanzler Müller bezeichnete sogar als eine Hauptabsicht des Kurfürsten bei diesem Schritt, „als Direktor der Reichsversammlung die hinderliche Eifersucht zwischen den beiden Religionsparteien in die vertraulichste Verbrüderung umzuwandeln".[30]) Das heißt, dem Gedanken der Toleranz über das eigene Territorium hinaus im Reiche Geltung zu verschaffen. Das Zusammengehen mit Preußen wurde nicht nur von der Mehrheit des Domkapitels, sondern auch von der aufgeklärten Familie Stadion mißbilligt und weithin als Verrat an der katholischen Sache betrachtet.[31])

Indem der Kurfürst die Universität durch Bentzel, den er bereits 1781 zurückberufen hatte, reorganisieren und im November 1784 in prunkvoller Feier neu eröffnen ließ,[32]) schuf er eine Stätte, von der aus die Ideen der Aufklärung Verbreitung fanden. Die „Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen", das Organ der Theologen, übernahm dabei die Aufgabe, das religiös-kirchliche Leben im Geiste der Zeit umzugestalten und dem Gedanken religiöser Duldsamkeit zugänglich zu machen. Sie wußte freilich dabei mit Glück eine eindeutig katholische Haltung zu wahren. Gegen Bestrebungen, die eine Annäherung der Konfessionen auf Kosten des Dogmas wollten, hielt sie sich streng ablehnend, indem sie etwa betonte, daß das Gebot, Gott zu lieben, dem der Nächstenliebe voranzugehen habe. „Proselytenmacherei" in dem Sinne, die katholische Religion rein vorzustellen, auch in der Absicht, die Protestanten zu gewinnen, also „in einem guten Verstande Proselyten zu machen", fand sie nur lobenswert. Im übrigen aber befürwortete sie eine Vereinigung von Katholiken und Protestanten „in brüderlicher Liebe, wenn sie auch

27) Man konnte indes dadurch das Mißtrauen der Juden nicht besiegen; und dieses war vorzüglich schuld, daß die Reform des Judenwesens erfolglos blieb. Siehe Salfeld, S. S. 358 u. 365.

28) Forster in seinem Aufsatz über „Proselytenmacherei"; Klein S. 106. — Über Promotion von Juden an der Universität s. unten.

29) Hansen, Nr. 58.

30) Joh. Müller, in: „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbund" (1788); vgl. Hansen, S. 302.

31) Vgl. Hansen, S. 174.

32) Bockenheimer. Hansen, Nr. 30.

im Glauben voneinander abwichen"; sie sah in den „duldsamen, friedliebenden Gesinnungen gegen andere Religionsverwandte den Entscheidungscharakter des Jahrhunderts". Verfasser theologischer Schriften lobte sie, wenn sie sich gegen Protestanten maßvoll zeigten, empfahl anderen gelegentlich, Stellen, die den Protestanten ärgerlich sein würden, zu ändern. Sie war sich bewußt, bei dem allen — wie sie ausdrücklich betonte — „ganz nach den Gesinnungen ihres Oberhirten zu arbeiten".[33])

Die Professoren Dorsch und Blau machten Vorschläge zur „Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der katholischen Kirche". Sie forderten u. a., daß die Formel „allein seligmachende Kirche" als die „unglückliche Veranlassung zur Intoleranz" vermieden werde. Die Frage: „Können die Unkatholischen auch selig werden?" sollte beantwortet werden: „Ja, wenn sie nach ihrem besten Wissen handeln." Sie tadelten die Vernachlässigung der praktischen Lehren des Christentums zugunsten der dogmatischen; das stifte „Anathema, Zerrüttungen, Religionshaß und Verfolgungen".[34])

Wohin aber die ganze Entwicklung trieb, das zeigte sich später, als Blau i. J. 1791 seine „kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit" veröffentlichte. Erst wenn dieses Dogma gefallen sei, so meinte der Verfasser, sei der wahren Toleranz der Weg geebnet, während Toleranz bisher „nicht Folge des Systems, sondern einer gewissen Gutherzigkeit oder nur Frucht einer durch Philosophie erworbenen Bescheidenheit in Beurteilung und Behandlung der Irrenden" gewesen sei.[34a])

Aufbau und Organisation der Universität gaben Gelegenheit, auch durch die Tat zu beweisen, daß man sich in Kurmainz von dem Grundsatz konfessioneller Engherzigkeit abgewandt hatte. Zu Studium und Promotion wurden Nichtkatholiken zugelassen. Den Juden wurde dieses Recht durch eine Verordnung vom 9. 2. 1784 eingeräumt, die im Zuge der Judenreform erschien, und die ihnen den Besuch der christlichen Stadt- und Landschulen und „Schulen aller Art" gestattete;[34b]) den Protestanten wurde die Erlaubnis zum Besuch der Universität durch einen Erlaß vom 6. Juni 1786[34c]) zuteil: es wurde ihnen dabei nur zur Bedingung gemacht, daß sie in ihren Thesen, Dissertationen usw. keine Sätze gegen die katholische Religion und die katholische Staats- und Kirchenverfassung öffentlich aufstellten. Aber nicht nur als Studenten wurden Nichtkatholiken zugelassen. Von vornherein ließ man sich auch bei der Auswahl der Professoren und Bibliothekare nicht durch konfessionelle

33) Die Zitate finden sich in „Mainzer Monatsschrift" 1785 S. 6; 1787 S. 146 ff.; 1785 SS. 838, 774, 422, 975; vgl. auch Hansen S. 325.

34) Die Zitate finden sich in Dorsch und Blau SS. 177, 119, 98. Über Dorsch und Blau vgl. Hansen S. 1036 ff.

34a) Blau S. 559.

34b) Salfeld S. 362. So erklärt sich auch, daß, wie Schrohe, Arch. S. 188, bemerkt, bei der oben erwähnten Promotion eines Juden i. J. 1787 — die übrigens die einzige zu sein scheint — nicht darüber verhandelt wurde, ob, sondern nur darüber, wie dieser Akt vor sich gehen solle.

34c) Schrohe, Archiv S. 188; Hansen, S. 87 Anm. 3.

Bedenken abhalten, Protestanten zu berufen,[35]) wenn man damit den Glanz der Universität erhöhen konnte oder, verleitet durch die der Zeit so geläufige Ansicht von der geistigen Überlegenheit der Protestanten, erhöhen zu können meinte. Das war um so merkwürdiger, als der Kurfürst in dem Schreiben, durch das er den Papst um die Erlaubnis zur Aufhebung von drei reichen Klöstern zur Finanzierung der Hochschule ersuchte, angegeben hatte, durch die Einrichtung derselben wolle er die katholische Jugend von dem Besuch protestanstischer Universitäten fernhalten.[36]) Protestanten fanden in Mainz auch außerhalb der Universität in staatlichen Stellen Verwendung.

Die Reihe der damals in Mainzer Dienste berufenen Protestanten eröffnete Johann Andreas Dietze.[37]) Er wurde 1784 mit der Leitung der Universitätsbibliothek betraut und trug zugleich als Professor zwei Semester lang Geschichte der Universalliteratur vor. Ihm folgte noch im gleichen Jahre der berühmte Anatom S. Ph. Sömmering,[38]) fortan der hervorragende Vertreter der ohnehin gut ausgestatteten medizinischen Fakultät. Nach dem 1785 erfolgten Tode Dietzes wurde zu seinem Nachfolger durch Vermittlung Sömmerings dessen ehemaliger Kasseler Kollege, der Geschichtsschreiber Johannes Müller,[39]) ernannt, damals schon wegen seiner „Geschichte der Schweiz" als „deutscher Tacitus" gerühmt. Ihm gelang es schnell, das Vertrauen und die Zuneigung v. Erthals in hohem Maße zu gewinnen, und er benutzte seinen Einfluß hinfort nicht zuletzt dazu, anderen Protestanten zu einer Stellung in Mainz zu verhelfen und ihnen dort die Wege zu ebnen. Noch im Jahre seiner Ankunft in Mainz hatte er dazu Gelegenheit. Neben ihm hatten sich um das Amt, das er jetzt verwaltete, noch zwei andere Protestanten beworben: Reinhold Forster,[40]) der Vater Georg Forsters, und Wilhelm Heinse, der Verfasser des Künstlerromans „Ardinghello"; letzterer besonders von der einflußreichen Nichte des Kurfürsten, Frau v. Coudenhoven, begünstigt.[41]) Ihren und Müllers vereinten Bemühungen gelang es im Jahre 1786. Heinse die Stelle eines Vorlesers des Kurfürsten zu verschaffen, die er 1789 mit der eines Privatbibliothekars v. Erthals vertauschte. Im gleichen Jahre wurde der Protestant August Friedrich Rulffs mit der Reform

35) Hansen, S. 87 und 322 f.; Bockenheimer, S. 51 f.

36) Hansen, S. 86.

37) Bockenheimer, S. 43. Dietze war, wie Sömmering, Müller und Forster früher an dem Carolinum in Kassel tätig gewesen.

38) Über Sömmering (1755—1830) vgl. Wagner und Bockenheimer, S. 28 f.

39) Über Joh. Müller (1752—1809) vgl. Henking.

40) Reinhold Forster, Professor der Naturwissenschaften in Halle. (Hansen, S. 322, Anm. 2). Er bat Sömmering um Vermittlung, der ihn aber offenbar nicht gerne in seiner Nähe haben wollte und keine Schritte für ihn unternahm. Vgl. Hettner, S. 649 f.

41) Hansen, S. 323; Henking, S. 100. — Frau Sophie v. Coudenhoven, eine Tochter des kurkölnischen Oberhofmarschalls Grafen Karl Ferdinand v. Hatzfeld. Erthal war ein Vetter ihrer Mutter. Ihr Gatte, der General Ludwig v. C., starb 1786. Mehrere Brüder von ihr standen im Dienst des Kurfürsten (Hansen, S. 174, Anm. 2). Mit ihr und dem preußischen Gesandten v. Stein in Mainz bildete Joh. Müller seit 1788 eine Art von Kabinettsregierung (Hansen, S. 323).

des Mainzer Armenwesens beauftragt.[42]) Im April 1788 ernannte der Kurfürst Müller, der sich inzwischen besonders durch sein publizistisches Eintreten für den Fürstenbund unentbehrlich gemacht hatte, zum Wirklichen Geheimen Legationsrat und wenig später, im Oktober, zum Geheimen Konferenzrat.[43]) Damit trat ein Protestant in die Regierung ein, ein Vorgang, der sich in Kurmainz zwar nicht zum ersten Mal ereignete, der aber doch ungewöhnlich genug war, um sogleich die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich zu lenken.[44]) Da Müller mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte sein Amt als Bibliothekar niederlegte, mußte diese Stelle neu besetzt werden. Obwohl sich einheimische katholische Gelehrte darauf Hoffnung machten, wurde dazu auf Anraten Müllers der Protestant Georg Forster berufen,[45]) mit dem sich Müller während seines Kasseler Aufenthaltes befreundet hatte.[46]) und der als Teilnehmer an der Weltreise Cooks bekannt war. 1789 wurde dem Arzt C. Chr. Wedekind, der schon 1787 auf Veranlassung des kurfürstlichen Leibarztes, Chr. L. Hofmann, nach Mainz gekommen war, eine Professur der medizinischen Fakultät übertragen.[47]) Im gleichen Jahre bemühte sich Müller, seinen ehemaligen Gönner aus Kassel, den Generalleutnant v. Schlieffen, als Kabinettsmitglied nach Mainz zu bringen. Der Kurfürst zeigte sich sogleich damit einverstanden, und die Angelegenheit scheiterte nur, weil Schlieffen mit Rücksicht auf sein Alter ablehnte. Endlich wurde noch im Dezember 1790 dem Freiherrn Alexander v. Seckendorff das Finanzministerium übertragen.[48])

Soweit diese Männer an dem Leben der Mainzer protestantischen Gemeinde teilnahmen, waren sie zwar an die Bestimmungen gebunden, die für diese allgemein galten. So mußte z. B. Forster seinen in Mainz geborenen Sohn von einem katholischen Geistlichen taufen lassen.[49]) Aber im übrigen ließ man ihrer religiösen Überzeugung volle Freiheit. Forster selbst bezeugt einmal,[50]) daß er wie alle protestantischen Gelehrten in

42) Über Rulffs und seine Tätigkeit in Mainz siehe Rösch.

43) Henking, S. 163; Hansen, Nr. 122.

44) Der kaiserliche Gesandte Graf v. Metternich-Winneburg schrieb am 18. 2 1787 nach Wien, daß das Gerücht, daß „dem Herrn Müller als Protestanten die Bearbeitung der Reichsgeschäfte bei dem Hofe des Erzkanzlers anvertraut werden wolle, Aufmerksamkeit und Widerspruch geweckt habe, und bei den katholischen Reichshöfen ein großes Aufsehen" erregen werde (Hansen, S. 324, Anm. 3).

45) Hansen, Nr. 122; Henking, S. 163; Bockenheimer, S. 45 f.; über Forsters Aufenthalt in Mainz vor allem Klein.

46) Henking, S. 55.

47) Henking, S. 26 f. und 201. Der Leibarzt des Kurfürsten wird von dem Professor der Mathematik an der Universität, Eickemeyer, S. 77, wohl irrtümlich mit N. Hofmann und als Lutheraner bezeichnet.

48) Henking, S. 231. Hansen, S. 75*, Anm. 3; Freiherr Alexander v. Seckendorff war vorher Minister des Markgrafen v. Ansbach.

49) Schrohe, S. 167. Über die Lage der Mainzer protestantischen Gemeinde s. unten Anm. 81.

50) In seinem Aufsatz über „Proselytenmacherei". Forster schrieb ihn als Verteidigung der Katholiken und besonders der Mainzer gegen den Vorwurf der Pr., der in einem Artikel von Biesters Berlinischer Monatsschrift, anknüpfend an einen aus Eltville gemeldeten Fall, erhoben wurde. Forster, der kurz zuvor längere Zeit

Mainz „die uneingeschränkteste Gewissens-, Denk- und Preßfeiheit genieße", und daß keiner mit Bekehrungsvorschlägen beunruhigt werde. Ja, er konnte darauf verweisen, daß man seinem Vorgänger Dietze in der Johanniskirche eine ehrenvolle Grabstätte eingeräumt habe. Man wird es auch nicht als unbilligen Zwang betrachten dürfen, wenn etwa Heinse bei seiner Anstellung versprechen mußte, „daß er nichts gegen die Landesreligion sagen oder schreiben werde".[51]) Denn nicht alle dieser nach Mainz berufenen Protestanten konnten sich wie Müller auf ein Werk wie „Die Reisen der Päpste" berufen, in dem er sich mit einer für einen Protestanten allerdings ungewöhnlichen Vorurteilslosigkeit zum Ruhme des Papsttums ausgesprochen hatte, und das ihm fast eine Stellung am päpstlichen Hof verschafft hatte.[52]) Nicht alle hatten wie er bei seiner Bewerbung die Fürsprache von Mönchen zur Seite.[53]) Von Sömmering und Forster läßt sich vielmehr sagen, daß sie eine ausgesprochene Abneigung gegen den Katholizismus, „der freilich immer schadet und nie gut tut", hatten.[54])

Ein unbeteiligter Beobachter mochte wohl urteilen, daß es „der Denkungsart der Mainzer Regierung viel Ehre mache, daß man seit dem Anfang der Restauration der Universität keine Bedenken getragen, auch protestantische Professoren anzustellen".[55]) Ganz anders dachten weiteste Kreise des Erzstifts selbst darüber.

Daß die große Masse der Bevölkerung, die von Aufklärung und Toleranz gänzlich unberührt war, die Berufung von Protestanten durch den Kurfürsten mißbilligte und diese selbst feindselig betrachtete,[56])

---

in E. geweilt hatte, fürchtete, für den Verfasser dieses Artikels angesehen zu werden (Klein, S. 105 f.).

51) Hansen, S. 323, Anm. 5; Henking, S. 100. Auch die Zulassung protestantischer Studenten an der Universität war an die Bedingung geknüpft, daß sie in ihren Thesen, Dissertationen usw. keine Sätze gegen die katholische Religion und katholische Staats- und Kirchenverfassung öffentlich aufstellten. Schrohe, Arch., S. 188.

52) Über das Werk „Reise der Päpste", das Müller während seines Kasseler Aufenthalts (1781—1783) geschrieben hatte, vgl. Henking, S. 40 ff. — Über die Verhandlungen über eine Anstellung Müllers am päpstlichen Hof: ebenda, S. 46. — In einem Brief an Sömmering von 1785 schreibt Müller, wenn je ein Protestant an einem solchen Ort (in Mainz) zu stehen verdiene, so der, der als Erster unter den Protestanten dieser Zeit in den Reisen der Päpste die Hierarchie verteidige: er erbietet sich gleichzeitig, Exemplare dieses Buches Sömmering zuzusenden, damit dieser ihn damit in Mainz empfehlen könnte. (Wagner, S. 58; vgl. auch Henking, S. 84).

53) Die gelehrten Mönche des Klosters St. Blasien im Schwarzwald, mit denen Müller durch seine Studien in Verbindung stand. Vgl. Wagner, S. 60; Henking, S. 79 u. 84.

54) Brief Forsters an Sömmering vom 10. September 1786 (Hettner, S. 329) und ähnlich an vielen anderen Stellen. Siehe auch Klein. Über Sömmerings religiöse Ansichten siehe Wagner, S. 185; Bockenheimer, S. 51 f.

55) So urteilte der Berliner Schulmann und „Universitätsbereiser" F. Gedike, der 1789 Mainz besuchte. Fester, S. 46.

56) Nur Müller wird man bis zu einem gewissen Grade ausnehmen müssen. Da er zwar aus seiner protestantischen Gesinnung keinen Hehl machte, sich der reformierten Gemeinde in Mainz anschloß (Henking, S. 92) und sich immer wieder als Stütze seiner Glaubensgenossen in Mainz erwies, aber andererseits, seine Toleranz

darf man annehmen, wenn es auch an direkten Zeugnissen dafür aus diesen Kreisen fehlt.[57]) War doch die Abneigung hier gegen alles Protestantische so groß, daß noch 1785 der Versuch, ein neues Gesangbuch, das nur in seiner äußeren Aufmachung an die in protestantischen Kirchen üblichen erinnerte, einzuführen, genügte, um einen regelrechten Aufstand heraufzubeschwören.[58])

Aber auch solche, die sich zur Aufklärung und Toleranz bekannten, fanden sich seit 1788, dem Jahre, wo Müller in die Regierung berufen wurde und Forster nach Mainz kam, zu Widerspruch gereizt. Daß die Familie Stadion[59]) unter den Unzufriedenen war, mag nicht wundernehmen. Sie waren persönliche Gegner v. Erthals, und man war gewohnt, sie in Opposition zu sehen gegen alles, was dieser tat, und gegen alle, die er begünstigte. Mit ihnen aber verbanden sich andere, deren Bedenken und Klagen begründeter waren, und denen doch gleichfalls nicht Aufklärungsfeindschaft oder konfessionelle Engherzigkeit vorgeworfen werden konnte. So veröffentlichte damals der Professor des Staatsrechts an der Universität, P. A. Frank, ohne seinen Namen zu nennen, eine Broschüre „Über die Wahlkapitulationen in den geistlichen Wahlstaaten“,[60]) in der er seine Bedenken gegen die Verwendung von Protestanten als Beamte dieser Staaten[61]) äußerte. Daß er kein Gegner der Aufklärung und Toleranz sei, betonte er, indem er begrüßte, daß „friedliche Duldung der Nebenchristen oder der ungestörte Genuß der Gewissensfreiheit an die Stelle des schwarzen Verfolgungsgeistes getreten sei“; aber, so meinte er, die Besetzung von Dienststellen katholischer Staaten mit Pro-

gegenüber dem Katholizismus auch hier bewährend, katholisches Empfinden zu schonen wußte und zu verstehen suchte — hören wir doch z. B., daß er sich für bedrängte Klöster einsetzte (Henking, S. 254), und Forster bezeugt, daß Müller sich immer „behutsam aufzuführen suchte, daß er niemandem Raum zur Beschwerde gab und ganz unparteiisch blieb“ (Forster, S. 76) — hat er gerade in Kreisen, die sonst nicht tolerant zu nennen waren, „vor allem bei den Bürgern und niederen Beamten“ aufrichtige Verehrung und Liebe gefunden (Henking, S. 347), die sich in einem für Müller selbst überraschenden Maße kundtat, als 1790 eine Zeitlang seine Entlassung drohte (Henking, S. 243).

57) Von einem Zeugnis dieser Art berichtet Forster selbst, S. 173: als von ihm die Jesuitenkirche als Bibliotheksgebäude gewünscht wurde, wurde ein Drohbrief an die Universität gesandt, in dem es u. a. hieß: „Ist das der Dank des Protestanten für das gute Mainzer Brot, das er genießt?“

58) Vgl. Brück, Gesangbuch; Merkle, Beurteilung, S. 35 f.; Eickemeyer, S. 78 f. — Die Neuwieder „Politischen Gespräche der Toten“ vom 1. Juli 1787, S. 433 (vgl. Hansen, S. 204), berichteten auch von diesem Gesangbuchstreit.

59) Von der Familie Stadion schrieb der preußische Gesandte in Mainz am 14. 7. 1788 nach Berlin: „Elle a toujours été à la tête de ceux, qui ont semé depuis quelque temps dans le public des remarques, souvent absurdes, sur les protestants que l'Electeur attirait ici et employait dans son service.“ (Hansen, S. 325, Anm. 4).

60) Frank, Etwas über die Wahlkapitulationen, S. 128 und 137 (vgl. Hansen, S. 324). Über den Verfasser war man in Mainz sich zunächst nicht im klaren. Forster, S. 76, schrieb am 4. 4. 1788: „Diese elende Scharteke soll den Rektor der Universität von Horix zum Verfasser haben, wo nicht, so soll sie unter seiner Führung geschrieben sein.“ J. B. Horix, den man also auch zu den Gegnern der Protestanten, obwohl gleichfalls nicht aufklärungsfeindlich, rechnen muß, war seit 1787 ständiger Rektor der Universität (vgl. Hansen, S. 49, Anm. 2).

61) Sartori, 2, II, 1, S. 644: „In den Stiftsländern müssen die öffentlichen Lehre-

testanten sei aller politischen Klugheit zuwider angesichts der Tatsache, daß die protestantischen Staaten noch immer am Indigenitätsprinzip festhielten, und daß man sich in einem Reiche befinde, „wo die Verschiedenheit der Religion zum Teil selbst eine eigene Art von dem Interesse und den Rechten des allgemeinen und besonderen Vaterlandes zu denken, zum Vorschein gebracht habe". Nie wünsche er, daß die katholischen Staaten sich in der Notwehr sähen, die Maximen der protestantischen durch eine „perpetuierliche prakmatische Sanktion" zu verewigen, da „das offenbar eine Hemmung in den Fortschritten der wohltätigen Toleranz wäre". Aber, so fragt der Verfasser, solange man in Handlungen keine sichtbare Sinnesänderung des anderen Religionsteils wahrnehmen könne, „was heischt Klugheit oder Gegenpolitik?"

Mit solchen Erwägungen verband sich der Unmut all derer, die sich selbst in den Stellungen, die jetzt die Protestanten einnahmen, zu sehen wünschten. Weithin wurde der Vorzug, den man den Nichtkatholiken gab, und der sich gar bisweilen in der Bewilligung eines höheren Gehaltes als üblich ausdrückte,[62]) als beleidigende Geringschätzung der Fähigkeiten einheimischer katholischer Politiker und Gelehrter empfunden. Als sich Müller 1789 beim Kurfürsten für die Berufung Schlieffens in das Ministerium einsetzte, rief der Professor Frank, der sich als Staatsrechtler auf diesen Posten wohl Hoffnung gemacht hatte, erbittert aus: „Wenn der Fürst in seinem erzkatholischen Staate zu einer geheimen Kabinettstelle, welche Rechtschaffenheit, Verschwiegenheit, Klugheit, Staatsrechtskenntnis und was immer sonst noch fordert, unter seinen Religionsverwandten keinen solchen Mann findet, der alle diese Eigenschaften besitzt (he, wie empört sich hier mein patriotisches Selbstgeblüt!), wenn man das den Fürsten glauben macht, ihn täuscht, ihn zwingt" . .[63]) Beschämt und zornig vernahm man, wie die Außenwelt urteilte oder gar die berufenen Protestanten selbst andeuteten,[64]) als sei es in Mainz bisher

---

auf den Universitäten die Professionem fidei ablegen. Von einem Nichtkatholiken könnte es nicht gefordert werden ... dergleichen Anstände zeigen schon, daß die Anstellung von Nichtkatholiken in geistlichen Staaten nicht wohl tunlich sei, und ein Landesherr, wenn er nicht besondere Ursachen hätte, sich zuverlässig harte Vorwürfe zuziehen würde. ... Zu einem Minister usw. kann der Landesherr einen sonderbar tauglichen Mann oder zu dem er eine vorzügliche Neigung hat, jederzeit annehmen. Wir haben gegenwärtig Beispiele bei Mainz und Köln, daß würdige Protestanten zu den ersten Ehrenämtern befördert werden." Für Kurköln, vgl. das betr. Kapitel dieser Arbeit.

62) Müller sowohl wie Forster erhielten ein höheres Gehalt als üblich. Henking, S. 92; Hansen, S. 323. — Am 14. 4. 1788 schreibt Forster, S. 12, daß über sein Gehalt, das um 300 Gulden höher sei als jedes andere, schon sehr gemurrt worden sei, und ähnlich am 23. 7. 1788 (Forster, S. 16).

63) Frank, Beiträge, S. 25 f. (Hansen, S. 324, Anm. 1).

64) In diesem Sinne deutete z. B. Reith, S. 7 f., den Ausruf Forsters bei „Gelegenheit einer gewissen Grabschrift für R ... im Dom: ‚Mainz ist jetzt ein wahrer Leuchtturm der Aufklärung und Duldung für alle deutschen und nachbarlichen Provinzen!' Viele unserer Gelehrten sind doch wahrhaftig keine leidige Konsequenzmacher." Müller wird dagegen ohne Einschränkung „bescheiden und aufgeklärt" ge-

„stichdunkel gewesen, jetzt, da der erste Geschichtsschreiber Deutschlands am Ruder des Staates sitze und Forster, der jüngere Weltbefahrer Bibliothekar geworden, müsse es auf einmal helle werden". Der Verfasser eines sogenannten historisch-politischen Briefes von 1788 wandte sich gegen solche Ansicht: „Mainz hat von jeher große und gelehrte Männer gehabt!"[65])

Es war natürlich, wenn sich der Groll, der sich angesammelt hatte, nicht in einer Kritik an v. Erthal erschöpfte, sondern sich auch gegen die Protestanten selbst kehrte. Müller spricht in dieser Zeit von „Neidern und bösen Zungen",[66]) die sich gegen ihn richteten. Die erwähnte Schrift Franks mußte ihm bei all ihrer zur Schau getragenen Sachlichkeit als ein gegen ihn persönlich gerichteter Angriff erscheinen. Er konnte darauf hinweisen, daß die dort gemachten Einwände fehl am Platze seien, da doch schon früher Protestanten in Mainz Minister gewesen seien.[67]) Auch Forster sah sich von vornherein einer Mauer kalter Ablehnung gegenüber. Hatte er, stolz auf seinen Ruhm als Weltreisender, erwartet, einer allgemeinen Bewunderung in Mainz zu begegnen, so sah er sich enttäuscht. Voll Bitternis schrieb er später an Müller von „der Art von Vergessenheit ..., mit welcher ihn das Mainzer Publikum mit der Menge vermischt habe, und besonders die, bei denen man Geschmack für die Wissenschaften voraussetzen könne".[68]) Und man wird ihm glauben dürfen, daß die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die ihm bald bei der Ausübung seines Amtes entgegentraten.[69]) zu einem großen Teil von seinen Gegnern geflissentlich aufgetürmt wurden, damit sie sagen konnten, daß „die Ausländer ja nicht mehr als die Katholiken täten, daß durch ihre Herbeirufung nichts für Mainz geschehen sei".[70]) Nicht besser als Forster erging es Rulffs. Auch ihm wurden bei seiner Arbeit Widerstände über Widerstände entgegengesetzt, so daß die Armenreform nur mühsam Fortschritte machte und schließlich unvollendet liegen blieb.[71])

Die Opposition gegen die von ihm bestellten Protestanten war nicht der letzte der Gründe, warum v. Erthal schon bald so verärgert war, daß er z. B. von der Universität „nicht einmal gern sprechen hörte".[72]) Seine

nannt. — Welche Meinung mancher der Protestanten von seiner Bedeutung für Mainz hatte, geht aus einer Äußerung Sömmerings an Forster hervor (Hettner, S. 508: Brief vom 12. 6. 1788), wo er abfällig über die Mainzer urteilt und fortfährt: „Wir werden ja gerufen und bezahlt, um sie durch Beispiel zu bessern."

65) Reith. S. 7 f. Über den Verfasser konnte nichts Näheres ermittelt werden.

66) Johannes Müller, Brief an seine Mutter vom 1. 1. 1789 (Sämtliche Werke, 30, S. 203).

67) Johannes Müller, Brief an seinen Bruder vom 22. Oktober 1788, ebenda, S. 196. Er beruft sich auf die Beschäftigung Leibniz' und v. Steins in Mainz. Die Angriffe, so sagt er, gingen von einer Partei aus, „welche alles mißbilligt, nicht weil es Unrecht ist, sondern weil es jetzt geschieht".

68) Brief an Müller vom 15. 3. 1792 (Forster, S. 179).

69) Außer Klein vgl. auch Hansen, S. 325 f.

70) Brief vom 2. 2. 1789 (Forster, S. 59).

71) Rösch, S. 21 f.

72) Forster, S. 58 (vgl. Hansen, S. 326, Anm. 2).

protestantenfreundliche Haltung gab er gleichwohl nicht auf. Vor allem Müller besaß, nachdem eine vorübergehende Verstimmung zwischen ihm und dem Kurfürsten[73]) schnell verflogen war, dessen Gunst in höherem Maße als je zuvor, was sich u. a. durch seine Erhebung in den Adelsstand[74]) aussprach; und durch seinen Einfluß wiederum war die Stellung auch seiner Glaubensgenossen in Mainz unerschütterlich.[75]) Selbst als der Koadjutor Dalberg in die Front der Protestantengegner überschwenkte,[76]) und als seit 1790 sich in Mainz, wie überall im Rheinland, unter dem Eindruck der gleichzeitigen Vorgänge in Frankreich der Druck und die Wirksamkeit der Aufklärungsgegner verdoppelten, ließ sich zwar in manchen Dingen eine größere Zurückhaltung des Kurfürsten beobachten, aber den Protestanten gegenüber blieb er nach wie vor nachsichtig. Bezeichnend dafür ist ein Vorgang des Jahres 1792. Damals erstattete der Fiskal des geistlichen Gerichts bei Müller Anzeige wegen Forster[77]) und forderte seine Bestrafung, weil er sich in dem 1791 veröffentlichten III. Bande seines Werkes über die Weltreise mit Cook allzu frei über religiöse Gegenstände geäußert habe. Man denke in Mainz tolerant, so hieß es in der Anklage, müsse aber von Personen in Mainzer Diensten und Besoldung wenigstens Bescheidenheit und keine beleidigenden Persiflagen des katholischen Religionssystems fordern. Der Kurfürst ließ sich durch Müller beruhigen, der ihm vorstellte, daß „in gegenwärtiger Zeit, wo die Franzosen und ihre Partei in Deutschland so geneigt seien, einen Fürsten zu beschuldigen, er suche durch Intoleranz und Verfolgung die Gemüter niedrig zu erhalten und auf Unwissenheit Despotismus zu gründen", ein Vorgehen gegen einen Mann von Forsters literarischem Ruhm nicht ratsam sei. Der Beschuldigte kam wirklich mit einer mündlichen Verwarnung, die ihm durch Müller erteilt wurde, davon. Er hat es schlecht gedankt. Als wenige Monate später, im Oktober 1792, Mainz von den französischen Truppen erobert wurde, war er der erste, der sich auf die Seite der Revolution stellte, und mit ihm Wedekind und Rulffs.[78])

73) Ende 1790, vgl. Henking, S. 240 f.

74) Ebenda, S. 247.

75) Nur die gegen Rulffs gesponnenen Intriguen hatten Erfolg. Der Kurfürst zog sich mehr und mehr von ihm zurück. Rulffs verlor allmählich den entscheidenden Einfluß auf das Armenreformwerk (Rösch, S. 22). — Wie sehr der Einfluß Müllers auf den Kurfürsten die Stellung der übrigen Protestanten festigte, bezeugt Forster, indem er, als Müller 1789 schwer erkrankt war, schrieb, man erwarte, daß er den heutigen Tag nicht überleben werde, „ein außerordentlicher Schlag für den Kurfürsten und für die hiesigen Protestanten dazu". (Forster, S. 76).

76) Karl Theodor v. Dalberg, seit 1768 Domherr in Mainz seit 1787 Koadjutor (Hansen, S. 49, Anm. 4). Er hatte mit Friedrich v. Schiller, mit dem er in vertrautem Verkehr stand (Henking, S. 97), über eine Anstellung desselben in Mainz verhandelt (Brück, S. 107). Seit 1790 trat zwischen ihm und Erthal eine Entfremdung ein, und er zeigte sich fortan auch als Gegner der vom Kurfürsten berufenen Protestanten (Hansen, S. 325), sodaß der preußische Gesandte bei den Verhandlungen über eine Anstellung Schlieffens den Koadjutor zu umgehen wünschte, weil dessen Anhänger „seit einiger Zeit gegen die in kurfürstlichen Diensten angestellten Protestanten intriguieren" (Henking S. 201).

77) Hansen, II, S. 164; Henking, S. 253; Klein, S. 183 f.

78) Für Forster und Wedekind vgl. Hansen, II, Einl., S. 62; Klein, S. 213 ff. — Für Rulffs, Rösch, S. 23. — Sömmering hatte damals eine Reise nach Wien angetreten, von der er nicht zurückkehrte. Er mißbilligte die Haltung Forsters (Klein, S. 226).

Müller zwar, der damals eine neue Stelle in Wien antrat, schied im Guten von Erthal,[79]) und Heinse blieb in der Stellung eines Bibliothekars des Kurfürsten bis zu seinem Tode im Jahre 1803.[80])

Blickt man nun aber über die Kreise des Hofes und der Universität hinaus, um zu erfahren, wie sich das Leben der Protestanten, die zumeist als Kaufleute in Mainz tätig waren,[81]) unter der Regierung v. Erthals gestaltete, so stellt man verwundert fest, daß hier gar nichts geschah, was nicht auch schon vordem üblich gewesen war. Dabei hatte man doch die Bedeutung, die protestantischer Wirtschaftsfleiß für den Wohlstand eines Landes hatte, hier besonders früh erkannt. Daß man sich dessen auch jetzt noch bewußt war, bezeugt das Gutachten, das das Mainzer Vizedomamt dem Kurfürsten abgab, über die Bitte eines katholischen Kaufmanns, die Protestanten vom Speditionshandel auszuschließen, wie es in Köln der Fall sei.[82]) Die Beschränkung der Protestanten in Köln, so führte das Gutachten aus, sei eben die Ursache, daß der Handel dort nicht floriere. Die Gestattung vernünftiger Freiheit des Handels und des Gewissens sei das verlässigste Mittel zu starker Beförderung der Kommerzien. Die Protestanten machten unter den auswärtigen Handelsleuten die meisten und vortrefflichsten Geschäfte. Um den Zug dieses Handels noch mehr nach Mainz zu lenken, sei daher die Freiheit der Protestanten eher zu begünstigen als nur im mindesten zu stören. Ein Eingehen auf das Gesuch des Bittstellers müsse den Anschein erwecken, als sei man zur Toleranz noch nicht so ganz geneigt, was wohl das Gleiche sei, als wenn man diese (die Toleranz) die Protestanten gar nicht fühlen ließe. Man sieht, man wußte wohl, worauf es ankam. Ja, die Schrift läßt nicht undeutlich durchblicken, daß ein Schritt weiter auf dem Wege der Toleranz nur wünschenswert sei. Doch eben dies geschah nicht. An Anregungen dazu hat es zwar nicht gefehlt.

Im Mai des Jahres 1787 überreichte Rulffs als Vertreter der Mainzer protestantischen Gemeinde dem Kurfürsten ein Gesuch[83]) mit der Bitte, den Protestanten zu gestatten, ihren Gottesdienst, den sie bis dahin in den ziemlich weit entfernten Orten Mosbach oder Biebrich aufsuchen

79) Henking, S. 345.

80) Ebenda, S. 100, Anm. 1.

81) Die Protestanten waren in Mainz als „Beisassen" geduldet; d. h., sie hatten kein volles Bürgerrecht. Ihren Gottesdienst mußten sie auswärts, meistens im Nassauischen Biebrich besuchen. Taufen und Eheschließungen mußten sie durch katholische Pfarrer vornehmen lassen. Beerdigt wurden sie ohne kirchliche Zeremonien in einem Winkel des Friedhofs (Schrohe, S. 167 f.; Hansen, S. 87, Anm. 2).

82) Schrohe, S. 163.

83) Die Bemühungen Rulffs wiedergegeben nach Frohnhäuser, S. 4 ff., der die Akten des Evangelischen Pfarrarchivs in Mainz benutzt hat. Das von Rulffs nach vorheriger mündlicher Fühlungnahme mit dem Kurfürsten am 9. 5. 1787 überreichte Gesuch ist unterschrieben u. a. von: Gräfin v. Hatzfeld (vielleicht die Gattin eines der Brüder der Frau v. Coudenhoven), G. Chr. G. Wedekind und Familie, Familie Dietze. Die Zahl der protestantischen Einwohner in Mainz wird darin auf 600 Seelen geschätzt und hinzugerechnet 50 Mann der Mainzer Regimenter, namens deren sich ein Leutnant Stutzer unterzeichnet hat, 100 Dienstboten, 50 Schiffsleute, die „sich Sommerszeit hier aufhalten".

mußten, in der Residenz in einem dazu schicklichen Saal abhalten zu dürfen. Bei Bekanntwerden der Erlaubnis, so meinte Rulffs, würden „viele in intoleranten Staaten lauschende Protestanten schleunig die Örter ihrer Unterdrückung verlassen und Manufakturisten, Kaufleute und Bankiers mit Freuden dem glücklichen Mainzer Lande zueilen unter eine weise und tolerante Regierung". Rulffs wurde von Erthal sehr gnädig aufgenommen und konnte seinen Glaubensgenossen die stärkste Hoffnung machen. Schon dachte man an die Wahl eines Predigers und war auf der Suche nach einem geeigneten Raum. Doch dann scheinen die Verhandlungen ins Stocken gekommen zu sein; über ihren weiteren Verlauf finden sich keine Nachrichten vor. Die Abhaltung des Gottesdienstes ist nicht gestattet worden.

Auch von Müller berichtet Henking,[84]) daß er die Frage der Niederlassung flüchtiger Niederländer in Mainz zum Anlaß nahm, um sich beim Kurfürsten für die Aufnahme holländischer Familien und die Erbauung eines protestantischen Bethauses für sie einzusetzen. Und von Moser[85]) erfahren wir, daß viele reformierte Einwohner von Frankfurt am Main, der Intoleranz des lutherischen Rates müde, Lust zeigten, sich in dem Mainz gegenüber liegenden Kastel niederzulassen, wenn es mit voller und öffentlicher Religionsübung geschehen könne. Der Kurfürst und sein Ministerium seien geneigt gewesen, darauf einzugehen, vor allem wegen der Aussicht, dadurch einen großen Teil des Frankfurter Handels ins Erzstift ziehen zu können. Die Sache sei indes an dem Widerstand des Domkapitels gescheitert.[86])

So dürftig diese Nachrichten über die Bemühungen um einen protestantischen Gottesdienst in Mainz sind, so viel geht doch aus ihnen hervor: an dem Kurfürsten lag es nicht, wenn sie zu keinem Erfolg führten. Vielmehr dürfen wir Moser glauben, daß die Schuld dem Domkapitel zuzuschreiben ist. Welch gewichtiges Wort die Domkapitel bei Maßnahmen dieser Art mitzureden hatten, werden wir bei der Darstellung der Vorgänge in Kurtrier erfahren; und wie dort das Domkapitel, durchweg aufklärungsfreundlich gesinnt, den entscheidenden Ausschlag zu einem Gelingen der Toleranzbestrebungen gab, so wird umgekehrt das Mainzer Domkapitel, in seiner Mehrheit der geistigen Bewegung seiner Zeit abhold — verbot es doch seinen Mitgliedern die Zugehörigkeit zu Logen und Freimaurerorden[87]) — seinen mächtigen Einfluß geltend gemacht haben, um sie zu hintertreiben. Das Urteil Mosers und Sartoris über die Toleranz in Mainz fiel daher, bei aller Anerkennung der tole-

84) Henking. S. 254. Was diese Nachricht zweifelhaft macht, ist die Tatsache, daß Henking von einer Mitwirkung v. Seckendorffs bei dieser Angelegenheit spricht, der doch erst Ende 1790 nach Mainz kam, während die Frage der Auswanderung von Holländern Ende 1787 akut war (vgl. Kapitel Kurtrier und Reichsstadt Köln dieser Arbeit).

85) Moser, S. 56; vgl. Schultheiß, S. 11.

86) Protestantischer Gottesdienst wurde in Mainz erstmals nach dem Abzug der Franzosen und der Rückeroberung der Stadt durch die Preußen (1793/94) gestattet (Schrohe, S. 167; Frohnhäuser, S. 8).

87) Hansen, S. 71.

ranten Gesinnung des Kurfürsten, recht ungünstig aus. „Es fehlte diesem geistlichen Staat", so schreibt der letztere,[88]) „immer an Einförmigkeit und Standhaftigkeit im Toleranzwesen. Man scheint noch Furcht zu haben, Hindernisse und Schreckbilder zu sehen, wo keine sind, und einzelne solcher Handlungen benehmen dem Staat das Zutrauen des Nachbars, der an dem festen Entschluß zu zweifeln Ursache hat, so sehr auch der jetzt regierende Kurfürst seinen hellen und gereinigten Duldungsgeist durch unwidersprechliche Beweise glänzend macht".

Toleranzbestrebungen in Kurtrier.

Von Kurtrier aus schickte im Jahre 1763 der Weihbischof Johann Nikolaus v. Hontheim[1]) sein Buch „De statu ecclesiae"[2]) in die Welt, in dem die Beschränkung der päpstlichen Gewalt zugunsten der deutschen Erzbischöfe gefordert wurde. Es leitete langjährige Kämpfe um eine Reform der Kirchenverfassung ein, die als „febronianische Bestrebungen" — nach dem Decknamen „Febronius", den sich der Verfasser gegeben hatte, — benannt und bekannt worden sind: sie haben die Gemüter im ganzen katholischen Deutschland in Bewegung gesetzt. Für die Geschichte der Toleranz in Kurtrier aber bedeutet dieses Werk das erste Zeichen, daß hier der Geist der Aufklärung, der dogmatische Unterschiede gering achtete und die Versöhnung der Konfessionen anstrebte, Wurzel zu fassen begann: denn auch Hontheim wollte unter Hintansetzung glaubensmäßiger Verschiedenheiten allein durch die von ihm geforderte Reform der Kirchenverfassung eine Wiedervereinigung der getrennten christlichen Religionen.[3])

Zu einer allgemeineren Geltung kamen die Ideen der Aufklärung und Toleranz in Kurtrier, seit im Jahre 1768 Klemens Wenzel,[4]) ein Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Friedrich August III., als Kurfürst und Erzbischof die Regierung antrat. Der Kurfürst selbst war freilich keineswegs als besonders eifriger und überzeugter Anhänger des Zeitgeistes zu betrachten. Er gehörte vielmehr jener Fürstengeneration an, deren Vertreter in den ersten Jahren seiner Regierung in Kurköln Max Friedrich und in Kurmainz Emmerich Joseph waren,[5]) die den neuen Ideen zwar durchaus nicht feindlich, aber mit der äußersten Vorsicht begegneten. Klemens Wenzel, der beide lange überlebte, hat diese

88) Sartori, 2, II, 1, S. 597/98.

1) Über Hontheim vgl. Mejer und Zillich.

2) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: „De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione christiana, compositus 1763."

3) Über die Toleranz v. Hontheims vgl. Mejer S. 49 f. und Zillich S. 24 f.

4) Über Klemens Wenzel vgl. Marx.

5) Über die genannten Kurfürsten von Köln und Mainz siehe die entsprechenden Kapitel dieser Arbeit.

Haltung auch bewahrt, als in den benachbarten geistlichen Staaten Herren regierten, die sich ungleich sorgloser als ihre Vorgänger den Ideen der Aufklärung hingaben. Im Vergleich zu diesen hat sich der letzte Trierer Kurfürst jedenfalls immer am entschiedensten kirchentreu und katholisch gezeigt.[6])

Dies gilt auch von der Art und Weise, wie er sich zum Gedanken der Toleranz stellte und sich Andersgläubigen gegenüber verhielt. Er befolgte da streng die Weisung seiner Kirche, die ihm Nachsicht gegen den Irrenden erlaubte, aber strenge Verfolgung des Irrtums befahl. Besonders gut ist das zu erkennen aus seiner Wirksamkeit als Bischof von Augsburg,[7]) wo er es mit einer großen Zahl von protestantischen Einwohnern zu tun hatte. Der Grundgedanke aller seiner Hirtenbriefe und Verordnungen,[8]) mit denen er sich an die Augsburger Protestanten wandte oder seinen Geistlichen Verhaltungsmaßregeln für den Verkehr mit ihnen erteilte, ist, sie der katholischen Kirche zurückzugewinnen. Der Toleranz, wie sie seine Zeit von ihm forderte, tat er dabei Genüge, indem er Milde, Überredung, „diskreten", nicht „tobenden blinden Eifer",[9]) um mit seinen eigenen Worten zu reden, bei dem Bekehrungsgeschäft empfahl und anwandte. So war es z. B. möglich, daß er von den kirchlichen Verfügungen Kaiser Josephs II., mit denen er durch sein Bistum Augsburg in amtliche Berührung kam, nur das Toleranzedikt des Jahres 1781 mit seinen Angriffen verschonte,[10]) ja, es selbst seinen Diözesanen ans Herz legte: freilich auch hier betonte er zugleich, den Gläubigen sei zu erklären, daß diese Toleranz von der Billigung der irrigen Lehren sich himmelweit unterscheide, vielmehr die Zurückführung der irrenden Mitbrüder zum Hauptbeweggrund habe.[11])

Der eigentliche Mittelpunkt der Aufklärung in Kurtrier war in den ersten Jahren der Regierung Klemens Wenzels das Haus seines Kanzlers Laroche,[12]) des natürlichen Sohnes und Schülers des radikal aufklärerisch gesinnten kurmainzer Ministers Grafen Friedrich von Stadion.[13]) Wie sehr der Gedanke der Toleranz die Männer, die Laroche um sich versammelte, bewegte, beweist ein Gespräch, das Lavater, der bekannte Begründer der Physiognomik, hier einmal mit dem Minister von Hohenfeld führte: sie sprachen „von dem Unterschiede der Toleranz der Katholiken und Protestanten: was Erkenntnis des Wesentlichen der Religion — Glauben an eine helfende Gottheit und Liebe der Brüder — und Umgang mit

6) Selbst Pacca bezeichnet Klemens Wenzel in seinen Denkwürdigkeiten S. 14 f. als einen „guten Mann", der nur zu sehr von seinen Ratgebern abhängig gewesen sei. Vgl. auch Brück S. 34.

7) Über Klemens Wenzel als Bischof von Augsburg siehe Gulielminetti und Braun.

8) Vgl. Marx S. 82, Braun S. 524 ff.

9) Im Hirtenbrief von 1786 (Braun S. 512) siehe auch ebda S. 580.

10) Marx S. 132 ff., Gulielminetti S. 577 ff.

11) Gulielminetti S. 580; Veit S. 278.

12) Über Laroche und seinen Kreis vgl. Asmus und Bach.

13) Siehe Kap. Kurmainz dieser Arbeit.

Menschen dazu beitragen".[14]) Laroche selbst trat in seinen „Briefen über das Mönchswesen", die er 1773 anonym veröffentlichte, nachdrücklich für religiöse Duldsamkeit ein; er forderte die Betätigung der Nächstenliebe über alle konfessionelle Schranken hinweg[15]), wandte sich gegen die gegenseitige Verketzerung[16]) und wünschte, daß auf den Universitäten „kein Kontrovers" mehr studiert werde;[17]) freilich betonte er durch den Mund der Hauptgestalt dieses Buches, daß er dem katholischen Glauben „aus Schuldigkeit und Überlegung" treu bleibe,[18]) aber zugleich bekannte er: „Ich glaube nicht, daß, wer Gott und den Nächsten liebt, auch für sich selbst ein redlicher Mann ist, in Ewigkeit verdammt wird; gesetzt, er wisse auch nicht just oder glaube auch nicht ganz, was im Katechismus steht".[19]) Und es bedeutete in damaliger Zeit schon etwas, wenn Laroche als höchster Beamter eines geistlichen Staates nicht nur mit Protestanten wie dem eben erwähnten protestantischen Geistlichen Lavater, dem jungen Goethe, den Düsseldorfer Brüdern Jacoby Umgang pflog, sondern gar mit einer Protestantin, der aus der Literaturgeschichte bekannten Sophie Laroche, vermählt war.

Die verheißungsvolle Wendung zu Aufklärung und Toleranz, die sich hier vollzogen hatte, schien gefährlich bedroht, als Klemens Wenzel 1778 unter den Einfluß des streng orthodoxen Exjesuiten Abbé Franz Heinrich Beck geriet, den er als Beichtvater angenommen hatte.[20]) Wirklich erreichte dieser, daß der Kurfürst im Jahre 1781 seinen Kanzler entließ.[21]) Aber auch Beck selbst fiel bald darauf in Ungnade. Ende 1782 trennte sich Klemens Wenzel von ihm.[22]) „Der berüchtigte Gewissenspeiniger ... des Kurfürsten," schrieb damals ein Neuwieder Illuminat, „hat seinen Abschied erhalten und das Land räumen müssen. Da der Kurfürst erst, seitdem er diesen Jesuiten in seinen Diensten hatte, sich zum Feinde der Freimaurer und überhaupt aller Aufklärung aufwarf, so ist nun für uns reiche Hoffnung da, auch im Trierischen Gutes zu wirken."[23])

Schon um die Mitte des Jahres 1783 bot sich dem Kurfürsten Gelegenheit, zu beweisen, ob er wirklich mit seinem Beichtvater seine Gesinnung gewechselt habe: denn damals wurde Klemens Wenzel vor die Entscheidung gestellt, ob er sein Erzstift der Zuwanderung von Protestanten öffnen wolle, von denen Kurtrier seit ihrer Vertreibung durch Kurfürst Franz Georg v. Schönborn 1731 völlig frei war.[24]) In Fluß

14) Bach S. 67.
15) Laroche SS. 48, 71 f., 76, 189.
16) ebda S. 137.
17) ebda S. 134.
18) ebda S. 143.
19) ebda S. 80. vgl. auch S. 92 ff.
20) Über den Exjesuiten Franz Heinrich Beck und sein Wirken in Kurtrier siehe Asmus S. 127. Hansen S. 11. Kreuzberg S. 180 Anm. 188. er ist nicht zu verwechseln mit dem unten erwähnten Offizial Johann Ludwig Beck.
21) vgl. Hansen S. 11.
22) vgl. Hansen. S. 19 Anm. 2.
23) Hansen S. 45 Anm. 8.
24) Schultheiß S. 11; Hashagen S. 65; Kentenich S. 565.

gebracht wurde diese Angelegenheit durch das Gesuch eines protestantischen Handelsmannes aus der zur Grafschaft Sponheim gehörigen Stadt Trarbach, namens Richard Böcking,[25]) um Niederlassung im Erzstift, um „einstweilen mit einer Niederlage von holländischen Waren und allen Gattungen von Weinen in der Stadt Koblenz oder in dem Tal (Ehrenbreitstein) den Anfang machen zu dürfen". Die günstige Lage von Koblenz und der Wunsch, von einem Landesherrn beherrscht zu werden, der Verständnis für die Wichtigkeit des Handels habe, seien der Anlaß seiner Bitte. Der Unterschied der Religion, so meinte der Bittsteller, habe zwar bisher als unüberwindliches Hindernis gelten müssen, „aber dermalen fangen Toleranz und Duldung in einem jeden Staate an, allgemein angenommene Grundsätze zu werden". Er bat um die Bewilligung folgender Rechte: 1) „Das Bürgerrecht selbsten oder, falls dies noch zur Zeit einige Bedenklichkeiten finden sollte, eine mit den Bürgern ähnliche Freiheit", 2) das Recht, die Kinder durch einen protestantischen Geistlichen taufen und erziehen zu lassen, die Verstorbenen an einem benachbarten protestantischen Ort beerdigen zu lassen.

Schon bevor Böcking dieses Gesuch förmlich einreichte, hatte er sich mit dem Trierer Statthalter und Domherrn Grafen Franz Philipp von Walderdorf in Verbindung gesetzt. Dieser hatte ihn an den Staats- und Konferenzminister Freiherrn Ferdinand von Duminique verwiesen und das Anliegen des Protestanten „nachdrücklichst und wiederholtermaßen unterstützt".[26]) Das konnte nicht wundernehmen; denn Walderdorf war ein Anhänger der Aufklärung. Aber auch in Duminique[27]) fand die Sache Böckings sogleich einen eifrigen Fürsprecher. Das geschah nun zwar nicht aus Begeisterung für die Toleranz als solche; denn der Minister stand dieser Geistesrichtung vollkommen fern. Er war schon 1782, als der Kurfürst noch aufklärungsfeindlichen Stimmen gehorchte, mit seinem Amt betraut worden. Der Minister mochte aber wohl sogleich erkennen, daß Annahme oder Ablehnung der Bitte des Protestanten mehr bedeutete als einen Akt einer größeren oder geringeren konfessionellen Weitherzigkeit, daß vielmehr damit über die wichtigsten wirtschaftlichen Belange des Landes, für die er in besonderem Maße verantwortlich war, entschieden wurde.

Wie es mit der wirtschaftlichen Lage Kurtriers aussah, das hat in der Folge der Kurfürst selbst am anschaulichsten dargestellt. Es sei ihm aufgefallen, sagte er,[28]) „daß die Nationalindustrie sehr gering, die Schifffahrt wenig beträchtlich, die Verbringung der inländischen Produkte sehr

25) St.A. Koblenz 1 C 11251 fol. 25 ff.; das Gesuch ist undatiert. Es kam nach dem 10. 6. 1783, wo der Kurfürst es noch erst vermutet (vgl. Hansen, Nr. 8), aber vor dem 29. 8., wo es dem Kurfürsten bekannt ist (vgl. Hansen, Nr. 11), in die Hände Klemens Wenzels.

26) Nach dem Bericht des Ministers Duminique in der Kabinetts-Sitzung vom 26. 9. 1783. St.A. Koblenz 1 C 10015 Geh. Konferenz-Protokolle.

27) Über Duminique vgl. Kreuzberg, S. 113. Er war seit 1771 in Kurtrierischen Diensten, seit dem 5. 1. 1782 Staats- und Konferenzminister.

28) Hansen, Nr. 11.

eingeschränkt, der Kreislauf des Geldes gehemmt und der Handel überhaupt mit Auswärtigen überwiegend passiv sei. Wir haben gefunden, daß in dem Erzstift nur wenig bemittelte und auswärts bekannte Fabrikanten sich befinden, daß der Moselwein als das Hauptlandesprodukt nicht genugsamen Absatz habe, und daß der Müßiggang hauptsächlich in dem Lande die Armut verbreitet, weil keine hinlängliche Beschäftigung für arbeitslose Hände zu haben und kein Verdienst den Müßigen zur Anstrengung seiner Kräfte reizet". Daß die Ursache von alledem nicht in den natürlichen Gegebenheiten Kurtriers zu suchen war, lag auf der Hand; die Lage des Erzstifts an zwei handelswichtigen Flüssen war vielmehr einem regen wirtschaftlichen Leben besonders günstig. Schon 1778 hatte daher ein Franzose das Trierer Land „un pays pauvre quoiqu'il pût étre riche"[29]) genannt und damit die Erkenntnis des Freiherrn v. Bibra, daß die geistlichen Staaten nicht so glücklich seien, wie sie sein könnten, für Kurtrier vorweggenommen. Es fehlte in Kurtrier an Menschen, die genügend Unternehmungsgeist und Geld besaßen, um die günstigen Voraussetzungen, die das Land bot, auszunutzen. Schon lange hatte man daher darauf gewartet, daß Unternehmer von auswärts zuziehen möchten. Und gerade damals war in Kurtrier vorauszusehen, daß diese Frage in nächster Zukunft dringlicher als je werden würde. Der Kurfürst hatte sich nämlich in Koblenz ein neues Schloß bauen lassen,[30]) und der Zeitpunkt war nicht mehr fern, wo die Übersiedlung dahin aus der alten Residenz in Ehrenbreitstein stattfinden sollte. Man verband damit den Plan, die Stadt Koblenz zu vergrößern und die alten Hof- und Schloßgebäude zu veräußern: als Käufer wünschte man sich auch hier vor allem Fabrikanten und Kaufleute.

Eine Gewährung der Bitte Böckings, in Kurtrier die Toleranz einzuführen, hieß, die Möglichkeit, die gewünschten Zuwanderer zu gewinnen, vergrößern — Böcking hatte ja bereits nicht undeutlich durchblicken lassen, daß andere seiner Glaubensgenossen sich mit gleichen Absichten wie er trügen.[30a]) Aber nicht nur das: mit den Protestanten zog man ein Element ins Land, das man für wirtschaftlich besonders tüchtig hielt.[30b])

In Böcking selbst konnte man übrigens den leibhaftigen Beweis solcher Meinung erblicken. Man hatte sich in Kurtrier schon früher von seiner Bedeutung im Wirtschaftsleben überzeugen müssen. Böcking hatte es 1771 verstanden, die gesamte Salzeinfuhr aus Lothringen in seiner Hand zu vereinigen. Der Kurfürst, der den Salzhandel gerne in sein Land gezogen hätte und sogar einen dahingehenden Vertrag mit Lothrin-

29) Kreuzberg, S. 200.

30) Über den Schloßbau vgl. Asmus, S. 121 ff.

30a) Auch der Kurfürst spricht einmal davon, daß „nach glaubhaften Anzeigen noch mehrere, und sogar Fabrikanten, dessen (Böckings) Beispiel folgen dürften". (Vgl. Hansen, Nr. 11).

30b) Der Kurfürst sagte, man habe ihm vorgetragen, „daß die Protestanten aus Abgang geistlicher Pfründen und anderen bei Katholischen anzutreffenden Versorgungen von Jugend an sich sehr anstrengen und auf Handel und Spekulation verlegen". Vgl. Hansen, Nr. 11.

gen geschlossen hatte, hatte sich beklagt, aber zur Antwort erhalten, daß Böcking besonders tüchtig sei, und den unbekannten und zahlungsunfähigen Trierer Kaufleuten kein Kredit gewährt werden könne.[31])

Die wirtschaftlichen Vorteile, die die Toleranz zur Folge haben würde, waren so einleuchtend, daß selbst die, die sich in der Folge gegen das Projekt aussprachen, daran keinen Zweifel äußerten. Insbesondere aber wurden sie von dem Kurfürsten selbst gewürdigt, der ein offenes Auge für die Lage seines Landes hatte, wie seine angeführte Darstellung beweist, und der wie viele Fürsten seiner Zeit ernstlich gewillt war, das Wohl seines Staates zu fördern.[32])

Aber er war nicht nur Landesherr, sondern auch zugleich Erzbischof. Als solcher konnte er in dieser Sache keinen Schritt tun, ohne zuvor die Meinung seiner geistlichen Behörden gehört zu haben. Klemens Wenzel war im Grunde ein sehr unselbständiger Charakter und gerade in Fragen der Toleranz dachte er nicht großzügig genug, um sich ohne langes Überlegen zur Erteilung der geforderten Rechte an die Protestanten zu verstehen. Der Minister Duminique gestand später geradezu, daß er „niemalen geglaubt habe, daß S.K.D. diese Frage affirmative entscheiden und sich zur Duldung entschließen würden".[33]) Indes ließ sich die Sache besser an, als man erwartet hatte. Mit einem gewissen Eifer griff der Kurfürst die Angelegenheit auf. Das Gesuch des Böcking war noch gar nicht eingelaufen, nur allgemeine Vermutungen darüber dem Kurfürsten bekannt geworden, als er bereits sein Offizialat in Koblenz und das Generalvikariat in Trier beauftragte, in aller Verschwiegenheit zu beraten, ob und wie weit er die Niederlassung von Protestanten gestatten dürfe, besonders mit Rücksicht auf die zu erteilenden religiösen Freiheiten.[34]) Der nachdrückliche Hinweis auf das ihm zustehende „ius reformandi", das, wie er wohl wisse, ihn zu einem solchen Schritte berechtige, sowie die Versicherung, mit „Verwerfung aller ohnerheblichen Vorurteilen" verfahren zu wollen, zeigten, daß er nicht übel Lust hatte, sich auf die Sache einzulassen.

Die Antwort des Offizialats[35]) erfolgte am 21. Juni; sie lautete, daß die Aufnahme von Protestanten „wenigst zur Zeit" nicht anzuraten sei. Wie diese Wendung schon zeigt, lehnte man die Toleranz nicht grundsätzlich ab; doch wies man darauf hin, daß die besondere Situation Kurtriers

31) Kreuzberg, S. 140 ff.

32) Vgl. Perthes, S. 219: „Klemens Wenzel wollte fast gewaltsam den Wohlstand seines Landes heben", und Kreuzberg, S. 124: „In Klemens Wenzel haben wir einen deutschen Landesfürsten vor uns, der ernstlich bestrebt war, die Landesindustrie zu fördern und den Binnen- und Außenhandel zu erweitern".

33) St.A. Koblenz 1 C 10045.

34) Hansen, Nr. 8. Der Kurfürst beauftragte seinen Minister, zuerst das Offizialat um ein Gutachten zu ersuchen (St.A. Koblenz 1 C 10044, Konferenzprotokoll v. 16. 5. 1783). Diese Anfrage liegt nicht vor; doch darf man annehmen, daß sie ähnlich gelautet hat wie die an das Generalvikariat (Hansen Nr. 8). Diese letztere wurde erst beschlossen, nachdem das Offizialat geantwortet hatte, am 27. 6. 1783 (St.A. Koblenz 1 C 10043).

35) Hansen, Nr. 9.

für das Vorhaben des Kurfürsten so ungünstig sei, daß selbst bei allem guten Willen, dem Geist der Zeit gerecht zu werden, sich Bedenken über Bedenken ergäben.

Protestanten — so führte das Offizialat aus — die einmal in einem katholischen Staate aufgenommen seien, hätten nach seiner Meinung ein Recht auf Duldung; dazu verpflichte das Recht eines jeden Bürgers auf staatlichen Schutz, auch bei seiner Religionsübung, und das Gebot der christlichen Nächstenliebe. Allein nicht darum handele es sich ja in Kurtrier, sondern um die Frage, „ob man die Protestanten in ein von Irrlehren noch bis hierhin rein gehaltenes katholisches Land mit ihrer Religion einpflanzen solle?"

Man gab sich Mühe, die Protestanten nicht zu schwarz zu malen, und räumte ein, daß sie verträgliche Bürger und nützliche Untertanen in einem katholischen Lande sein könnten, daß sie „vorzüglich zur Verbesserung des äußerlichen allgemeinen Wohls im Kommerze vieles nützen könnten". Man wisse wohl, daß mit ihrer Duldung und neuerlichen Aufnahme schon andere katholische Regenten voran gegangen seien. Aber, ob die katholische Religion dadurch nicht in Gefahr komme — „worunter die bei der Toleranz drohende Gefahr eines Indifferentismus noch die fürchterlichste ist' — das sei noch nicht zu erkennen, dazu sei die Sache noch zu jung. Die Sorge für die Religion sei aber die erste und vornehmste Pflicht eines jeden Regenten und besonders für einen „in dem Landesvater vereinbarten obersten Seelenhirten".

Aber selbst, was diesen Punkt betraf, wollte man nicht kleinlich sein, indem man für möglich erklärte, daß durch geeignete Maßnahmen den Gefahren für die katholische Religion vorgebeugt werden könne; und man wies auf das Toleranzpatent Josephs II. als vorbildlich hin. Aber dann bleibe noch als letztes Bedenken, welchen Eindruck ein solches Unternehmen des Kurfürsten auf die Öffentlichkeit machen müsse. Nicht nur der katholische Pöbel, sondern die katholische Kirche überhaupt werde daran Anstoß nehmen; die anderen deutschen erz- und bischöflichen Ordinariate würden daraus zu unangenehmer Kritik Stoff und Anlaß nehmen. Um dem zu entgehen, erklärte man für ratsam, daß man zuvor mit den letzteren, besonders mit den benachbarten geistlichen Kurhöfen, verhandele und „ein die Aufnahme der Protestanten belangendes, gemeinschaftlich verstandenes System zu ergreifen trachte".

Weit schärfer war die Ablehnung, die das Vorhaben des Kurfürsten durch das Generalvikariat erfuhr. Seine Antwort[36]) lief am 11. Juli ein. Man ging von Vorstellungen und Begriffen aus, die einer vergangenen Zeit angehörten und die man sich eben zu überwinden bemühte. Man warnte vor den Gefahren, die die Aufnahme Andersgläubiger für die bürgerliche Eintracht, die wahre Religion, die Sitten und die Throne im Gefolge habe; besonders durch das stete Streben der Protestanten nach immer größeren Freiheiten „bald durch stilles Gesuch auswärtigen

36) Hansen, Nr. 10. Das genauere Datum stellte ich nach St.A. Koblenz 1 C 10045, Konf. Prot. v. 11. 7. 1783, fest.

Schutzes, Vorliebe zu Regenten ihrer Konfession u. dergl.". Das Wirken der Trierer Erzbischöfe in der Zeit der Gegenreformation und der erbittertsten Religionskriege wurde als nachahmenswertes Beispiel hingestellt. Die Meinung des Generalvikariats war daher, unter keinen Umständen „neben der katholischen Religion noch eine andere auch auf was immer für eine eingeschränkte Art anzupflanzen"; denn, so sagte man mit den Worten des Würzburger Kanonisten Barthel, die „summa ratio status" sei die, die sich nach den Interessen der Religion richte, und jeder weltliche Vorteil habe vor der Sorge für die Religion und die Einheit des Glaubens zurückzutreten. Da man aber doch fürchten mochte, daß der Kurfürst sich solchen radikalen Ansichten nicht anschließen würde, fügte man einen Vorschlag für die Ausführung des kurfürstlichen Vorhabens hinzu: man möge nur ein exercitium religionis privatum gewähren, aber auch dieses dahin einschränken, daß das protestantische Bethaus an keiner öffentlichen Straße liege, mit keiner Glocke oder sonstigen Zeichen eines Gotteshauses versehen sei, dazu ein Zimmer im Hinterhaus bestimmt werde, damit „von den Versammelten weder Gesang noch sonst was ins Publikum erschalle".

Der Kurfürst nahm es mit seinen erzbischöflichen Pflichten zu ernst, als daß diese Vorstellungen ohne Eindruck auf ihn geblieben wären. Er versicherte wohl, wie nahe ihm die katholische und allein seligmachende Religion am Herzen liege, und daß er niemals das Geringste zugeben werde, was derselben nur im entferntesten nachteilig sein könne. Nicht minder zwar fürchtete er den Vorwurf, „aus übertriebenem Religionseifer" das Erzstift um große Vorteile zu bringen.[37]) Und es fehlte nicht an Stimmen, die ihn in solchen Befürchtungen bestärkten, indem sie einerseits immer wieder darauf hinwiesen, wie schlecht es um das Erzstift stehe und daß dem durch den Toleranzbeschluß abzuhelfen sei, andererseits ihm vorstellten, daß die Religion dadurch nicht geschädigt werde, wenn man geeignete Maßnahmen treffe, die sie schützen könnten und ihre Stellung als herrschende Religion sicher stellten. Man beruhigte ihn mit dem Hinweis auf andere geistliche Landesherren, die die Toleranz „zum wahren Besten ihrer Staaten" eingeführt hätten.[38]) Solche Meinungen wurden wohl vor allem in der sogenannten Geheimen Staatskonferenz[39]) laut. Zu ihren Mitgliedern gehörten damals der Minister Duminique — dem es, wie wir sahen, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen um das Zustandekommen des Planes zu tun war — und die Geheimräte Hügel und Mähler, beide Anhänger der Aufklärung, zumal der Letztere als Freund und Gesinnungsgenosse des ehemaligen Kanzlers Laroche.[40]) Aber diese Herren waren nicht eigentlich für die religiösen Belange verantwortlich, und ihre Ansicht konnte wenig zur Beruhigung des Kurfürsten beitragen. Zwar gab es in der Staatskonferenz auch einen

37) Hansen, Nr. 11.
38) ebda.
39) Über die geh. Staatskonferenz vgl. Kreuzberg, S. 171 Anm. 22; Haxel, S. 75 ff.
40) Asmus, S. 129.

Referenten für die geistlichen Angelegenheiten. Es war der Offizial J. L. Beck.[41]) Aber gerade dieser fand auf allen Seiten Bedenklichkeiten. Allerdings war er keineswegs ein Gegner der Aufklärung. Der Nuntius Pacca bezeichnete ihn gar als einen „Feind Roms" und als einen Mann, der „Grundsätze nach der Mode" besaß[42]) wegen seines Anteils an den febronianischen Bestrebungen, bei denen er eine Stütze des Kurfürsten war.[43]) In Dingen der eigentlichen Aufklärung wahrte Beck eine sehr gemäßigte Haltung.[44]) Das sahen wir im vorliegenden Fall bereits aus dem Gutachten der ihm unterstellten Behörde. Er selbst äußerte anläßlich einer Schrift, in der ein Weltpriester sich für die Einführung der Toleranz in Kurtrier aussprach, prinzipiell sei er zwar mit dem Verfasser einig, allein es komme auf die Richigstellung der allgemeinen Grundsätze nicht an, sondern darauf, ob die Toleranz in der Residenzstadt eines Erzbischofs selbst[45]) und auf welche Art sie möglich sei.[46])

Ohne Rückhalt an einer für Fragen der Religion zuständigen Stelle wollte aber der Kurfürst offenbar nicht handeln.[46a]) Er wandte sich daher am 29. 8. an sein Domkapitel,[47]) das, wie er mit Nachdruck betonte, „die Religion zu befördern und auf alle Art zu beschützen schuldig sei", und versicherte, daß er ohne dessen Beifall sich zu keiner Begünstigung der Protestanten entschließen werde. Er stellte eine Reihe von Fragen, die wichtigste war die: „Ob, und unter welchen Einschränkungen in Rücksicht des Religionsexercitii die Protestanten in dem Erzstift aufzunehmen seien".

Von den 16 Mitgliedern des Domkapitels hatten nur zwei die Priesterweihe empfangen. Das hatte zur Folge, daß es sich nicht in dem Maße dem Zeitgeiste verschloß,[48]) wie wir es bei dem Kölner Domkapitel, in dem die Priesterherren zahlreicher waren, noch sehen werden. Überdies hatte es außer auf die ihm ursprünglich allein zustehenden kirchlichen Fragen im Laufe der Zeit auf alle Zweige der Politik und Verwaltung maßgebenden Einfluß gewonnen[49]) und fühlte sich daher für die wirtschaftlichen Belange der vorliegenden Angelegenheit weit mehr verantwortlich als etwa das Offizialat und das Generalvikariat.

Es gab dem Vorhaben des Kurfürsten seine rückhaltlose Zustim-

41) Über den Offizial J. L. Beck vgl. Kreuzberg, S. 180 Anm. 188.

42) Pacca, S. 15.

43) J. L. Beck war der Vertreter Klemens Wenzels auf dem Emser Kongreß 1786.

44) Hansen, Nr. 12

45) Auch Sartori hob das als Zeichen besonderer Weitherzigkeit hervor: „Der Toleranzeinführung wurde also zuerst die Residenzstadt gewidmet".

46) St.A. Koblenz 1 C 10846 in der Konferenz vom 14. 7. 1783. Die betreffende Schrift liegt nicht vor. Sie war von einem Weltgeistlichen Etringer verfaßt. J. L. Beck schlug vor, den Verfasser zu belobeu, seinen Vorschlag aber nicht anzunehmen.

46a) Dem Böcking wurde eine vorläufige und dilatorische Antwort zuteil. St.A. Koblenz 1 C 10045, Konf.Prot. v. 11. 7. 1783.

47) Hansen, Nr. 11.

48) Wohlers, S. 2.

49) Haxel, S. 56.

mung[50]) und antwortete, seine „einhellige" Meinung sei, daß die Einführung der Toleranz dem erzstiftlichen Handel sehr vorteilhaft, der katholischen Religion, die doch immer die herrschende bleiben müsse, gar nicht nachteilig sei. Betreffs der Religionsübung empfahl es ein exercitium privatum „nach Maßstab der Behandlungsart der Katholiken in Holland", das für eine weitherzige Toleranz in damaliger Zeit berühmt war. Auch in der Beantwortung der von dem Kurfürsten gestellten Einzelfragen zeigte sich das Domkapitel nicht kleinlich; man hatte dabei offenbar vorwiegend auf den wirtschaftlichen Zweck des ganzen Unternehmens Rücksicht genommen.

Die Angelegenheit war mit diesen ermutigenden Ausführungen des Domkapitels ihrer Verwirklichung näher als je gerückt. Fast im gleichen Augenblick meldete sich aber auch die Furcht vor dem Urteil der Öffentlichkeit. In der Kabinettssitzung vom 26. 9. 1783[51]) wies der Minister Duminique auf das Aufsehen und die Folgen, die das Unternehmen nach sich ziehen werde, hin; nach seinem Ermessen werde „der römische Hof, mehrere zu wenig aufgeklärte Weltpriester, der ganze Mönchsstand und gemeine und höhere Pöbel die Religionsduldung auf der unrechten Seite beurteilen und ganz sicher mit Widerwillen vernehmen". Er fürchtete besonders für seine Person, die „in der Folge der Gegenstand unzähliger Verfolgungen" sein werde. Er erklärte daher, daß er nicht der Urheber des Unternehmens sei und nicht den Kurfürsten damit überrumpelt habe; er bat den Kurfürsten, vor dem letzten Schritt noch einmal allein und unbeeinflußt Für und Wider zu erwägen und dann seinen Entschluß bekannt zu geben. Nur — so fügte er hinzu — müsse er bitten, „bei Durchgehung aller Umstände den dahinsinkenden Handel, die Verminderung der Schiffahrt und der Nahrung und die ansonsten fast unmögliche Veräußerung der Hofgebäude im Tal nicht zu übergehen".

Vom Kurfürsten allein hing nun die letzte Entscheidung ab. Ohne Zweifel haben ihn in erster Linie wirtschaftliche Rücksichten bestimmt, eine so weitaussehende Toleranzpolitik einzuschlagen. Doch muß man annehmen, daß er, wie eben sein Minister, vor der letzten Verantwortung zurückgeschreckt wäre, wenn diese Toleranzpolitik, wie es ja bei Duminique der Fall war, seiner inneren Überzeugung widersprochen hätte. Wie sehr dagegen seine aus wirtschaftlichen Gründen verfolgte Politik durch eine aufklärerisch tolerante Gesinnung, der er seit der Entlassung des Exjesuiten Beck zuneigte, gerechtfertigt wurde, beweist, daß er später, im Jahre 1794, geradezu als Motive seines Handelns neben dem Wunsch, das Wohl seines Landes zu fördern, seine Absicht, die katholische Religion von dem Vorwurf des Verfolgungsgeistes freizumachen, anführte.[52]) Aber schon 1783 äußerte er sich ähnlich, als ein erster Angriff auf sein Verhalten ihn zwang, seine grundsätzlichen Ansichten über

50) Hansen, Nr. 12.
51) St.A. Koblenz 1 C 10045, Geh. Konf.Prot.
52) Hansen, S. 29, Anm. 1.

die Toleranz aufzudecken.

Der erste Einspruch wurde am 22. Oktober von dem päpstlichen Nuntius in Köln, Bellisomi,[53]) erhoben.[54]) Die Kölner Nuntiatur betrachtete es als ihren Ehrentitel und ihr Verdienst, daß der Protestantismus bisher am Rhein so wenig Fuß gefaßt hatte.[55]) Sie konnte daher zu den Vorgängen in Kurtrier nicht schweigen. Bellisomi zitierte Heilige, Kirchenväter und die Heilige Schrift, um dem Kurfürsten das Ungeheuerliche seines Vorhabens deutlich zu machen. Warnend wies er auf den Bericht der Apokalypse hin, nach dem der Bischof von Pergamon von dem Apostel Johannes zu Reue und Buße ermahnt wurde, weil er Anhänger des Balaam und Nikolaiten in seinem Sprengel dulde. Das Unternehmen Klemens Wenzels, sagte der Nuntius, sei von derartigem Gewicht für die katholische Kirche, daß er dem Kurfürsten rate, sich vor jeder Entscheidung mit dem Papste umittelbar oder durch seine, des Nuntius, Vermittlung in Verbindung zu setzen.

Der Kurfürst beeilte sich nun zwar, den Nuntius mit der Versicherung zu beruhigen, daß das Wohl der Religion stets oberstes Gesetz seines Handelns sein werde.[56]) Aber er verschwieg auch nicht, daß seine Ansicht über das Verhältnis zu Andersgläubigen anders war als die des Nuntius; daß sie bestimmt war durch das beiden Konfessionen gemeinsame Christliche, durch die Achtung vor den moralischen Qualitäten der Protestanten und das Ideal der Nächstenliebe, daß gleichwohl solche Gesinnung mit seiner Überzeugung als gläubiger Katholik vereinbar war. Anknüpfend an den vom Nuntius angeführten Bibeltext schrieb er, daß im Gegensatz zu den Anhängern des Balaam und den Nikolaiten, von denen die ersteren nicht einmal unter die Christen gezählt werden könnten, die anderen Greuel begingen, so daß man sie auf keinen Fall dulden würde, die Protestanten unsere Brüder blieben; zwar irrende Brüder, doch eben das müsse die Liebe zu ihnen nur steigern; denn mit Intoleranz werde es nie gelingen, sie zur katholischen Kirche und zur Anerkennung des Stellvertreters Jesu Christi zurück zu bringen. Dulde denn nicht, so fragte er, der Papst in der Hauptstadt der Kirche sogar die Juden, die der katholischen Kirche doch viel ferner stünden und — ein merkwürdiger Versuch aus dem für die Reichsstände als solche geltenden Recht eine Verpflichtung für sein Verhalten als Landesherr herauszulesen — „ne sommes nous pas obligé par le traité de Westphalie à tolérer les protestants dans l'Empire?"

Die Forderung des Nuntius, sich vorher mit dem Papst zu verständigen, mußte dem Kurfürsten besonders empfindlich sein; waren

53) Carlo Bellisomi, Erzbischof von Tiana, war von 1776 bis 1786 päpstlicher Nuntius in Köln. Vgl. Hansen, S. 25 Anm. 3. Sein Nachfolger Pacca (a. a. O., S. 40) nennt ihn „einen frommen, sanften Mann voller Duldung, der insbesondere von dem Kurfürsten von Trier, Klemens Wenzel, und dem Kurfürsten von Köln, Maximilian von Oesterreich, mit unzweideutigen Beweisen des Zutrauens und der Achtung behandelt worden ist".

54) Hansen, Nr. 13.

55) Pacca, S. 2.

56) Hansen, Nr. 14.

doch damals gerade die Bestrebungen im Gange, die Macht des Papstes über die deutschen Erzbischöfe einzuschränken, die nicht lange nach dieser Zeit, 1786, zum Emser Kongreß führten. Der Kurfürst ging garnicht unmittelbar auf diese Anregung des Nuntius ein; aber durch die Worte, mit denen sein Brief schloß, er werde so handeln, „comme je pourrais en répondre devant Dieu, à qui seul je dois en rendre compte et qui sera seul mon juge", wurde solche Zumutung energisch zurückgewiesen.[57])

Es war geradezu, als hätten der erste sich regende Widerstand und die Notwendigkeit, sich dagegen zu verteidigen, den Kurfürsten entschlossener gemacht. Denn obwohl er dem Nuntius noch geschrieben hatte, er sei noch weit entfernt, eine endgültige Entscheidung zu treffen — das war ungefähr am 28. Oktober — lag bereits am 31. Oktober seine Resolution, die Toleranz in den Kurlanden einzuführen, dem Kabinett vor.

Aber wie zaghaft und vorsichtig ging man nun zu Werke, als es galt, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen.[58]) Der Beschluß sollte nicht durch ein öffentliches Edikt bekannt gemacht werden. Das „System wegen der Toleranz", auf das man sich im Kabinett einigte, sollte lediglich bezwecken, daß man „in ähnlichen Fällen dahin recurrieren und nach Grundsätzen handeln könne". Man sieht, man dachte nicht daran, den Toleranzbeschluß als werbende Kraft zur Anziehung protestantischer Unternehmer, — auf die es doch hauptsächlich abgesehen war, — einzusetzen; sondern man beschränkte sich darauf, die Dinge an sich herankommen zu lassen. Auch sollten die Ausführungsbestimmungen zunächst nicht den weltlichen und geistlichen Behörden bekannt gemacht werden; man überließ also weitgehend ihrer Willkür, wie weit sie überhaupt den Willen des Kurfürsten verwirklichen wollten. Die Mitteilung des kurfürstlichen Entschlusses an das Offizialat und Generalvikariat war gar von der strengen Mahnung begleitet, „daß diese auf wichtigen und wohl überlegten Gründen beruhende Entschließung weder mit Worten noch Werken getadelt oder derselben entgegen gehandelt werde, inmaßen S.K.D. in dem unverhofften Falle die Schuldigen zur Ruhe und Gehorsam zu bringen wissen werden".

Die Richtlinien selbst hatte der Minister Duminique aufgestellt. Um Anregungen dafür zu haben, hatte man nach dem Rat des Domkapitels bereits vorher den kurtrierischen Agenten im Haag, Elias de Baussay, ersucht, über die Stellung der Katholiken in Holland zu be-

57) Sartori II, 2, 1 S. 613 ff. sagt: „Ehemals hatte der Papst allem Anschein nach auch vieles dabei zu sagen, gegenwärtig, da der Religions- und Westfälische Friede und das Entscheidjahr in der Mitte liegt, auch die Landeshoheit im Geistlichen zu einer größeren Vollkommenheit seit dem Westfälischen Friedensschluß gediehen ist, so hat der Papst bei Einführung einer anderen Religion in einem Stiftslande nichts mehr zu sagen".

58) Für die Verhandlungen, wie der Beschluß des Kurfürsten ins Werk zu setzen sei, vgl. Hansen, Nr. 15.

richten.[59]) Vor allem fanden natürlich die Vorschläge, die in Kurtrie selbst im Laufe der Verhandlungen gemacht worden waren, Berücksich tigung. Vom Domkapitel rührten folgende Bestimmungen her: Luthe raner und Kalvinisten sollten auf gleiche Art behandelt werden, „un letztere nicht ausgeschlossen sein"; für die zukünftige Sicherheit werd das Domkapitel bürgen; die Protestanten sollten vom Bürgerrecht Magistratsstellen, Regierungs- und Justizbedienungen ausgeschlosse sein, „wenn nicht der regierende Landesfürst einen oder den andere wegen besonderer Ursachen oder Verdienste allein vor seine Perso mit dem Bürgerrecht zu begnädigen oder eine Ratsstelle oder Charakte zu erteilen vor gut befinden sollte"; das Niederlassungsrecht sollte a die Orte beschränkt werden, „wo nur vor den Handel nach vorläufige Untersuchung ein wahrer Nutzen zu hoffen", und auf Vermögende un jene Handelsleute und Fabrikanten, „die dem erzstiftischen Commerci oder dem Land sonsten wesentliche Vorteile verschaffen".

Für andere und wesentliche Bestimmungen hatte man sich da Toleranzpatent Josephs II.[60]) zum Muster genommen. Das Offizialat hatt ja darauf hingewiesen, und der Kurfürst billigte es, wie wir sahen, durch einen besonderen Hirtenbrief. Die Protestanten sollten der ordentliche Stadt- und Ortsobrigkeit unterstellt sein, „wenn denselben kein besondere Forum privilegiatum eingeräumt werde"; erlaubt sollte sein, eine weltlichen oder geistlichen Lehrer zu halten; zur Erstattung der Stol gebühren sollten die Protestanten verpflichtet sein, aber befreit vo den „iuribus parochialibus", d. h. kirchliche Handlungen, wie Taufe Konfirmation, Kommunion und Begräbnis durften in benachbarten pro testantischen Orten vorgenommen werden. Es wurde verboten, die Pro testanten zu einer katholischen Religionsübung zu zwingen. Wo ein hinlängliche Anzahl von etwa 30 Haushaltungen — das kaiserliche Tole ranzpatent setzte 100 Familien voraus — in einem Ort beisammen seie oder — dies sah nur Kurtrier vor — „ein ansehnlicher Fabrikant ein besondere Nachsicht erfordere", sollten der Bau eines Bethauses, eine Wohnung für den Geistlichen, eines Schulhauses und ein Kirchhof ge stattet werden. Das Bethaus sollte aber — dies hatte das General vikariat gefordert — keinen Turm, keine Glocken und nicht die Form einer Kirche oder Kapelle, keinen Eingang von der Straße haben.

Wieder andere Bestimmungen waren strenger gefaßt als in der kaiserlichen Toleranzpatent oder fanden sich überhaupt nicht dari Diese sollten der katholischen Religion und den katholischen Bürger einen besonderen Schutz gewähren; während in den kaiserlichen Lande öffentliche Begräbnisse erlaubt waren, sollten in Kurtrier die Leiche nur abends und ohne Gesang beerdigt werden. Nach dem kaiserliche Toleranzedikt sollten in Mischehen bei protestantischem Vater di Kinder in der Konfession dem Geschlecht folgen, bei katholischem Vate alle Kinder katholisch werden. In Kurtrier dagegen sollten die Kinde

59) Hansen, Nr. 15. Die Antwort des Agenten de Baussay liegt nicht vor.
60) Das Toleranzpatent Josephs II. ist abgedruckt bei Hansen, Nr. 5.

in allen Fällen katholisch werden. Die protestantischen Geistlichen durften sich nicht in geistlicher oder Kirchenkleidung auf der Straße zeigen, den Protestanten wurde ausdrücklich die Arbeit an katholischen Feiertagen verboten. Den Katholiken, die zum Protestantismus übertreten würden, wurde der Schutz nach Maßgabe des Westfälischen Friedens aufgekündigt.

Auch zum Schutze der Protestanten geschah ein übriges: Pfarrern und besonders Mönchen wurde schärfstens verboten, sich bei Kranken und Sterbenden unberufen einzudrängen; lediglich durch einen Dritten sollten die Pfarrer in solchen Fällen ihre Dienste anbieten dürfen. In Ehesachen und daraus entstehenden Streitigkeiten sollten nicht die geistlichen Gerichte, sondern die Landesregierung und zwar nach den Grundsätzen der Protestanten entscheiden, damit, wie der Kurfürst sagte, „die Gewissensfreiheit im geringsten nicht gekränkt würde".

Dem Handelsmann Böcking konnte nun endlich geantwortet werden. Ihm wurde die Niederlassung gestattet[61]) und die näheren Bedingungen im Sinne des Toleranzsystems bekannt gegeben. Er kündigte am 18. 11. 1783 seine Ankunft an.[62])[63])

Bevor er ankam, mußte der Offizial J. L. Beck auf Befehl des Kurfürsten die Vorgesetzten der Karmeliter, Dominikaner, Franziskaner und Kapuziner berufen und ihnen erklären, „daß, wenn einer aus ihren Klöstern gegen diese Verfügung zu predigen oder in Reden herauszulassen sich unterfangen werde, sie als Aufhetzer des Volkes gegen den Landesherrn behandelt, und der Orden des Schuldigen ohne alle Rücksicht aus den Kurlanden ausgewiesen werden sollte".

Solche strengen Verfügungen scheinen ihre Wirkung getan zu haben. Wenigstens ist uns nicht bekannt, daß in der Öffentlichkeit in Kurtrier eine Stimme der Mißbilligung laut geworden wäre.

Nur der Nuntius Bellisomi wandte sich am 30. November erneut an den Kurfürsten.[64]) Er hatte durch die Zeitung erfahren, daß den Protestanten im Erzstift Toleranz gewährt worden war. Obwohl er nicht glaubte, daß die Nachricht auf Wahrheit beruhte, beunruhigte sie ihn doch so sehr, daß er wiederum den Kurfürsten beschwor, fest zu bleiben und den „Ketzern" keine Religionsübung zu gestatten. Einzelne Gründe dafür wolle er nicht anführen: denn das müsse den Kurfürsten als ein Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit beleidigen. Nur gab er zu bedenken, daß dem Beispiel des Kurfürsten sogleich andere Staaten folgen würden, die Aussicht, protestantische Unternehmer zu gewinnen, sich dadurch verringere, und man in der Folge gezwungen sein werde, die Toleranz-

61) Diese Tatsache wurde durch eine Notiz in Schlözers Staatsanzeigen allgemein bekannt (vgl. Dominikus, S. 81). Auch die Kölner Zeitung „Le nouvelliste politique d'Allemagne" hat darüber berichtet. Durch sie erfuhr der Nuntius Bellisomi von der Sache(vgl. Hansen, Nr. 17). Die betreffende Nummer des Blattes liegt nicht vor.

62) St.A. Koblenz 1 C 10046 Konf.Prot. v. 18. 11. 1783.

63) Böcking brachte in der Folge in Koblenz das Monopol für den Steinkohlenhandel an sich. Vgl. Kreuzberg, S. 192, Anm. 108.

64) Hansen, Nr. 17.

bedingungen für die Protestanten noch günstiger zu gestalten. Auch bemerkte er, daß der Kurfürst sich nicht, wie er es getan habe, auf die Duldung von Juden im Kirchenstaate berufen könne, denn der Papst führe sie nicht neu ein, sondern dulde sie nur, — und zwar unter den einschränkendsten Bedingungen, — weil sie bereits seit 1800 Jahren dort lebten und ihre Existenz, ihre Zerstreuung und ihre Bücher überzeugende Beweise des christlichen Glaubens seien.

Der Kurfürst war nicht gemeint, sein Handeln vor dem Nuntius noch einmal ausführlich zu rechtfertigen. Er antwortete daher nur kurz,[65]) er habe die Toleranz gewährt, nachdem er fromme Geistliche und selbst das Domkapitel zu Rate gezogen habe, und weil er überzeugt sei, daß eine eingeschränkte Toleranz der katholischen Religion niemals schaden könne. Ja, auf ein ganz anderes Thema überschwenkend, ging der Kurfürst geradezu zum Gegenangriff über und gab damit dem Nuntius nicht undeutlich zu verstehen, er möge sich nur um Dinge kümmern, die ihn wirklich angingen. Es waren damals gerade Verhandlungen mit Abteien und Klöstern im Gange, mit dem Ziel, von ihnen die Mittel zur Unterhaltung eines Schulfonds zu bekommen.[66]) Diese sträubten sich mit Hand und Fuß gegen die Auflage und hofften, beim Papst eine Stütze zu finden. Hierauf kam der Kurfürst zu sprechen, indem er erklärte, sein einziger Wunsch sei, jetzt nur noch durch guten Unterricht sein Volk in den Grundsätzen der Religion zu bilden, damit das gute Beispiel geläuterter Moral und Sitten und ein gründliches Wissen der Geistlichen zur Bekehrung der Protestanten beitrügen. Er erwarte daher, daß die Abteien und Klöster freiwillig zum Unterhalt der Schulen beitragen würden; und hoffentlich werde man auch in Rom die Notwendigkeit einsehen, „um dem Unrecht zuvor zu kommen, das Unwissenheit der Priester und die verdorbene Moral des Volkes der katholischen Religion tue und so sehr die Protestanten abhalte, zu ihr zurückzukehren."

In der Schulfondsangelegenheit beeilte sich der Nuntius zwar zu größtem Entgegenkommen. Umso unerbittlicher blieb er in der Toleranzsache. Er höre bereits, so schrieb er am 7. Dezember,[67]) die Lästerungen, die in dem Hause, das der Kurfürst den Protestanten für ihren „abergläubischen Kultus" bewilligt habe, gegen die Sakramente Jesu Christi und gegen die katholische Kirche ausgestoßen würden: er sehe mit Schrecken voraus, wie Gleichgültigkeit gegen die katholische Religion sich ausbreiten werde, und protestiere gegen das Unternehmen; im übrigen wolle er dem Papst überlassen, sich zu dieser Angelegenheit zu äußern.

Die Entgegnung des Kurfürsten[68]) vom 15. Dezember war kurz, und man konnte ihr eine gewisse Verärgerung wohl anmerken: er habe, so schrieb er, die letzten Vorstellungen des Nuntius einem Übermaß an

65) Hansen, Nr. 18.
66) Über diese Verhandlungen vgl. Marx, S. 67 ff.
67) Hansen, Nr. 19.
68) Hansen, Nr. 20.

frommem Eifer zugeschrieben; denn eigentlich hätten seine früher gegebenen Erklärungen wohl genügen können, den Nuntius über seine Absichten und Gesinnungen zu beruhigen.

Die von dem Nuntius in Aussicht gestellte Erklärung des Papstes ist niemals erfolgt. Es wurde eine Zeitlang ruhig um die Toleranzbestrebungen.

Erst ein Jahr später waren sie erneut Gegenstand von Verhandlungen.[69]) Es hatte sich wohl inzwischen gezeigt, daß man die Sache nachdrücklicher betreiben müsse, wenn sich Erfolg einstellen sollte. Der Kurfürst ließ am 3. 12. 1784 dem Generalvikariat und Offizialat die näheren Bedingungen bekannt geben, unter denen Protestanten aufgenommen und behandelt werden sollten, „damit die gnädigsten Absichten in der gewünschten Maße erreicht werden". Vielleicht darf man annehmen, daß diese geistlichen Behörden, die ja von Anfang an die größten Bedenken geäußert hatten, im Stillen den Plänen des Kurfürsten entgegen gearbeitet haben. Die Formulierung im Schreiben des Kurfürsten, daß die Niederlassung von Protestanten „keineswegs gehindert werde", und die Mahnung, der Kurfürst erwarte, daß man zur Erfüllung seiner Absichten das Gehörige beitrage, weisen wohl darauf hin. Die mitgeteilten Bedingungen selbst waren im wesentlichen die gleichen, die man am 31. Oktober aufgestellt hatte; nur der Artikel, der unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung eines Bet-, Schul- und Predigerhauses vorsah, war ausgelassen, und es wurde nur gesagt, daß deren Errichtung „annoch untersagt" sei.

Der Kurfürst hätte gerne noch ein Übriges getan. Er trug sich mit dem Gedanken, die den Protestanten bewilligten Rechte und Freiheiten — er selbst nannte sie gering — zu erweitern, und das Toleranzpatent öffentlich durch den Druck bekannt zu geben. Er fragte dieserhalb bei seinem Generalvikariat an.[70])

Dieses aber wollte sich zu einer Erweiterung der Toleranzgrenzen nicht verstehen; ja, es forderte, daß die Bestimmung, nach der Ehestreitigkeiten der Protestanten der Kompetenz der geistlichen Gerichte entzogen sein sollten, strenger gefaßt werde und keine Geltung für Mischehen habe. Eine Veröffentlichung durch den Druck gestand man zögernd und offenbar nur ungern zu.[71])

Aber auch das kam erst anderthalb Jahre später, im Mai 1786, zur Ausführung. Damals stand die Übersiedlung des Kurfürsten in das neue Schloß unmittelbar bevor, und die Frage, wie man für die verlassenen Hofgebäude Käufer und für die Erweiterung der Stadt Koblenz Ansiedler finden sollte, wurde dringend. Am 5. 5. 1786 erschien in dem Kurtrierischen Intelligenzblatt [72]) in deutscher und französischer Sprache eine ausführliche Beschreibung von Koblenz und dem Tal Ehrenbreit-

69) Hansen, Nr. 31.
70) Hansen, S. 89 Anm. 1.
71) Ebda.
72) Allgemeines Kurtrierisches Intelligenzblatt vom 5. 5. 1786.

stein mit einer Einladung zur Niederlassung an auswärtige Handelsleute und Fabrikanten; auch „vermögende, mit guten Zeugnissen versehene und mit Fabriken und Handel oder nützlichen Professionen sich abgebende Protestanten" wurden zur Meldung bei der Landesregierung aufgefordert, die ihnen „wegen eines unabtreiblichen Rechtes auf ihre Häuser, einer 40jährigen Personalfreiheit und anderer Begünstigungen" Mitteilung machen werde. Eine ähnliche Anzeige wurde am 14. August wiederholt:[73]) das alte Schloß und viele Nebengebäude sollten verkauft und vermietet werden; der Vorzug werde Manufakturisten, Fabrikanten und anderen Handwerksleuten gegeben, und man werde keinen Anstand nehmen, die Glaubensgenossen von jeder der im Reich geduldeten Religionen anzunehmen und ihnen die nötigen Privilegien zu erteilen, um — wie man unverblümt sagte — „neue Fabriken sowohl als den Handel ... blühend zu machen".

Gerade vom Sommer 1786 berichtet Dominicus einen Fall von der Niederlassung eines Protestanten. Es war der Kaufmann J. A. Kehrmann aus Bremen, „und bald folgten seinem Beispiel manche andere", schließt Dominicus seinen Bericht.[74]) Der Zuzug war indessen nicht so beträchtlich, daß er eine spürbare Wirkung auf das Wirtschaftsleben Kurtriers ausgeübt hätte.

Im Februar 1787 noch klagte der Minister Duminique, daß der Dikasterialbau und mehrere Hofgebäude leer stünden — der Kurfürst hatte am 23. November 1786 das Tal Ehrenbreitstein verlassen[75]) — das Tal ohne Einwohner sei und „aus Abgang der Nahrung die schrecklichsten Laster entstehen müßten".[76])

Zugleich aber waren damals die Aussichten, solchem Übel mit Hilfe des Toleranzpatents abzuhelfen, günstiger als je. In der vorwiegend protestantischen Republik der Niederlande war es nämlich im Herbst 1786 zum Bürgerkrieg gekommen.[77]) Duminique vermutete — und die Ereignisse haben ihm schon bald Recht gegeben — daß diese Gärung in Holland und die dadurch entstehende allgemeine Unsicherheit viele Holländer, und dabei dachte er mit Recht vorzüglich an die wohlhabenden, die etwas zu verlieren hatten, zur Auswanderung veranlassen würden. Man wollte nun versuchen, diese nach Kurtrier zu ziehen. Duminique schlug daher vor, das Toleranzpatent Kurtriers in Holland bekannt machen zu lassen. Es stimmte im wesentlichen mit dem vom 31. 10. 1783 überein; nur sollte dem gegenwärtigen Zweck entsprechend, vor allem das Tal zu besiedeln, das Versprechen, daß bei hinlänglicher Anzahl ein Bethaus usw. gewährt werden solle, „einstweilen bloß von dem Tal Ehrenbreitstein zu verstehen sein".[78]) Man wollte sich auch

73) Dasselbe vom 14. 8. 1786.

74) Dominicus, S. 81 ff.

75) Dominicus, S. 67.

76) Hansen, Nr. 52.

77) Er war eine Folge der Spannung, die schon seit langem zwischen dem in den Städten vorwaltenden Bürgertum, dem sogenannten „Patrioten" und dem Statthalter Wilhelm V. von Oranien bestand. Vgl. Hansen, Nr. 63.

78) St.A. Koblenz 1 C 11251 fol. 44.

nicht mehr so ausschließlich wie bisher an Fabrikanten und Handelsleute wenden, sondern auch vermögende Privatleute zulassen, da durch sie, wie der Minister meinte, „auch Nahrung verbreitet werde und fremdes Geld in Umlauf komme".

Mehrere holländische Zeitungen brachten in der Folge eine längere Notiz, wie sie Duminique vorgeschlagen hatte.[79]) Sie sollte nach dem Rat des Kurtrierischen Agenten in Holland jährlich zweimal, besonders 14 Tage vor der Leipziger Messe, wiederholt werden.[80])

Die Auswanderung reicher Holländer setzte schon Ende des Jahres 1787 ein. Von den rheinischen Zeitungen berichtete z. B. der „Kölnische Staatsbooth" darüber und fügte hinzu, es könne leicht eine Zeit kommen, wo man nicht mehr sagen dürfe: das reiche Holland.[81]) Aber der Hauptstrom der Emigranten ergoß sich nach Antwerpen und Brabant; im Rheinland fanden sich nur einige wenige in Düsseldorf und Köln ein.[82]) Wieder also wurden die Hoffnungen in Kurtrier zunichte.

Als im Jahre 1789 Lang seine „Reise auf dem Rhein" herausgab, erkannte er zwar das Toleranzedikt des „edelmütigen und für sein Land väterlich sorgenden Kurfürsten Klemens Wenzel" dankbar an, konnte aber nicht verheimlichen, daß es trotzdem „mit dem Handel, Fabriken und dem Verkehr der Produkten und Waren noch nicht recht fort wolle", und daß das von Schönborn errichtete Dikasterialgebäude und die alte Residenz des Kurfürsten „unbewohnt und verlassen da trauern".[83]) Und ebenso mußte das „Journal von und für Deutschland", das schon vorher die Toleranzbestrebungen in Kurtrier mit Interesse verfolgt hatte, im gleichen Jahre feststellen, daß das wirtschaftliche Ziel des Toleranzediktes nicht erreicht und nur wenige Protestanten nach Koblenz gezogen seien.[84])

Die Entwicklung der Dinge in Frankreich seit 1789, der Ausbruch der Revolution, als deren Ursache man den Geist erkannte, dem man selbst bis dahin gehuldigt hatte, erschreckte die rheinischen Territorialfürsten und veranlaßte sie, von der Aufklärung abzurücken und die Reformen, die in ihrem Geiste unternommen worden waren, rückgängig zu machen. In Kurtrier beobachtete man diese Bewegung am frühesten. Der Professor Haan an der Trierer Universität klagte,[85]) daß, nachdem

79) Diese Notiz erschien in den Zeitungen der „s'Gravenhaagse" vom 2. 4. 1787 (Nr. 53), der „Leydensche Courant" vom 9. und 12. 4. (Nr. 43 und 45) und der „Haarlemsche Courant" vom 10. und 12. 4. (Nr. 43, 44). Vgl. Hansen, S. 168 Anm. 1. Die Zeitungen liegen den Akten bei.

80) Hansen, S. 168 Anm. 1.

81) „Kölnischer Staatsbooth" vom 2. 11. 1787 (Nr. 140). Vgl. Hansen, S. 211 Anm. 1.

82) Hansen, S. 228 Anm. 1. Der Mainzer Hofkammerrat Georg v. Pitschaft schrieb am 23. 12. 1787: „Die holländischen Auswanderungen sind ... stärker nach Antwerpen und Brabant, in Düsseldorf sollen auch wirklich einige sein." Auch in Köln fanden sich einige holländische Emigranten ein (siehe unten).

83) Lang, I. Bd., S. 173 und 265.

84) Braubach, Aufklärung S. 205.

85) Hansen, S. 104] Anm. 1. Das erste Zeichen der Reaktion in Kurtrier war die Übertragung der Obliegenheiten der bis dahin staatlichen Schulkommission an die kirchlichen Behörden am 1. 12. 1789. Siehe Hansen, S. 488 f.

es in den 80er Jahren bis 1790 in Kurtrier heller zu werden schien, seitdem wieder Mönche und Fanatiker ihren Kopf emporgehoben hätten; man habe bereut, daß man so viel habe hell werden lassen; sofort seien Gegenanstalten getroffen worden und „auf allen Seiten Finsternis und Irrtum bewirkt worden". Auch das Toleranzedikt wurde von dieser reaktionären Bewegung betroffen. Zwar ließ man es bestehen;[86]) doch war man bestrebt, es in seiner Wirkung zu schwächen. Bereits 1791 wurde verordnet, daß die Protestanten jährlich ein besonderes Toleranzgeld zu entrichten hätten.[87])

Am 16. Juni 1794 warnte der Kurfürst durch ein besonderes Reskript[88]) vor allzu großer Nachgiebigkeit bei der Erteilung der Erlaubnis zur Niederlassung von Protestanten. Es seien, so heißt es, in den letzten Jahen geringe Kaufleute, die dem Lande ohnehin nur wenig Nutzen brächten, aufgenommen worden. Aber es geht aus der ganzen Abfassung des Reskripts hervor, daß nicht dieses der eigentliche Grund seines Erlasses war, sondern die Besorgnis, daß „durch die Vermehrung anderer Glaubensgenossen das katholische Religionswesen endlich einigen Schaden erleiden könnte". Die Landesregierung wurde angewiesen, in jedem Falle sich mit den kirchlichen Behörden ins Benehmen zu setzen und erst dann den Kurfürsten mit der Sache zu befassen und darauf zu achten, daß von den untergebenen weltlichen Behörden betreffs des Toleranzediktes nicht zum Nachteil der Religion und der katholischen Untertanen gehandelt werde.

Toleranzbestrebungen in Kurköln.

Die Anfänge der Aufklärung in Kurköln fallen in die Regierungszeit des Kurfürsten Max Friedrich, Grafen von Königsegg-Rothenfels (1761—1784).[1]) Dieser selbst war zwar ein gläubiger und frommer Katholik und von der neuen Geistesrichtung kaum berührt. Doch wenn er die Aufklärungsbestrebungen auch nicht zielbewußt förderte, so ist er ihnen doch ebenso wenig feindlich entgegengetreten. Seine Regierung zeigt daher ein seltsam uneinheitliches Gepräge: Freunde der Aufklärung — zu ihnen gehörte vor allem der Minister Freiherr Kaspar Anton v. Belderbusch[2]) — vermochten Reformen durchzusetzen, die später den vielgereisten Juristen und Theologen Risbeck veranlaßten, Max Friedrichs Regierung als „die aufgeklärteste und tätigste unter allen geistlichen Regierungen Deutschlands" zu bezeichnen.[3]) Daneben fehlte es aber nicht an Entscheidungen, die dem neuen Geist der neuen Zeit

86) Die Nachricht Kentenichs (a. a. O., S. 665), daß der Kurfürst sein Toleranzedikt „widerrief", ist nicht zutreffend.

87) Dominicus, S. 82.

88) St.A. Koblenz 1 C 11251 fol. 67 und 1 C 10008, Kab.Prot. v. 1794. Vgl. auch Dominicus, S. 82; Antiquarius I, 2 S. 32. ff. und Hansen III, S. 134.

1) Über Max Friedrich vgl. Braubach, Die vier letzten Kurfürsten S. 79 ff.

2) Über Belderbusch siehe ebda S. 86 ff.

3) Risbeck II, S. 370; auch Hansen, Nr. 26.

entgegen standen. Dies war besonders lange der Fall hinsichtlich der Behandlung Andersgläubiger. Die Zeiten regelrechter Religionsverfolgungen waren freilich endgültig vorbei. Selbst ein Bonner Aufklärer mußte zugeben, daß die Protestanten in Kurköln nicht über Druck und Verfolgung von Seiten der Regierung klagen könnten, und daß der Eid der Wahlkapitulation, der den Kurfürsten bei seinem Regierungsantritt verpflichtete, alle Ketzer, die noch im Lande seien, auszurotten, nur noch ein „Ceremoniale" sei.[4]) Und doch war dieser Eid nicht ganz bedeutungslos. Er verhinderte noch immer, wie von anderer Seite bemerkt wurde, „daß außer in den Orten, wo wirklich Protestanten sind und vermöge eingegangenen Friedensschlüssen geduldet werden müssen, jemals der Tolerantismus Platz greifen werde".[5]) Auch war die Lage der Protestanten, die seit alters auf kurkölnischem Boden wohnten — in größerer Anzahl waren sie nur im Amte Rheinberg und in der Herrlichkeit Odenkirchen anzutreffen[6]) — keineswegs beneidenswert. Das Bürgerrecht war ihnen verwehrt, die Ausübung ihres Gottesdienstes nur an einigen wenigen Orten gestattet.[7]) Dazu kam die Abneigung, mit der ihnen die katholische Bevölkerung begegnete. Der Amtsverwalter von Rheinbach charakterisierte sie mit den Worten: „Der Vorwurf eines Ketzers ist der erste, welchen ein Akatholischer in einem Wortwechsel zu erwarten hat, mancher ungesittete Prediger schont ihn auf der Kanzel noch weniger. er verdammt ihn und seine Lehre öfters in einem gar unanständigen Ausdrucke".[8])

Hier Änderung zu schaffen, geschah also von Seiten der Regierung nichts. Und nicht nur das! Noch 1780 kam es zu Maßnahmen, die zeigten, daß damals neben aufklärungsfreundlichen Einflüssen auch noch solche entgegengesetzter Art auf den Kurfürsten einwirkten. Sie gingen vor allem von dem Generalvikar von Horn-Goldschmidt[9]) aus. Die eine dieser Maßnahmen knüpfte an einen Vorfall an, der sich in dem zur Erzdiözese Köln gehörigen Mülheim am Rhein abspielte. Dort hatte ein Augustiner-Pater namens Haan im Jahre 1780 anläßlich einer sogenannten Kontroverspredigt, wie sie in dieser Stadt alljährlich am Fronleichnamstag zur Festigung der Katholiken im Glauben und zur Bekehrung Andersgläubiger gehalten wurde, über das Thema „Kein Protestant kann selig werden" gesprochen und dabei in maßloser Weise die Protestanten und ihre Lehre beschimpft und den Pfarrer der in der Stadt zahlreichen protestantischen Gemeinde beleidigt, sodaß die katholischen Zuhörer angeblich drauf und dran gewesen waren, zu Tätlichkeiten zu schreiten. Die erregten Protestanten hatten bei der Düsseldorfer Regierung erreicht, daß die Verbreitung dieser Predigt durch den

4) Hansen, S. 116 Anm. 1.
5) Erlenwein, S. 2.
6) Eichhoff, Beschreibung, S. 111.
7) Reformierte Kirchen gab es in Rheinberg, Issum, Alpen und Odenkirchen (Eichhoff, Beschreibung).
8) Erlenwein, S. 5.
9) Joh. Phil. v. Horn-Goldschmidt, Kölner Generalvikar 1764 bis 1796. Vgl. Hansen, S. 13, Anm. 1.

Druck untersagt wurde; ja, es bestand Aussicht, daß der Brauch der Kontroverspredigten überhaupt aufgehoben werden sollte. Es war ein Professor der Bonner Akademie, der in einem Gutachten dafür eintrat, daß die Predigt wieder freigegeben werde, da sie nur Sätze enthalte, die der katholischen Lehre vollkommen gemäß seien, und weil man einem Katholiken nicht verwehren könne, auf die Protestanten zu schimpfen, da diese es ja nicht besser trieben. Dieser Ansicht war von Horn-Goldschmidt offenbar auch. Auf seine Veranlassung hin wurde das Verbot, die anstößige Predigt zu drucken und zu verbreiten, wieder aufgehoben.[10]) Die andere Maßnahme, die den intoleranten Einfluß des Generalvikars bewies, bestand in dem Verbot einer Schrift mit dem Titel „Philosophische Betrachtungen eines Christen über Toleranz in Religion zur Grundlage der Vereinigung sämtlicher christlicher Religionen".[11]) Die Begründung lautete, daß das Buch die Worte Christi und der Apostel nach weltlichen Grundsätzen auslege, alle Dogmen streiche und daher Verachtung der Religion und Gefährdung des Staates befürchten lasse.[12])

Indessen einige Tatsachen aus den letzten Regierungsjahren Max Friedrichs lassen doch erkennen, daß dieser Geist konfessioneller Engherzigkeit mehr und mehr an Boden verlor. So hören wir, daß 1781 der Protestant Neefe Hoforganist wurde, „ohne ihn wegen seiner protestantischen Religion in Anspruch zu nehmen", wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung sagt.[13]) Als im Jahre 1783 die Erweiterung der 1777 gegründeten Bonner Akademie festlich begangen wurde, trat deutlich zu Tage, daß man auch hier neben den anderen Zielen der Aufklärung tolerante Haltung anstrebte. Der Professor des Kirchenrechts, Hedderich,[14]) betonte in seiner Ansprache, daß man früher im Gebrauch der Polemik den Protestanten gegenüber Fragen vorgebracht habe, über die man ohne Furcht, in den Ruf eines Ketzers zu kommen, völlig unentschieden bleiben könne. Er leitete mit dieser Rede die Verlesung einer „Dissertatio circa abusus in disputationibus polemicis obvios evitandas" ein.[15]) Seit 1782 bekleidete Hedderich auch das Amt eines Bücherzensors.[16]) Seine vornehmste Sorge war fortan, alle Schriften und Reden

10) Für die Vorgänge bei der Mülheimer Kontroverspredigt von 1780 vgl. Hansen, S. 12 Anm. 4 und Eichhoff, Materialien I. 1 (1781) S. 96 ff. I. 2 (1781), S. 93.

11) Vgl. Hansen, S. 13, Anm. 1; Eichhoff, Materialien, I. 2, S. 458. Ihr Verfasser war Hofrat Dr. J. P. Brinckmann, Praktischer Arzt und Direktor des Medizinalkollegiums in Düsseldorf. Auch die Düsseldorfer Regierung des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern verbot den Verkauf seiner Schrift (Hansen, Nr. 4). Brinckmann mußte infolge dieser Angelegenheit Düsseldorf verlassen. Er starb als Leibarzt der Kaiserin von Rußland (1786) (Pauls, Beiträge S. 60 u S. 91 f.)

12) Eichhoff, Materialien, I, 2, S. 459.

13) Vgl. Leux, S. 196; Christian Gottlob Neefe, bekannt als Lehrer Beethovens, war bereits 1779 durch den Theaterleiter H. F. Großmann nach Bonn gezogen worden Über ihn vgl. Leux u. Schiedermair S. 140 ff.

14) Philipp Hedderich, Prof. d. Kirchenrechts, Minorit; Hansen, S. 30, Heil, S. 23 ff.

15) Meuser, S. 94, und Hedderich, Anni 1783 ... Vgl. auch Haarhaus, S. 341.

16) Hansen, S. 30.

zu unterdrücken, die die Protestanten verletzen könnten. Bereits 1783 verweigerte er einer in Köln erschienenen Schmähschrift gegen die Protestanten die Approbation. Ein erzbischöflicher Erlaß vom 22. 2. 1783 billigte das.[17])

Auch außerhalb der Kreise des Hofes und der Universität machte sich damals in Bonn das Streben nach Aufklärung entscheidend geltend. Aus den Reihen der Aufklärer ragte besonders J. P. Eichhoff [18]) hervor. Er war 1780 von Köln, wo er bis dahin durch Herausgabe von Zeitschriften im Sinne der Aufklärung gewirkt hatte, nach Bonn gekommen, um hier die gleiche Tätigkeit fortzusetzen. Wiederholt schon hatte er seine Begeisterung für Toleranz kundgetan. So etwa, wenn er scharf gegen den Versuch, die Inquisition in Bayern wieder einzuführen, Stellung nahm durch Abdruck eines Gedichts „Megäre Inquisition";[19]) oder wenn er sich lustig machte über den Widerstand, den man in Bayern der Einführung deutschen Kirchengesangs entgegensetzte, da man fürchtete, man solle lutherisch gemacht werden. Stolz hatte er dem hinzugefügt: „Des Verfassers Vaterland könne er zwar noch nicht zu den aufgeklärtesten rechnen, aber darin sei es ganz anders".[20]) Die Vorgänge im eigenen Staate, in Kurköln, hatten natürlich sein besonderes Interesse. So unterließ er es nicht, die oben dargestellten toleranzfeindlichen Maßnahmen von Horn-Goldschmidts anzuprangern, indem er die Gutachten und Flugschriften, die diese Angelegenheit hervorgerufen hatte, veröffentlichte als einen Beitrag „Zur Geschichte der Toleranz im Erzstift Köln".[21]) Wenn er sorgsam berichtete, wo und unter welchen Bedingungen im Erzstift Andersgläubige lebten, so geschah das mit der Absicht, Änderung und Besserung anzubahnen. Selbst auf die Lage der Juden in Bonn, die in einer besonderen Judengasse wohnen und einen jährlichen Tribut zahlen mußten, hat er einmal in diesem Sinne aufmerksam gemacht.[22]) Das wichtigste Ziel war ihm aber doch, daß die engherzige Haltung und Politik gegenüber den Protestanten aufgegeben wurde.

Den Gedanken, daß das zugleich wichtig sei für das wirtschaftliche Leben des Staates, hat er zuerst in Kurköln, ja im Rheinland überhaupt, in eindeutiger und klarer Weise formuliert. Immer wieder suchte er darzutun, daß die Protestanten wirtschaftlich besonders tüchtig seien, daß darum der Staat sich selbst am meisten schädige, wenn er sie fernhalte. Die kurkölnischen Städte könnten, so schrieb er, was die Blüte von Handel und Gewerbe angehe, keinen Vergleich aushalten mit den Nachbarstädten Kaiserswerth, Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Mülheim,

17) Pauls, Beiträge S. 61. Es handelte sich bei der Schrift um ein ungenanntes Manuskript von Hubert Reifler, das der Drucker G. Lünscher in Köln verlegen sollte.

18) Über Eichhoff vgl. Hansen, S. 6 ff. und Zeim, S. 14 ff.

19) Bönnische Literatur- und Kunstzeitung, 1780, S. 227: Über den Fortschritt der Toleranzideen in Bayern. Vgl. auch Hansen, S. 9, Anm. 4.

20) Bönnische Literatur- und Kunstzeitung, 24. Stück (1780).

21) Vgl. oben Anm. 10 und 11.

22) Eichhoff, Materialien, I, S. 91.

Krefeld, Neuwied. „In den meisten dieser Städte sind gewiß zwei Drittel des Handels in den Händen der Protestanten, ein Umstand, bei dessen Erwägung es niemandem fehlen kann, die Quelle des Handelsverfalls im Erzstift Köln in der Intoleranz zu finden." [23])

In gleichem Sinne und in gleicher Weise wie Eichhoff wirkte in Bonn der ihm befreundete J. B. K. v. Schönebeck.[24]) Er fügte der Erkenntnis Eichhoffs von der wirtschaftlichen Überlegenheit der Protestanten die andere hinzu, daß sie auch kulturell und geistig höher stünden. Die Protestanten in Oberkassel, Remagen, Neuwied und Sayn habe er nicht nur als fleißiger und wohlhabender, sondern auch als „gebildeter" kennen gelernt.[25]) Er kam später zu dem Schluß, daß die Religionsvorteile, die dazu führten, daß der Katholik nicht einmal protestantische Bücher lese, das „größte Hindernis der Aufklärung in unseren rheinischen Provinzen" seien.[26])

Zu den kühnsten Hoffnungen glaubten sich die Aufklärer berechtigt, als im April 1784 nach dem Tode Max Friedrichs Max Franz von Österreich[27]) Kurfürst wurde. Ihm ging der Ruf voraus, ein erklärter, ja radikaler Anhänger des Zeitgeistes zu sein. Schon allein die Tatsache, daß Max Franz ein Bruder Kaiser Josephs II. war, den man als Vorbild eines aufgeklärten und toleranten Fürsten bewunderte und verehrte, verleitete dazu, von dem neuen Kurfürsten ein ähnlich geartetes Regiment zu erwarten. „Den edlen Nacheiferer des großen Joseph" sah Schönebeck in Max Franz, und er war der festen Zuversicht, daß die noch bestehenden Mißstände weder „Josephs noch Maximilians Adlerblicken" entgehen würden. „Diese erhabenen Väter des menschlichen Geschlechts", so schrieb er, „werden die längst verfallenen Rechte der unterdrückten und entehrten Menschheit herstellen und behaupten".[28])

Gerade auch in Fragen der Toleranz erhoffte man von dem neuen Kurfürsten entscheidende Schritte und Neuerungen. Das beweisen die zahlreichen Gerüchte, die damals umgingen. Jetzt hieß es, der Kurfürst habe die Kontroverspredigten verboten,[29]) dann hörte man, der Kurfürst habe lutherische Räte in seiner Regierung angestellt.[30]) Ein Brief

23) Vgl. Hansen, S. 115, Anm. 11.

24) Über Schönebeck vgl. Hansen, S. 79 Anm. 3 und Zeim, S. 17 ff.

25) Hansen, S. 114, Anm. 3.

26) Ebda.

27) Über Maux Franz vgl. Braubach, Max Franz, und auch ders., Die letzten vier Kurfürsten, S. 103 ff. Vgl. auch Jansen.

28) Schönebeck, Malerische Reise, II, S. 58.

29) Mainzer Monatsschrift 1785, S. 1009; danach auch bei Brück, S. 106. Die Mülheimer Kontroverspredigten wurden erst in der Zeit der Fremdherrschaft aufgehoben. Vgl. Pauls, Beiträge, S. 62 Anm. 1.

30) Braubach, Aufklärung, S. 210. Aus ähnlichen Gerüchten ist vielleicht auch die Nachricht entstanden, der Kurfürst habe den Kölner Protestanten gestattet, den Gottesdienst, der ihnen von den intoleranten katholischen Bürgern innerhalb der Stadt verwehrt wurde, auf einem Rheinschiffe zu halten. Sie wird von Perthes, S. 174, Schwann, S. 31, Schwering, S. 17 Anm. 2 und Conrady, S. 5 wiedergegeben. Ich habe dafür keinen Beleg finden können. Für die Ansicht, daß es sich hier um ein gegenstandsloses Gerücht handelt, spricht ferner folgendes: Wäre die fragliche Erlaubnis

aus Köln berichtete:[31]) „Hier trägt man sich seit einiger Zeit mit angenehmen politischen Träumen. Bald publiziert man im ganzen Erzstift Köln Religionsfreiheit für die Protestanten, bald in der Stadt Neuß und in dem Köln gegenüber liegenden Flecken Deutz." Ein Professor der Bonner Akademie, Bonifaz Oberthür, glaubte mit Bestimmtheit mitteilen zu können, daß auf dem Landtage von 1784 bereits über die Einführung der Toleranz verhandelt worden sei, „um dadurch dem verarmten Staate Nahrungszweige aufblühen zu lassen".[32]) Eben damals, 1784, schrieb das „Bönnische Wochenblatt"[33]) — und sicher sollte es ein Ratschlag für den neuen Fürsten sein — wer Fabriken und Industrie aufrichten wolle, müsse einen festen Grund bauen; dann werde nur noch „Toleranz und Freiheit erfordert (dies ist der zuverlässigste Mörtel), um denselben ... Festigkeit ... und Dauer zu geben"[34]) Wenig später suchte das gleiche Blatt die Toleranzfrage zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion zu machen; es wandte sich an das Publikum mit der Anfrage: „Welche sind die Gattungen der Intoleranz und deren Quellen, und welchen Schaden bringt sie einem Lande? — Da die Intoleranz ein Laster ist, welche sind die Mittel dagegen?"[35])

Es war wohl richtig, wenn man in Max Franz einen Freund der Aufklärung begrüßte.[36]) Allein der neue Kurfürst — und das übersah die öffentliche Meinung vielfach — fühlte sich darum nicht weniger als gläubiger Katholik, und er war keineswegs gewillt, über den Forderungen, die von Seiten der Aufklärer an ihn gestellt wurden, seine geistlichen Pflichten als Erzbischof der katholischen Kirche zu vernachlässigen. Aus dieser Gesinnung, die unbeirrbares Festhalten am Dogma mit aufklärungsfreundlicher Haltung zu vereinigen suchte, ging auch seine Stellung zu Andersgläubigen hervor. Im Grunde, das brachte er wohl gelegentlich zum Ausdruck, hielt er sie für Irrgläubige. Aber allem Fanatismus war er gründlich abgeneigt. Eine Reihe von Tatsachen beweist die tolerante Gesinnung Max Franz'. So hat er z. B. den Be-

vor 1787 geschehen, so hätte sie sicher im Verlauf des Kölner Toleranzstreites Erwähnung gefunden, da damals ein Streit darüber entstand, welche Ansichten Max Franz betreffs der Toleranz eigentlich habe. Nach 1787 ist eine solche Handlung des Kurfürsten unwahrscheinlich wegen der Haltung, die er gegenüber den Toleranzbestrebungen dieses Jahres in Köln einzunehmen gezwungen war.

31) Hansen, S. 116, Anm. 1.

32) Braubach, Oberthür, S. 148. Brief vom 28. 11. 1784. Die Nachricht wird als gegenstandslos angesehen werden müssen. Eine sorgfältige Durchsicht der in Frage kommenden Landtagsprotokolle hat für sie keine Bestätigung gebracht.

33) Bönnisches Wochenblatt, damals redigiert von J. W. K. v. Schönebeck. Vgl. Hansen, Einleitung, S. 25.

34) Bönnisches Wochenblatt, 1. Jg., 7. Stück (1785).

35) Ebda. 1. Jg., 9. Stück (1785).

36) Über die Stellung Max Franz' zu Religion und Kirche vgl. Braubach, Max Franz, besonders S. 151 ff.; vgl. auch das Urteil Schwers, S. 163: An der Gläubigkeit und aufrichtigen Frömmigkeit Max Franz' sei nicht zu zweifeln. Und S. 165: In kirchenpolitischen Anschauungen sei Max Franz ein Kind der Aufklärung gewesen, im Privatleben kirchlich und gläubig. Über die Stellung Max Franz' zur Toleranz vgl. Braubach, Max Franz, S. 157.

mühungen, die bei seinem Regierungsantritt im Zusammenhang mit anderen Versuchen, ihn gegen die Aufklärung und ihre Träger einzunehmen, einsetzten, den Protestanten Neefe zu verdrängen, weil er — wie es in einem Promemoria heißt — „ein frembder, von gar keinen meritten und Calvinischer Religion" sei,[37]) nicht nachgegeben. Neefe blieb. Eine Anstellung anderer Protestanten bei Hofe, wie das Gerücht ging, ist allerdings nicht erfolgt. Die Kontroverspredigt hob Max Franz zwar nicht, wie es hieß, vollkommen auf, aber er hatte doch ein wachsames Auge darauf, daß hier nichts geschah, was die Protestanten verletzen und beleidigen könnte, hierbei vom Zensor Hedderich tatkräftig unterstützt. Als jener Pater Haan, der durch seine Kontroverspredigt von 1780 so großes Ärgernis erregt hatte, 1785 wieder reden sollte, wurde er vorher ausdrücklich ermahnt, die Kanzel nicht zum Schimpfplatz herabzuwürdigen. „Wahrheit", so hieß es, „fordert Überzeugung, ist solcher fähig; so predigte unser Heiland und die Aposteln, nur Irrtümer müssen durch wild Geschrei, Schimpfen und Gährung die Gemüter betäuben." Und da Haan seine Predigt von 1780 damit entschuldigen wollte, daß er sie in Anlehnung an einen Kurtrierer Hirtenbrief gehalten habe, ward ihm zur Antwort, zur Auslegung des Hirtenbriefes möge er das kurtrierische Toleranzedikt nachsehen.[38]) Den Pfarrern im Erzstift befahl Max Franz, die Beerdigung von Protestanten auf katholischen Friedhöfen zuzulassen und jeden Auflauf und Tumult deswegen zu verhindern.[39]) Es wird ferner von ihm berichtet, daß er in einem dem Deutschen Orden gehörigen Dorfe bei Mergentheim eine Kirche, aus der die Protestanten verdrängt worden waren, ihnen sofort wieder einräumen ließ und jede weitere Unbilligkeit gegen sie mit schärfster Ahndung bedroht habe.[40])

Zu einer grundsätzlichen Regelung der Toleranzfrage aber, etwa nach Art des Toleranzedikts Josephs II., wie es doch gerade hier in Kurköln, wie wir sahen, mit besonderem Nachdruck und als wirtschaftliche Notwendigkeit gefordert und von Max Franz erwartet wurde, ist es nicht gekommen. Den Grund dafür wird man zuletzt in religiösen Bedenken des Kurfürsten suchen müssen. Wenn allerdings einmal der Dompropst Graf Öttingen-Baldern erklärte, er halte den kurfürstlichen Hof für imstande, daß er sogar den „Mahometism" einführe, wenn er nur Geld bringe,[41]) so war das, so weit es die Person des Kurfürsten betraf, gewiß viel zu scharf und ungerecht geurteilt. Der Kurfürst war ja keineswegs gleichgültig in religiösen Dingen. Aber andererseits, hatte nicht der von der Aufklärung weit weniger als Max Franz berührte Trierer Kurfürst sogar seine Bedenken überwunden und den Mut zu

37) Leux, S. 87. In einem anderen, gleichfalls an dieser Stelle mitgeteilten Bericht heißt es „Neffe ... hat gar keine Meritten, ist ... auch Calvinisch."

38) Pauls, Beiträge, S. 61 f. Ebenda noch andere Beispiele von der Aufsicht über die Kontroverspredigten im Sinne der Toleranz.

39) Braubach, Max Franz, S. 157.

40) Ebda.

41) Hansen, S. 234 Anm. 3.

einem Toleranzedikt gefunden? Indes gerade der Vergleich mit den Verhältnissen in Kurtrier erhellt, warum es in Kurköln nicht zu einem ähnlichen Unternehmen gekommen ist. In Kurtrier war das Domkapitel eine wichtige Stütze der Toleranzbestrebungen; sein Eintreten für sie war entscheidend dafür, daß Klemens Wenzel auch die letzten Bedenken, die gegen den Erlaß des Toleranzediktes bestanden, überwand. Gleiche Haltung hatte Max Franz von seinem Domkapitel nicht zu erwarten; ja er mußte auf den schärfsten Widerspruch von dieser Seite gefaßt sein. Zwar fehlten auch unter den Kölner Domkapitularen nicht die Anhänger der Aufklärung. Doch ihre Meinung fiel nicht ins Gewicht gegenüber dem mächtigen Einfluß, den die acht Priesterherren, verstärkt durch einen Anhang adliger Domherren, seit je im Sinne eines ganz konservativ gerichteten Katholizismus ausübten.[42]) In der Tat trat das Domkapitel immer wieder als erbitterter Gegner der Aufklärung in Erscheinung. Daß es solcher Gesinnung nach auch irgendwelche Toleranzbestrebungen mißbilligte, war natürlich. Im Mai 1788 z. B. hatte der Kurfürst einem Protestanten die Errichtung einer Seiler-Fabrik in Deutz gestattet. Das Domkapitel machte sich sogleich zum Fürsprech derer, die darüber unmutig waren, verstand die Niederlassung des Protestanten hinauszuzögern und — wie es scheint — endlich ganz zu hintertreiben.[43])

Aufschlußreicher noch sowohl für die toleranzfeindliche Haltung des Domkapitels, wie für den Druck, den es in dieser Richtung auf den Kurfürsten ausübte, sind die Vorgänge, die sich an die Toleranzbestrebungen in der Reichsstadt Köln anschlossen.[44]) Dort hatte der Rat im November 1787 den Protestanten den Bau eines Bethauses gestattet. Der Kurfürst hatte zwar sogleich Einspruch erhoben, aber offenbar nur, weil durch das eigenmächtige Verfahren des Rates seine erzbischöflichen und landesherrlichen Rechte, die er in Köln behauptete, beeinträchtigt waren. Grundsätzlich hatte er nichts gegen den Ratsbeschluß einzuwenden, wie u. a. die Zusicherung wohlwollender Haltung, die er den Kölner Protestanten selbst gab, bewies. Das Domkapitel dagegen hatte sogleich gegen das Unternehmen des Rats als eine Gefährdung von Religion und Kirche schärfstens protestiert. Darüber hinaus suchte es aber auch den Kurfürsten, durch dessen Zurückhaltung beunruhigt, zu dieser Auffassung zu bringen: indem es ihn an seine erzbischöflichen Pflichten ermahnte, wollte es ihn zu energischerem Vorgehen veranlassen. Sei es nun, daß die Vorstellungen des Domkapitels wirklich Eindruck auf Max Franz machten, sei es, daß er nicht wagte, dem Domkapitel gegenüber eine abweichende Meinung zu vertreten, er ließ sich jedenfalls zu der Erklärung herbei, er lobe das Verhalten des Kapitels und bitte, seine

42) Ebda.

43) Staatsarchiv Düsseldorf, Protokolle des Domkapitels von 1788, 2. Mai und 7. Mai, fol. 199 u. 205. Daß die Niederlassung des Protestanten nicht zustande kam, ist daraus zu schließen, daß die Sache später nicht mehr in den Akten erwähnt wird.

44) Die Vorgänge in Köln werden in dem Kapitel Reichsstadt Köln dieser Arbeit eingehend dargestellt.

eigenen Proteste, in denen übrigens auch weiterhin nur die Rechtsfrage behandelt wurde, als einen Beweis seiner „willfährigen Beiwirkung" zu betrachten. Daß bei solcher Haltung seines Domkapitels Max Franz wenig Lust verspürte, die Toleranzfrage im eigenen Lande anzuschneiden, ist wohl verständlich; zumal ohnehin — und hierin war er ganz anders geartet als sein kaiserlicher Bruder — eine gewisse Scheu vor radikalen Maßnahmen, deren Erfolg nicht voraus zu berechnen war, zu seiner Eigenart gehörte.[45]) Endlich aber muß man annehmen, daß Max Franz eine grundsätzliche Regelung der Toleranzfrage auch aus wirtschaftlichen Gründen für nicht unbedingt notwendig hielt; denn gerade hier in Kurköln hat die Ansicht, daß in der Intoleranz die einzige Ursache des wirtschaftlichen Verfalls zu suchen sei, Widerspruch und Widerlegung erfahren. Gegen Eichhoff, der diese These, wie wir sahen, in Kurköln am entschiedensten verfochten hatte, hatte sich bereits 1783 der Schultheiß von Rheinberg, C. F. A. Erlenwein,[45a]) gewandt, indem er seinerseits die „Ursachen des Verfalls des Handels im Erzstift Köln" untersuchte „zur Vertätigung, daß in der Intoleranz die Quelle nicht zu finden sei". Es war dabei dem Verfasser offensichtlich weniger um die Sache selbst zu tun, als darum, dem Vordringen des „Tolerantismus" um jeden Preis zu wehren. Und es ist auch nicht diese Schrift, der man einen Einfluß auf die Haltung des Kurfürsten zuschreiben wird; es ist sogar zweifelhaft, ob sie je an die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Von weitaus größerer Bedeutung wird das 1786 erscheinende Buch „über die Aufnahme und Beförderung des Handels in Kurköln" gewesen sein.[46]) Sein Verfasser war der Scholaster von St. Gereon in Köln J. A. J. v. Franz. Sein Werk war Max Franz persönlich gewidmet. Der zwischen Eichhoff und Erlenwein entbrannte Streit war darin dahin entschieden, daß Intoleranz nicht die Hauptursache des Handelsverfalls im Erzstift sei. Das ungeheuere Gewicht, das Eichhoff der Toleranzfrage als einziger Ursache des wirtschaftlichen Niedergangs zu geben gewußt hatte, war ihr dadurch genommen: freilich soweit wie Erlenwein, der konfessioneller Engherzigkeit jede schädliche Wirkung in wirtschaftlicher Beziehung absprechen wollte, ging Franz nicht; „ob nicht Toleranz wenigstens zu einer schnelleren Hebung des Handels beitragen könne", diese Frage möchte er ohne Zweifel bejahen; allein, daß er sie überhaupt aufwirft, beweist das. Aber er tut das nicht offen, sondern läßt sie „aus gewissen Ursachen" unbeantwortet. Daß diese „Ursachen" in der Haltung des Domkapitels zu suchen sind, kann nach allem, was wir gehört haben, kaum zweifelhaft sein: besonders da der Verfasser als Geistlicher hier größere Rücksichten als andere schuldig war.

Außer mit den oben erwähnten Toleranzbestrebungen in Köln ist der Kurfürst mit gleichen Bemühungen in Aachen in Berührung ge-

45) Braubach, Max Franz, S. 121.

45a) Hist. Arch. Köln, Chron. u. Darst. 133b. Vgl. Hansen, S. 115 Anm. 1.

46) Hansen, Nr. 43 und S. 117 Anm. 2. Über den Verfasser vgl. Braubach, Max Franz, S. 116; Schwann S. 23 ff.

kommen.[47]) Hier suchte ihn 1788 der preußische Gesandte v. Dohm zu bestimmen, sich für die Erteilung größerer Freiheiten an die Protestanten einzusetzen. Wenn man bedenkt, daß das zeitlich zusammenfiel mit den Vorgängen in Köln, so ist wohl verständlich, daß der Kurfürst bei den Erfahrungen, die er dort machte, nicht gesinnt war, auf das Ansinnen v. Dohms einzugehen. Er lehnte es ab.

Überdies beschwor gerade die Gleichzeitigkeit der Ereignisse in Aachen und Köln Befürchtungen herauf, die mit der Toleranzfrage als solcher nichts zu tun hatten, sondern rein politischer Natur waren. Man besorgte nämlich, daß es den Protestanten in den beiden Städten gelingen könnte, in den Rat einzudringen, was zur Folge gehabt hätte, daß die katholische Partei beim Reichstage, auf dem Köln und Aachen als Reichsstädte vertreten waren, zwei Stimmen verloren hätte.[48]) Das nachdrückliche Eintreten Preußens besonders für die Wünsche der Aachener Protestanten — aber auch den Kölner Protestanten hat v. Dohm seine Vermittlung angeboten — war wohl geeignet, solche Besorgnisse zu verrichten. Daß sie am Bonner Hofe gehegt wurden, beweist vor allem die Äußerung, die man von Seiten der kurkölnischen Regierung dem kaiserlichen Gesandten machte, man habe gehört, die Absicht sei dahin gerichtet, in Köln die Protestanten in den Rat einzudrängen, „wodurch für die Zukunft weitere Folgen in Betreff des politischen Zustandes gar leicht entstehen könnten, zumal man zu Aachen gleiches Vorhaben der einzuführenden Religionsduldung hätte".[49]) Auf Max Franz selbst, der sich als Stütze der katholischen Partei im Reich fühlte,[50]) werden solche Erwägungen sicher nicht ohne Einfluß gewesen sein.

War der Aufklärer ohne Zweifel von der Regierung Max Franz enttäuscht, sofern er ein regelrechtes Toleranzedikt erwartet hatte, so konnte er mit umso größerer Befriedigung auf die Entwicklung der Bonner Hochschule unter dem Kurfürsten blicken. Ihre Erhebung zur Universität wurde im November 1786 festlich begangen. Bei dieser Gelegenheit trat deutlich hervor, daß man sich mit Aufklärung auch Toleranz zum erstrebenswerten Ziele gesetzt hatte. Der Kurfürst selbst hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache an die Theologen, in der er ihnen ans Herz legte, „nicht Heuchler, sondern Überzeugte, nicht Verfolger, sondern Belehrer ... mit tätiger Nächstenliebe beseelte Geistliche zu bilden".[51]) Professor Oberthür[52]) pries in seiner Rede die Gegenwart, wo die Theologen sich mit mehr Bescheidenheit begegneten, wo „des

47) Dafür vgl. Kapitel Reichsstadt Aachen dieser Arbeit.

48) Diese Befürchtung ist besonders nachdrücklich ausgesprochen in der Flugschrift Auerbachs, S. 60. Daß die Aachener Protestanten in der Tat auch das Bürgerrecht anstrebten, sagten sie in ihrer Eingabe an den preußischen König. Vgl. Kapitel Reichsstadt Aachen.

49) Hansen, S. 49.

50) Hansen, S. 223 Anm. 1.

51) Rhein. Antiquarius, III, 14, S. 13 ff. und Braubach, Aufklärung, S. 206. Hansen, S. 158 Anm. 1.

52) Bonifaz Oberthür war zugleich Direktor des Bonner Gymnasiums. Über ihn vgl. Braubach, Oberthür, wo wir S. 148 z. B. auch erfahren, daß O. seiner Empörung

alten Hasses keine beträchtlichen Spuren" mehr vorhanden seien.[53]) De preußische Gesandte gab seinen Eindruck, den er bei dieser Feier vo dem Geiste der Universität gewonnen hatte, mit den Worten wieder „Unter den Theologen zeichnen sich besonders Dr. Oberthür und Dr Thaddäus (Dereser) durch ..... wahre Aufklärung mit der natürlich mit ihr verbundenen Duldsamkeit aus. Der Protestanten und der Re formation wurde in den Reden dieser Gelehrten ohne das mindeste be leidigende Beiwort erwähnt."[54]) Ja, v. Dohm hätte darauf hinweisen können, daß der Kurator v. Spiegel in seiner Rede die Verdienste de in der Reformationszeit von der katholischen Kirche abgefallenen Kölne Erzbischofs Hermanns v. Wied auf höchste pries.[55])

Die weitere Entwicklung der Universität hielt, was ein so ver heißungsvoller Anfang versprochen hatte. Als Verfechter religiöser Tole ranz trat in der Folge noch einmal Dereser hervor in einer Advents predigt, die er in der Hofkirche zu Bonn hielt. Ihr Inhalt ist uns nich bekannt; doch mag es wohl gestattet sein, zu ihrer Kennzeichnung au eine andere Rede Deresers zu verweisen, die er nach seiner Übersied lung nach Straßburg hielt, zumal er in dieser ausdrücklich auf die ge nannte Bonner Predigt verwies.[55a]) „Unter dem Worte Duldsamkeit," so heißt es in dieser späteren Rede, „verstehe ich eine vernünftige Nach sicht und Schonung gegen Menschen, die andere Meinungen hegen al wir ..... eine liebevolle Übereinstimmung der Herzen, wo Grundsätze und Denkart verschieden sind"; Meinungen müßten bei der verschiede nen Anlage der Menschen notwendig verschieden sein; und da keine unfehlbar sei, könne auch niemand wissen, ob nicht die Meinung des anderen vielleicht begründeter sei: aber auch, wenn eine solche Entschei dung möglich wäre, dürfe man Andersgläubige niemals verfolgen, ver achten oder hassen; denn „die Religion kann uns wider niemand men schenfeindliche Gesinnungen erlauben". Doch auf Meinungen komme es überhaupt nicht an; vielmehr sei jeder „weise und gute Mensch" au dem rechten Wege, „seine Bekenntnisformel möge übrigens am Sinai oder in Jerusalem, in Rom oder in Augsburg entworfen sein". Gegen alle se Toleranz Pflicht; davon auszuschließen seien nur die, die selbst keine Toleranz üben wollten, die Pharisäer.

Dereser fand einen Gesinnungsgenossen, der ihn an Rührigkeit be weitem übertraf, als i. J. 1789 Eulogius Schneider[55b]) als Professor de

über das intolerante Gebahren der Kölner in einem Briefe Ausdruck gab. Über O. vgl auch Heil, S. 43 ff.

53) Rheinischer Antiquarius III, 14 S. 28.

54) Meuser S. 109. Pacca S. 33.

55) Vgl. Hansen, Nr. 251; Heil, S. 20 f.

55a) Die Straßburger Predigt Deresers, die den Titel führt „Über religiöse un politische Toleranz", wird irrtümlich von Varrentrapp (S. VI Anm. 1) und nach ihn von Hansen (S. 579 Anm. 2) als eine Predigt aus der Bonner Zeit D.s angesehe und unter dem Titel „Über relig. u. papistische Toleranz" angeführt. — Die Anm. d Straßburger Predigt, die sich auf die in Bonn gehaltene bezieht, findet sich S. 19 Anm Über D. vgl. Münch, Dereser u. Heil, S. 35 ff.

55b) Eulogius Schneider, geb. 20. Okt. 1756 in Wipfeld bei Würzburg, trat nac

schönen Wissenschaften und als Religionslehrer am Gymnasium nach Bonn berufen wurde. Dieser war damals schon als Streiter für Aufklärung und weitherzigste Toleranz weithin bekannt. Seine Predigt über Toleranz, die er 1785 in Augsburg gehalten hatte,[55c]) hatte in weitesten Kreisen, auch im Rheinland,[55d]) Aufsehen erregt. Auch in der Zeit seines Wirkens in Bonn verleugnete Schneider seine Gesinnung durchaus nicht. Bereits in seiner Antrittsrede am 23. April pries er die aufgeklärte Gegenwart, wo „Duldung, diese holde Tochter des Himmels, das Band der Bruderliebe um die Herzen der Sterblichen schlang".[55e]) Dies ist auch der Grundton vieler seiner Gedichte, die er kurz darauf veröffentlichte, und die er, wie der Kölner Nuntius Pacca mißfällig in seinen Denkwürdigkeiten bemerkt, der lutherischen Erbprinzessin v. Wied gewidmet hatte. Ein Gedicht z. B. lautete:

„Römisch oder Lutheraner,
Jedem bleibet sein Gewicht;
Kaufmann oder Franziskaner,
Das verkehrt die Wage nicht.
Den von ganzem Herzen lieben,
Welcher uns zum Himmel schuf,
Wahre Menschenliebe üben,
Das ist Dein, ist mein Beruf."

Der „wahre Theologe" wurde mit den Worten geschildert:

„Der Theolog, der Duldung lehrt
Und dürre Dogmen so behandelt,
Daß er sie in Moral verwandelt,
Der ist und machet aufgeklärt."

In einer „Ode auf Friedrichs des Gr. Tod" hieß es: „Sein Schemel ist der Aberglaube und der zertretene Fanatismus".[55g]) Den Tod Kaiser Josephs II. i. J. 1790 nahm Schneider zum Anlaß, die Toleranz auch dieses Fürsten zu preisen. Der Vers einer von ihm gedichteten „Elegie an den sterbenden Joseph II.", die damals in der Lesegesellschaft vorgetragen wurde, lautete:

---

anfänglichem jurist. Stud. 1777 in den Franziskanerorden in Bamberg ein. Studierte Theologie, wurde in Salzburg mit der Wolffschen Aufklärungsphilosophie bekannt. Seit April 1786 war er Hofprediger Herzog Karl Eugens von Württemberg. Hier ließ er sich von seinen Klostergelübden befreien und wurde Weltpriester. Da es zu einer Spannung zwischen ihm und dem Herzog kam, sah er sich 1788 nach einer anderen Stellung um, die ihm durch den Kurator der Bonner Universität, der wahrscheinlich durch Dereser auf ihn aufmerksam gemacht worden war, angeboten wude. — Über ihn vgl. Nacken u. Ehrhard; siehe auch Hansen, S. 346 ff. u. öfter; Heil, S. 46 ff.

55c) Über diese Predigt vgl. Merkle, Beurteilg. S. 60 ff.

55d) In der Mainzer Monatsschr. 1787 S. 68 wurde z. B. auf sie verwiesen: Die Rede zeichne sich durch richtige Begriffe von Toleranz, durch Bescheidenheit und Gründlichkeit aus.

55e) Vgl. Hansen S. 350.

55f) Pacca, S. 121.

55g) Die angeführten Verse finden sich in Schneider, Gedichte S. 261 u. S. 50.

„Und gelangtest du zum Throne,
Griffest Du dem Höllensohne
Fanatismus ins Gesicht:
Ha! da spie das Ungeheuer
Schwefeldampf und Gift und Feuer.
Ganz besiegtest Du es nicht.“[55h])

Auch in mehreren Trauerreden auf den Kaiser, die Schneider in Bonn vor dem Reichskammergericht in Wetzlar und in Frankfurt hielt, ging er auf dessen Verdienste um die Toleranz ein.[55i])

In seiner Eigenschaft als Theologe setzte er sich für die Einführung eines Gesangbuches ein, das er in Stuttgart kennen gelernt hatte, und das weitgehend Rücksicht auf die Empfindungen Andersgläubiger nahm.[55k]) Sein Kampf für die Toleranz erreichte aber den Höhepunkt, als er Mitte des Jahres 1790 einen „katechetischen Unterricht“ herausgab, der ein unumschränktes Bekenntnis zu einer dogmenlosen Religion der Moral und Humanität darstellte, und als dessen Hauptzweck er bezeichnete, die Schüler „frühzeitig zu lehren, duldsam zu sein gegen diejenigen, welche in dogmatischen Lehren anders denken als wir, aber dabei die praktischen Vorschriften der Religion befolgen“.[55l])

Es entsprach dem hier herrschenden Geist der Duldung, wenn auf der Universität auch Nichtkatholiken studieren und promovieren durften.[56]) Und kam es auch gleich nicht, wie in Mainz, zur Berufung protestantischer Lehrer, so verschloß man sich doch keineswegs dem Eindringen protestantischen Geistes. Der Gebrauch einer Reihe von Lehrbüchern protestantischer Verfasser beweist das.[57]) Besonderes Aufsehen erregte dabei die Einführung der Lehrbücher des Philosophen Feder durch den Professor v. d. Schüren: deswegen angegriffen, verteidigte dieser sich gegen solche „Parteilichkeit und Intoleranz“.[58]) Dereser umfaßte die Wahrheit, wo er sie immer fand, „um sie auch auf unseren Grund und Boden zu pflanzen und fruchtbar zu machen“;[59]) er wollte mit diesen Worten die Anwendung seiner von den Protestanten

55h) Ehrhard S. 20.

55i) Nacken I S. 100 ff.; vgl. Hansen S. 579.

55k) Nacken I S. 161.

55l) Schneider, katech. Unterr., Vorw.

56) Varrentrapp, S. 16, und Hansen, S. 157 Anm. 2. Die Verordnung lautet: „Auf der Universität kann ein zweifacher Grad erhalten werden, die Würde eines Licentiaten oder eines Doktors. Religion schließt niemanden aus von denselben. Nur die theologische Fakultät schränkt sich auf Katholiken ein.

57) Außer dem nachstehend erwähnten Buche von Feder waren z. B. in Gebrauch Ramlers „Einleitung in die schönen Wissenschaften“, Gellerts „Abhandlung von dem guten Geschmack in den Briefen“, Gottscheds „Deutsche Sprachkunst“, Stoschs „Versuch in richtiger Bestimmung gleichbedeutender Wörter“. Vgl. Haarhaus, S. 340.

58) Hansen, Nr. 251. Auch in einer anonymen Flugschrift von 1790 „An das katholische Publikum“, deren Verfasser Kaspar Anton v. Mastiaux war, wird die Beanstandung von Feders Lehrbuch gebrandmarkt als „Intoleranz und Parteigeist“. Vgl. Hansen, Nr. 321.

59) Hansen, Nr. 251.

übernommenen exegetischen Methoden rechtfertigen.[60]) Enge Beziehungen haben auch sicher zu den Professoren der protestantischen Göttinger Universität bestanden: das auffallende Interesse, das die „Göttinger Gelehrten Anzeigen" für Lehrer der Bonner Hochschule zeigten, deutet darauf hin.[61])

Die Zustände an der Bonner Universität waren andauernd Gegenstand heftiger Angriffe von Seiten der Aufklärungsgegner.[61a]) Auch hier stand das Domkapitel an der Spitze der Mißvergnügten. Immer wieder suchte es den Kurfürsten zum Eingreifen zu nötigen. Hinter ihm stand anspornend der Kölner Nuntius Pacca, durch dessen Vermittlung sogar der Papst bewogen wurde, Max Franz zu warnen und zu ermahnen. Endlich zeugt eine Flut von Flugschriften, die vorwiegend aus den aufklärungsfeindlichen Kreisen der Kölner Geistlichkeit hervorgingen, von dem erbitterten Kampf gegen die Universität und ihre Lehrer. Unter den Anschuldigungen, die gegen sie vorgebracht wurden, nehmen die Klagen über die Verwischung konfessioneller Grenzen natürlich einen wichtigen Platz ein. Die Klagen des Domkapitels über die erwähnte Rede v. Spiegels über Hermann v. Wied,[62]) der immer wiederkehrende Vorwurf, daß man an der Universität zum Luthertum hinneige,[63]) gehören hierher. Dereser z. B. wurde von Pacca zu den Leuten gezählt, die „apostasierten, ... um Apostel und Verbreiter der vorgeblichen Reform von Martin Luther zu werden".[64]) Dereser und Schneider wirft der Nuntius vor, der Jugend eine vollständige Gleichgültigkeit gegen die Religion beigebracht zu haben.[65]) Am häufigsten und nachdrücklichsten wurde aber Eulogius Schneider einer zu weit gehenden Toleranz beschuldigt. Toleranz war ja in der Tat geradezu Mittelpunkt seines Sinnens und Trachtens. Die Eltern klagten, daß er die Kinder mehr lutherisch als katholisch erziehe.[66]) Er wurde beschuldigt, im Unterricht gelehrt zu haben, jeder Mensch könne in seiner Religion selig werden, und er rechtfertigte sich mit den Worten: „Ja, wenn anders ein solcher Mensch immer die Wahrheit aufrichtig sucht und bereit ist, den erkannten Irrtum abzulegen".[67]) Seinen „katechetischen Unterricht" nannte man einen „Toleranz- und Duldungskatechismus",[68]) nach dessen Lehre der Katholik

60) Vgl. Münch, Max Franz, S. 5.

61) Haarhaus, S. 340.

61a) Vgl. Heil, S. 53 ff.

62) Hansen, Nr. 236. Beschwerde des Domkapitels vom 20. 1. 1790.

63) Z. B. in der Flugschrift des Kölner Stadtpfarrers Anth „Tenebrae nubesque". Hansen, Nr. 267. Zu Schneider: „Abi, rogote, abi ad castra Lutheri!" und „Spiegelius Lutheranismo non vacat".

64) Pacca, S. 120.

65) Ebda., S. 124.

66) Nacken I, S. 151.

67) Meuser, S. 144; Nacken I, S. 167. Die Entscheidung des Kurfürsten lautete, Schneider möge sich bei Auslegung dieses Punktes an den vorgeschriebenen Katechismus und die Bestimmung des Concilii Tridentini halten (Nacken, S. 167). In einem Schreiben an den Kurator äußerte er, über die Frage der seligmachenden Religion vor der 4. Klasse zu reden, könne böse Folgen haben (ebda., S. 168).

68) Gespräch eines Landwirts ...., S. 38 ff.

vor den „Indifferentisten und Deisten, ja sogar vor den Türken, Juden und Heiden in Betreff der einzigen wahren Gottesverehrung nichts mehr voraus hat".[69])

Max Franz hat sich in dem Kampf, der gegen die Professoren seiner Universität geführt wurde, im allgemeinen schützend vor diese gestellt, ohne daß man annehmen darf, daß er ihre Ansichten, die allerdings häufig kaum noch mit der Lehre der katholischen Kirche vereinbar waren, teilte. Es war sein ehrlicher Wille, daß — wie er einmal an den Kurator schrieb[70]) — auf der Universität die katholische Glaubenslehre in völliger Reinheit vorgetragen, und nichts gegen die Grundsätze der katholischen Kirche gelehrt werde. Aber im gleichen Schreiben warnt er wie vor der ausschweifenden Neuerungssucht nicht minder vor dem „Fanatismus", der auf der anderen Seite alles in Gärung setzte.

Die Ereignisse der französischen Revolution als Auswirkung der Aufklärung haben auch Max Franz erschreckt und ihn den neuen Ideen der Zeit gegenüber vorsichtiger gemacht. Das scheint auch auf sein Verhalten gegenüber Andersgläubigen sich ausgewirkt zu haben. Als im Jahre 1794 ein Protestant durch die Vermittlung des Kurators sich um die Errichtung einer Universitätsbuchhandlung in Bonn bewarb, schlug er das Gesuch ab; der Grund dafür war allerdings nicht allein die Konfession des Bittstellers — er hatte noch andere Ursachen, demselben zu zürnen — aber er vergaß doch nicht, dem Kurator zu empfehlen, sich um ein „katholisches Subjekt" umzusehen.[71])

Toleranzbestrebungen in Reichsstadt Köln.

In der Reichsstadt Köln galten auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch immer jene strengen Bestimmungen für die Protestanten, die in der Zeit der Religionskämpfe aufgestellt worden waren. Nach ihnen konnte kein Protestant das Bürgerrecht erwerben; er wurde nur als sogenannter „Beigesessener" geduldet. Es war den Protestanten verboten, Kleinhandel zu treiben; nur dem Großhandel durften sie sich widmen. Der Erwerb und erbliche Besitz von Häusern und Grundstücken war ihnen untersagt. Protestantischer Gottesdienst durfte nicht in der Stadt abgehalten werden. Die Protestanten mußten ihn auf jülich-bergischem Gebiet, in Frechen oder Mülheim am Rhein, aufsuchen. Ihre Kinder wurden nicht in den katholischen Schulen der Stadt aufgenommen, und ebensowenig war es den Protestanten erlaubt, einen Lehrer

69) Augsburger Kritik, S. 13. Auch in dem Gutachten eines katholischen Theologen über Schneiders Buch wurde der Vorwurf erhoben, daß „selbst der Muselmann" einen solchen Unterricht ohne die geringste Einwendung und Schwierigkeit annehmen könne. Vgl. Hansen, S. 828.

70) Hansen, S. 534, Anm. 3.

71) Braubach, Max Franz, S. 161; Hansen, S. 716, Anm. 1. Der Bittsteller war der Verleger Gehra aus Neuwied. Er hatte Max Franz durch den Druck der oben — Anm. 58 — erwähnten Flugschrift große Unannehmlichkeiten bereitet.

ihres Glaubens zu halten, so daß die Kinder auf auswärtigen Anstalten erzogen werden mußten.

Seit Ausgang des 17. Jahrhunderts machte sich in der Ratspolitik das Bestreben geltend, diese Bestimmungen nicht mehr in ihrer ganzen Strenge zu handhaben. Das geschah zunächst keineswegs aus konfessioneller Weitherzigkeit, sondern lediglich aus wirtschaftlichen Rücksichten: denn die meisten Protestanten waren wohlhabende Kaufleute, und zumal der ausgedehnte Handel, den Köln mit protestantischen Gebieten unterhielt, ruhte fast ausschließlich in ihrer Hand. Die Notwendigkeit, dieses wirtschaftlich bedeutsame Element der Stadt zu erhalten, mußte sich umso mehr aufdrängen, als es mit dem Wohlstand Kölns im Laufe des 18. Jahrhunderts beängstigend bergab ging. Ja, die Ansicht, daß die Engherzigkeit gegen die Protestanten — noch 1714 hatte sie zu einer Vertreibung eines großen Teils von ihnen geführt — eine der wichtigsten Ursachen des wirtschaftlichen Abstiegs sei, schien so falsch nicht zu sein; konnte man doch beobachten, wie die benachbarten Orte, wo sich die Vertriebenen niedergelassen hatten, mit ihrer Hilfe emporblühten.

Freilich, was zugunsten der Protestanten von Seiten des Rats geschah, war wenig genug: denn die Mehrheit der Bürgerschaft, die die Protestanten um ihrer Religion willen haßte und als gefährliche wirtschaftliche Konkurrenten fürchtete, mißbilligte die Politik des Rates und suchte sie auf alle Weise zu hintertreiben. Der Rat wagte nicht, dem Willen der Bürgerschaft zu trotzen, teils weil er nicht die Macht dazu besaß, teils weil er, selbst in konfessionellen Vorurteilen befangen, die Abneigung der Bürgerschaft gegen die Protestanten als solche teilte. Sobald daher ein Katholik mit Klagen gegen die Protestanten hervortrat, beeilte er sich, mit Strenge auf die alten Bestimmungen zurückzugreifen, um erst, wenn das Mißtrauen der Bürgerschaft geschwunden war, wieder mildere Seiten aufzuziehen. Unmöglich konnten die Protestanten bei dieser unsicheren und schwankenden Haltung des Rates Zutrauen fassen, und der wirtschaftliche Nutzen für die Stadt mußte ausbleiben.[1])

Erst das Eindringen der Aufklärung mit ihrer Idee der Toleranz hat die Dinge einen Schritt weitergetrieben. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung hat sich allerdings in Köln, wie überall im Rheinland, dieser geistigen Bewegung gegenüber ablehnend verhalten. Man kann sogar sagen, daß die Kräfte des Widerstandes hier, wo eine zahlreiche Geistlichkeit einen beherrschenden Einfluß ausübte, wo ein päpstlicher Nuntius selbst durch seine Gegenwart den Anhängern des Alten den Rücken stärkte, energischer hervortraten als anderswo. Sichtbares Zeichen des in der Stadt waltenden Geistes war die Universität, die einen verbissenen Kampf gegen die aufgeklärtere Schwester im benachbarten Bonn führte. Bekannt sind die Urteile der Aufklärer[2]) über

1) Über die Stellung der Protestanten in Köln und die ersten zaghaften Ansätze der Ratspolitik zu einem Ausgleich der konfessionellen Unterschiede vergl. Hansen, S. 90, Anm. 3; Schwering, Ann. 85 u. Westd. Ztschr.; Weingärtner, S. 67 ff.

2) Vgl. Bayer; Braubach, Köln im 18. Jahrhundert.

dieses „finstere altera Roma", über diese Stadt, die ein Jahrhundert hinter den anderen Städten zurückgeblieben sei, wo Aufklärung nur in abgebrochenen Strahlen hindringe. Vor allem ist es immer wieder der Hinweis auf den blindesten Fanatismus und die engherzigste Intoleranz, der als Beweis der Rückständigkeit Kölns angeführt wird.

Indes einige Anhänger hat die Aufklärung auch in Köln gefunden. Auch im Rat — und dies war entscheidend — hat diese geistige Bewegung Eingang gefunden. Die Zugehörigkeit einer Reihe von Ratsherren zu logenähnlichen Verbänden beweist das am besten.[3]) An der Spitze dieser Männer stand wohl schon von Anfang an der junge Ratsherr von Hilgers Er war es, der den weithin bemerkten Beweis erbrachte, daß man sich neben den anderen Ideen der Aufklärung auch die der Toleranz zu eigen machte. Als einziger Katholik trat er einer sonst nur aus Protestanten bestehenden Lesegesellschaft bei.[4]) Es legte von der zunehmenden Toleranzbegeisterung im Rat Zeugnis ab, wenn er 1781 einen namhaften Beitrag für die protestantischen Kirchenbauten, die in Oesterreich infolge des kaiserlichen Toleranzpatentes ausgeführt wurden, bewilligte.[5])

Es war nur natürlich, daß der Rat das, was er bisher nur einer nüchternen Berechnung folgend getan hatte, Nachsicht gegen die Protestanten in Köln zu üben, nun mit dem Nachdruck innerer Überzeugung ungleich eifriger anstrebte. 1785 schreibt der vielgereiste Gerckens, man mache jetzt, wo alles tolerant werde, auch in Köln den Protestanten nicht mehr große Schwierigkeiten.[6]) In der Tat scheint es, daß das protestantische Element seit dem Beginn der 80er Jahre sich freier bewegen konnte als je zuvor. So erschien z. B. von 1783 bis 1784 in Köln eine rein protestantische Zeitung,[7]) was ohne Billigung des Rates, der die Zensur übte, nicht möglich gewesen wäre. Ganz offen durfte ein Protestant gegenüber dem Rat von den „bekannten Schleichwegen" sprechen, auf denen sich die Nichtkatholiken in den verbotenen Besitz von Häusern brächten.[8]) In welchem Umfange die Nachsicht des Rates in dieser Zeit

3) Unter den Mitgliedern der Loge „Secret des trois Rois", die seit 1775 in Köln bestand, finden sich von den Ratsherren, die in dem Toleranzstreit 1787 bis 1789 eine entscheidende Rolle im Rat spielten: Heinrich Joseph Dumont, Johann Nikolaus Dumont, Franz Jakob Freiherr v. Hilgers, Johann Wilhelm v. Huybens, R. v. Klespé, J. A. Schülgen, Johann W. Brewer, Johann Heinrich Wolff. Vgl. Hansen, S. 64 ff. Ebenda nähere Angaben über die einzelnen. In der Mitgliederliste einer anderen Loge wird ein Mitglied der Familie v. Beywegh ohne Angabe des Vornamens erwähnt (Hansen, S. 66). Wahrscheinlich handelt es sich um den als Protestantenfreund auftretenden Ratsherrn Johann Friedrich Franz v. Beywegh, der in den Jahren 1776, 1782, 1785, 1788 und 1791 Bürgermeister war (Hansen, S. 363 Anm. 1).

4) Franz Jakob Freiherr v. Hilgers, geb. 1741, gest. 1821, Ratsherr seit 1771, seit 1787 wiederholt Bürgermeister (Hansen, S. 65 Anm. 5). Er trat der Lesegesellschaft bei, zu der sich seit 1776 eine Anzahl von Protestanten bei dem Buchhändler Friedrich Hochmuth vereinigt hatten (Hansen, S. 78). Diese Tatsache wurde durch Eichhoff, Materialien I, 1 (1781), S. 84, bekannt gemacht.

5) Vgl. Hansen, S. 91, Anm. 2.

6) Bayer, S. 42.

7) Ihr Titel war „Der Westfälische Brockenkorb" (Hashagen, Presse, S. 8).

8) Bemberg in dem unten noch einmal erwähnten Gesuch vom 17. 8. 1785 (Köln, Stadtarchiv, Reform. 12).

den Protestanten die Umgehung der Gesetze möglich machte, indem sie z. B. Häuser erwarben, Kleinhandel betrieben oder sich in Köln niederließen, ohne überhaupt dazu qualifiziert zu sein und die schuldigen Abgaben zu entrichten, haben die Untersuchungen gezeigt, die der Rat später infolge der Ereignisse, die ferner Gegenstand dieser Darstellung sein sollen, anstellte.[9])

Freilich, alle diese Freiheiten wurden von dem Rat nur stillschweigend geduldet und keineswegs vor aller Welt offen zugegeben. Zu einem solchen Schritt hat er sich erst spät und nach langem Schwanken entschließen können. Ohne Zweifel war es auch jetzt noch die protestantenfeindliche Haltung der Bürgerschaft, die ihn zu diesem Zögern veranlaßte.[10])

Er war überdies weniger als je Herr der Stadt, seit im Jahre 1779 Vertreter der in den Zünften zusammengeschlossenen kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker, unzufrieden mit der vorwiegend von kaufmännischen Interessen bestimmten Ratspolitik, sich zur sogenannten bürgerlichen Deputatschaft zusammengeschlossen hatten, um ihre Interessen wirksamer gegenüber dem Rat zu verfechten.[11]) Zeitweilig bestand damals neben der Herrschaft des Rates die illegitime der Deputatschaft.

Den Protestanten war es wohl von vornherein nicht zweifelhaft, daß sie von der Deputatschaft nichts zu erwarten hatten; denn nicht nur entstammten die Deputierten gerade den Schichten der Bevölkerung, die von Aufklärung und Toleranz nichts wissen wollten, vor allem schloß auch das wirtschaftlich-politische Programm der Deputatschaft, das eine restlose Wiederherstellung der alten, zunftmäßigen Stadtverfassung forderte, stillschweigend die Erhaltung der konfessionellen Schranken gegen alle Nichtkatholiken ein. Dennoch haben anscheinend die Protestanten es angesichts der anfänglichen Machtentwicklung der Deputatschaft für ratsam gehalten, sich nicht von vorneherein auf die Seite des Rates zu stellen. Die Deputatschaft ihrerseits fand daher zunächst keinen Anlaß, mit dem Kampf, den sie gegen den Rat führte, den Kampf gegen den Protestantismus zu verknüpfen. Ja, es schien fast, als sei das alte Gefühl der Abneigung gegen die Protestanten vor dem neuen der Erbitterung gegen den Rat verblaßt. So hören wir z. B., daß die Deputatschaft keinen Anstand genommen hatte, einen Protestanten zwar nicht als vollberechtigtes Mitglied, aber als Protokollführer in ihre Reihen

9) Vgl. unten, am Schluß dieses Kapitels.

10) In einem Schriftstück von 1781, wiedergegeben in Eichhoff, Materialien I (1781), S. 148 ff., heißt es: „Köln, der Sitz der Unduldsamkeit und am Ende des 18. Jahrhunderts noch ganz das Bild der Barbarei des Mittelalters. Der rasende Fanatismus des Volkes verhinderte von jeher die aufgeklärten Ratsglieder zur Erhaltung dessen, wodurch die Stadt groß und blühend geworden war, andere Glaubensgenossen neben sich zu dulden, deren Industrie die Fürsten Deutschlands über die Duldsamkeit nachdenken gemacht."

11) Über die Deputatschaft und ihre Geschichte siehe Weingärtner. Vgl. auch Hansen, Nr. 23.

aufzunehmen.[12]) Im Jahre 1785 schien es selbst einen Augenblick, als sollte nicht durch den Rat, sondern durch die Deputatschaft die Toleranzfrage ins Rollen gebracht werden.

Von Anfang an hatte die Deputatschaft einen regelrechten Prozeß gegen den Rat beim Reichshofrat anhängig gemacht. Je länger sich das Verfahren hinzog, umso schwieriger wurde es, die hohen Kosten dafür aufzubringen. Diese Situation suchten die Protestanten auszunutzen. In der Deputatschaftssitzung vom 27. Januar 1785[13]) machten zwei Deputierte die Mitteilung, daß sich die Protestanten erboten hätten, „zu Behuf der Bürgerschaft 20 000,— Gulden à 40 Stüber herzugeben"; wenn die Bürgerschaft ihnen folgende Freiheiten gestatten würde:

1. freie Religionsübung, Erlaubnis, ein Bethaus zu errichten, Prediger und Schullehrer zu haben, sacra zu administrieren und dergleichen,
2. völlige Freiheit in Handel und Wandel, so wie solche die Katholiken dermalen genießen, auch die Spedition ihrer eigenen Güter und Handel en gros in allem, was dermalen in der Stadt öffentlich zu verkaufen jedem Katholiken erlaubt ist,
3. uneingeschränkte Freiheit zur Errichtung von Fabriken und Manufakturen in Wolle, Leinen und Baumwolle usw., jedoch nur in den Artikeln, die dermalen von außen in die Stadt hereinzubringen und in der Stadt öffentlich zu verkaufen erlaubt sind,
4. das Eigentumsrecht zur Ankaufung und Erbauung von Häusern, Gärten, Grundstücken.

Die Berichterstatter schlugen vor, den Reichshofrat um den Auftrag zu bitten, die Bürgerschaft „Mann für Mann abzufragen", wie sie sich zu dem Gesuch der Protestanten stelle. Zwar standen die von den Protestanten gestellten Forderungen in schärfstem Widerspruch zu den konservativen Grundsätzen der Deputatschaft, aber die gebotene Geldsumme lockte. Und ein zweites Moment kam hinzu, das es ratsam erscheinen ließ, die Protestanten nicht rundweg abzuweisen: die Furcht, daß der Rat eigenmächtig und ohne Rücksicht auf den Willen der Bürgerschaft den Protestanten entgegenkomme. Es wurde nämlich in der gleichen Sitzung berichtet, daß in der Stadt das Gerücht umgehe, „als sei der Magistrat die Toleranz zum Nachteil der Zünfte und ihrer Gerechtsame einzuführen gesonnen". Auch mit Rücksicht auf diese Gefahr sei es klug, so meinte man, sich über die Stellung der Bürgerschaft zur Toleranzfrage klar zu werden, damit „wenigstens die Toleranz im Verweigerungsfall der Bürgerschaft garnicht und im Bejahungsfall nicht anders als unter den von der Bürgerschaft bewilligt werdenden Bedingnissen eingeführt werden könnte". Mit Stimmenmehrheit wurde der Antrag angenommen. Über den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen sind wir nicht unter-

12) Der Name des Protestanten ist Kogel; er wurde 1784 mit anderen Deputierten nach Wien entsandt (Weingärtner, S. 23).

13) Hansen, Nr. 32; Weingärtner, S. 51 ff. Die Namen der Protestanten sind nicht überliefert. Ihre Forderungen zeigen, daß sie den Kreisen der Großhändler angehören. Es sind wohl dieselben, die sich 1787 mit ähnlichen Bitten an den Rat wandten.

richtet.[14]) Die geplante Vorstellung an den Reichshofrat scheint nicht abgesandt worden zu sein. Man darf annehmen, daß das Interesse der Deputatschaft an dieser Sache bald erloschen ist; denn nicht nur fand sie einen anderen Geldgeber,[15]) auch die Besorgnisse wegen der Absichten des Rates erwiesen sich bald als unbegründet. Ließ der Magistrat doch eben damals die günstigste Gelegenheit, die Toleranzfrage in seinem Sinn zu entscheiden, ungenützt vorübergehen.

Seit der Mitte des Jahres 1785 nahm der städtische Prozeß eine entscheidende Wendung zu Gunsten des Rates. Ein Reichshofsrats-Konklusum vom 30. Juni 1785[16]) hatte den Rat als alleinige Obrigkeit der Stadt rückhaltlos anerkannt, und ihn ermächtigt und ermahnt, sich in „seinen zur Beförderung des städtischen Commercii und Fabrikwesens dienlich findenden Vorkehrungen durch Annahme auswärtiger gemeinnützlicher Fabrikanten und Verstattung eines freien Handels ... ohne Rücksicht der Verbunds- und Transfixbriefe[17]) ... durch den Widerspruch der Zünfte keineswegs irre machen zu lassen." Für den Fall, daß sich die Zünfte gegen die Maßnahmen des Rates auflehnen sollten, wurde der nötige Schutz von „kaiserlicher Majestät" zugesagt. War das nicht geradezu ein Freibrief für den Rat, auch die Protestantenfrage mit einem Schlage zu regeln? Er tat nichts dergleichen. Er erließ zwar wiederholt öffentliche Einladungen an auswärtige Fabrikanten und Kaufleute und versprach den sich Niederlassenden alle möglichen Vorteile, aber der Toleranz geschah mit keinem Worte Erwähnung. Ein Protestant, Bemberg, bat am 17. August 1785, das Verbot des Häuser- und Grundstückerwerbs aufzuheben, indem er darauf hinwies, daß gerade diese Bestimmung der Werbung des Rates Hindernisse in den Weg lege, da ihre Beseitigung das erste sei, was ein in Köln sich niederlassender Fabrikant fordern werde. Der Bittsteller erinnerte an das Toleranzsystem, „das man fast allenthalben mit den trefflichsten Wirkungen eingeführt habe". Nach langem Zögern und nachdem Bemberg wiederholt vorstellig geworden war, antwortete der Rat, wobei er von „dermalen noch vorwaltenden Hindernissen" sprach, weshalb die Sache „zur Zeit noch in dem Geleise nicht sei, daß das Gesuch so platterdings sich billigen lasse".[18]) Diese Antwort zeigt die ganze Unentschlossenheit und Bedenklichkeit des Rates. Ein Kölner Korrespondent des Journal von und für Deutschland kritisierte damals,[19]) der große Haufe verspreche sich zwar von der Werbeaktion des Rates große Dinge, die Klügeren

14) Nur in dem Protokoll der Deputatschaftssitzung vom 11. August 1785 findet sich noch die Notiz, daß „über den einzuführenden Toleranz- und freien Handelsplan konferiert" worden sei (Hansen, S. 92, Anm. 2; Weingärtner, S. 52).

15) Ebenda.

16) Weingärtner, S. 52 ff.; Hansen, Nr. 39.

17) Der Verbundsbrief von 1396 und der Transfixbrief von 1513 waren die Grundlagen der noch im 18. Jahrhundert geltenden (demokratischen) Verfassung Kölns (Weingärtner, S. 2; Hansen, S. 39 ff.).

18) Das Gesuch Bembergs und die Entscheidung des Rates in Köln, Stadtarchiv, Reform. 12 (1785—86). Vgl. Hansen, S. 108, Anm. 2.

19) Braubach, Aufklärung, S. 211.

wüßten aber, daß man die Sache nur halb angegriffen habe: „es hätte zu gleicher Zeit, um der Sache gleich den gehörigen Schwung zu geben, den Protestanten eine völlige Religionsfreiheit versprochen werden müssen". Man darf wohl annehmen, daß der Rat niemals seine Unentschlossenheit überwunden hätte,[19a]) wenn ihm nicht ein Entschluß durch unvorhergesehene und außergewöhnliche Ereignisse förmlich aufgedrängt worden wäre. Das war im November des Jahres 1787 der Fall.

Damals[20]) drangen die Nachrichten, daß viele reiche Holländer infolge innerpolitischer Wirren ihre Heimat verließen und sich nach neuen Wohnsitzen umsahen,[20a]) auch nach Köln. Zugleich erfuhr man, daß der lutherische Rat in Frankfurt, der alten Rivalin Kölns, die Beschränkungen, denen bisher dort die Angehörigen der reformierten Konfession unterworfen waren, gemildert habe,[21]) offenbar, um jedes Hindernis, das der Zuwanderung der holländischen Emigranten im Wege stehen könnte, zu beseitigen. Würde auch Köln die Gunst der Stunde zu nutzen verstehen, um begangene Fehler, die ihm so oft und so nachdrücklich als die Ursachen allen Unglücks vor Augen geführt worden waren, wieder gutzumachen? Wenn jemals, so mußte es sich jetzt erweisen, ob die Protestanten Kölns eine Besserung ihrer Lage erwarten durften. Sie erkannten die Bedeutung des Augenblicks: sämtliche protestantischen Gemeinden Kölns[22]) schlossen sich zu gemeinsamem Vorgehen zusammen. Der führende Kopf, „die Triebfeder dieses ganzen Werks", wie er sich selbst einmal nannte, war der zur lutherischen Gemeinde gehörige Peletier, Resident des Herzogs von Württemberg in Köln und Inhaber eines Wechselkontors.[23])

19a) In der Zeit von 1785—87 haben in Köln keine schriftlichen Toleranzverhandlungen stattgefunden. Daß die von Rebensburg, S. 30 ff., berichteten irrtümlich auf einem Gesuch der Frankfurter Protestanten und der Antwort ihres Rates, die diese den Kölner Protestanten als Flugblatt zusandten, fußen, weist Hansen, S. 209, Anm. 1, nach.

20) Der Toleranzstreit in Köln von 1787 bis 1789 ist wiederholt mehr oder minder ausführlich dargestellt worden; so von Bruch, Mering-Reischert, Rebensburg, Schwann. Am ausführlichsten für die Zeit von November 1787 bis April 1788 von Schwering, Ann. 89. Die vorliegende Darstellung rechtfertigt sich durch Benutzung eines größeren, in erster Linie durch Hansens Publikationen bekannt gewordenen Quellenmaterials und durch Weiterführung der Darstellung über den April 1788 hinaus.

20a) Vgl. Kapitel Kurtrier dieser Arbeit, Anm. 77.

21) Der „Kölnische Staatsboth" vom 22. November 1787 (Nr. 140) berichtet über die Auswanderung reicher Holländer („es könne leicht eine Zeit kommen, wo man Frankfurt (Hansen, S. 211, Anm. 1 und 2).

22) Die Protestanten in Köln bildeten eine lutherische und verschiedene reformierte (hochdeutsche, niederdeutsche, französische und Schiffer-) Gemeinden (Hansen, S. 210, Anm. 2).

23) Friedrich Karl Peletier war 1787 bis 1792 Resident des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in Köln u. Inhaber eines Handels- und Wechselkontors (Hansen, Einl., S. 22). „Triebfeder . . ." nennt er sich in einem Bericht an den Herzog von Württemberg vom 27. 12. 1787 (Hansen, S. 210, Anm.2). Neben Peletier trat noch J. D. Herstatt in dieser Sache hervor. Er war Mitglied der Loge „Secret des trois Rois" (Hansen, S. 65).

Am 28. November 1787 traten die Protestanten mit ihrem Anliegen hervor.[24]) Sie baten, „ein zum Lutherischen und Reformierten stillen Gottesdienst und Religionsunterricht zugleich gewidmetes Bet-, Schul- und Predigerhaus hier in der Stadt ... zu gestatten". Im Vergleich zu den Forderungen, die man 1785 an die Deputatschaft gestellt hatte, hielt man sich also in bescheidenen Grenzen. Ja, man erklärte sich ausdrücklich bereit, eine bindende Versicherung auszustellen, daß man wirklich nur einen bequemeren Gottesdienst und nicht etwa heute oder morgen Teilnahme an städtischen Rats- oder Ehrenstellen im Auge habe. Mit grundsätzlichen Erwägungen die Bitte zu rechtfertigen, hielt man für überflüssig, „indem nicht nur das Privatbetragen, sondern auch die sanfte und wohltätige Regierung Ew. Gnaden im allgemeinen hinlänglich beweist, wie innigst Hochdieselben von diesen der Menschheit im allgemeinen und christlicher Religion insbesondere zu Ehre gereichenden Grundsätzen der Duldung schon zum Voraus überzeugt sind." Umso ausführlicher befaßte man sich mit den Gründen, die sich aus den gegenwärtigen besonderen Verhältnissen ergaben. Ein Entgegenkommen des Rates in diesem Augenblick werde viele der holländischen Emigranten verlocken, sich in Köln niederzulassen, die „durch ihre Industrie und ihr Vermögen neues Leben und vermehrte Schwungkraft der öffentlichen Gewerbsamkeit geben könnten". Zum Beweis dieser Behauptung waren die Unterschriften von fünf flüchtigen Holländern beigefügt, die geneigt seien, in Köln zu bleiben, und gleiche Absicht von vielen ihrer Leidensgenossen berichteten, falls der Rat die Bitte der Protestanten erfüllen würde. Ein warnender Hinweis auf die Nachbarn Kölns, besonders auf die „Nebenbuhlerin" Frankfurt, die gerne selbst solche „Acquisitionen" machen möchten, fehlte nicht. Schließlich wies man noch darauf hin, daß eine Summe von 5000.— Rtlr., die man bisher für die Erziehung der Jugend nach auswärts habe geben müssen, der Stadt zugute kommen würde.

Ohne Zweifel hatten die Protestanten, wie berichtet wird, schon mit vielen Ratsherren verhandelt, bevor sie ihr Gesuch einreichten, und sich ihrer Zustimmung versichert:[25]) und dabei war es gewiß nicht ohne Bedeutung gewesen, daß der Führer der Protestanten der gleichen Loge angehörte, die auch viele Ratsherren zu ihren Mitgliedern zählte.[26]) Diese erwiesen sich in der Tat demnächst als die eifrigsten Verfechter der protestantischen Wünsche.

Freilich, als das Gesuch der Protestanten noch am gleichen Tage zur Beratung stand,[27]) zeigte sich, daß auch die Bedenklichen und Widerstrebenden nicht fehlten. Diese wiesen darauf hin, daß eine Gestattung der Grundverfassung der Stadt und dem ausgeschworenen Eide, der zur „Erhaltung des gemeinen Besten im rechten alten wahren katholischen und apostolischen Glauben ... ohne Einführung zweispältiger Neuerung"

24) Hansen, Nr. 65.
25) Pacca, S. 61; danach Mering-Reischert, IV, 163.
26) Die oben Anm. 3 erwähnte Loge. Hansen, S. 46, Anm. 4.
27) Die Ratssitzung vom 28. 11. 1787 nach Hansen, Nr. 66.

verpflichte, widerspreche.[28]) Jedoch die Protestantenfreunde, an ihrer Spitze der Bürgermeister von Hilgers, rannten alle Einwände über den Haufen. Entgegen dem Brauch, wonach wichtige Gegenstände der Vorberatung durch eine Sonderkommission überlassen wurden, setzte man eine sofortige Abstimmung durch. Nach dem Verlauf einer knappen Stunde wurde mit 21 zu 18 Stimmen die Bewilligung des protestantischen Gesuchs ausgesprochen. Die Ausfertigung des Ratsschlusses, mit der für gewöhnlich bis zum nächsten Ratstag gewartet wurde, erfolgte dieses Mal sogleich. Die überstürzte Hast, mit der die Protestantenfreunde ohne Rücksicht auf die Gepflogenheiten des Rates vorgingen, war ein Zeichen ihrer Unsicherheit; denn schon ein Aufschieben der Entscheidung auf einen anderen Ratstag hätte ihre Niederlage zur Folge haben können, da von den 49 Ratsherren nur 39 an der Beratung teilgenommen hatten. Daß man sich bewußt war, nicht korrekt gehandelt zu haben, zeigte das Bemühen, die Vorgänge dieses Tages nach außen möglichst geheim zu halten. Allen Ratsherren wurde zur strengen Pflicht gemacht, „die vorgefallenen Gespräche hahl und verschwiegen zu halten".[29])

Unverweilt schritt man nun dazu, den Beschluß in die Tat umzusetzen. Die Kommission, die eingesetzt wurde, um mit den Protestanten über die Einzelheiten der praktischen Durchführung des Beschlusses zu beraten - ihr gehörten natürlich nur erklärte Anhänger des Projektes an — nahm bereits am 30. November ihre Tätigkeit auf.[30])

Das Bekanntwerden des Ratsschlusses löste große Freude bei den Protestanten aus. Sie richteten ein überschwengliches Dankschreiben an den Rat.[31]) „Die Heiterkeit der Protestanten," schrieb eine Kölner Zeitung, „glich jenem Erlösungstage, als uns vor 3 Jahren die fürchterliche Eises- und Wassersnot verließ".[32]) Nicht geringer war der Jubel der aufklärungsfreundlichen Presse inn- und außerhalb der Mauern Kölns über den Sieg der Toleranz in einer Stadt, „wo Aufklärung nur durch abgebrochene Strahlen bisher einzudringen schien". Die Kölner Reichsoberpostamts-Zeitung [33]) leitete ihren Bericht mit den Worten

28) Nach Äußerungen verschiedener Ratsherren in der zu Protokoll genommenen Sitzung vom 10. 3. 1788 (Hansen, S. 213, Anm. 2).

29) Die Bürgerschaft bezweifelte später, daß es bei dieser Sitzung mit rechten Dingen zugegangen sei. Erzdiözesanarchiv, Köln: Plane . . . , S. 39: Es sei wohl möglich, „daß Zuneigung zum Protestantismus oder eine sonstige Idee den Meister zur Bank (dieser hatte die Vota anzukreiden und abzuzählen) schläfrig oder unachtsam gemacht, nicht zu notieren, mit welchen Ausdrücken, Zusätzen . . . jeder insbesondere sein Votum abgelegt", S. 43: „Bitten und Willfahren ein Werk eines kleinen Stündchens ware."

30) Hansen, S. 213, Anm. 3. Die Kommission verhandelte im Laufe des Dezembers mit dem Ausschuß der Protestanten über den in Aussicht genommenen Bauplatz (in der Hosengasse).

31) Am 30. November 1787, Hansen, S. 213, Anm. 3.

32) Köln. Staatsboth vom 30. November 1787 (Hansen, Nr. 67). Mit der „Eises- und Wassersnot" ist der Eisgang und das ihm folgende Hochwasser des Jahres 1784 gemeint.

33) Hansen, S. 214, Anm. 1. Kölner Reichsoberpostamtszeitung vom 1. Dez. 1787, (Nr. 192).

ein: „Der Geist der Duldung hat nun auch seine Fittige über unsere Stadt ausgebreitet.“ Der „Kölnische Staatsbooth“ [34]) beglückwünschte die Stadt zu einem Rat, der „das Beste des gemeinen Wesens den Vorurteilen verjährter Jahrhunderte vorzieht.“ In gleichem Sinne äußerten sich die Neuwieder „Politischen Gespräche der Toten“ [35]) und das „Journal von und für Deutschland“.

Erstaunlich für einen Kenner der Kölner Verhältnisse waren die Berichte über die Haltung der Bürgerschaft selbst. „Die römisch-katholischen Bürger“, so hieß es,[36]) „liefen zu den Protestanten, wünschten ihnen aus reinem Herzen Glück, und brüderliche Tränen des Danks rollten beiden über die Wangen.“ Die Protestanten äußerten ihre Freude über die „Wärme, mit der unsere in Religionsmeinungen verschiedenen Brüder Teil an unserem Glücke nahmen und dadurch einen der Grundpfeiler der christlichen Religion, echte Menschenliebe, in seinem schönsten Lichte zeigten.“ [37]) Man wird diese Berichte nur als Versuch, sich selbst und andere über die wahre Lage hinwegzutäuschen, ansehen dürfen; denn nicht minder geschwind als der Beifall meldeten sich die Stimmen des Mißvergnügens.[38]) Schon am 30. November mußte sich die verhandelnde Kommission eingestehen,[39]) daß die Bedingungen weit schwerer seien, als man im ersten Augenblick gemeint, und sie warnte vor der „im Finstern schleichenden Kabale“, die bereits anfangen wolle, mit doppelter Tätigkeit zu wirken.

Der erste Einspruch erfolgte bereits am 3. Dezember.[40]) Er ging von der bürgerlichen Deputatschaft aus. Wir haben gesehen, daß die Deputatschaft sich bislang in der Protestantenfrage zurückgehalten hatte, daß sie 1785 selbst bereit gewesen war, auf ein Gesuch der Protestanten einzugehen, wenn – und darauf kam ihr alles an — nicht der Rat, sondern die Bürgerschaft die Bedingungen festsetzen dürfe. Sie erklärte daher auch jetzt, „man wolle nicht der sog. aufgeklärten Vernunft zuwider oder bigottisch klagen, als ob Köln nunmehro seines schönsten

34) Hansen. Nr. 67. Köln. Staatsbooth vom 30. November 1787 (Nr. 143).

35) Hansen, S. 214, Anm. 4. Politische Gespräche der Toten, Neuwied, vom 2. Dezember 1787: „Weit wichtiger ist der Vorgang in Köln ... Da hat eigentlich die Duldung Wunder gewirkt ... Wer hat Euch (die Kölner) dieses Lied gelehrt? Joseph II.“

36) In der oben. Anm. 34. erwähnten Nummer des „Staatsbooth“ und im Anschluß daran in der Anm. 35 angeführten Nummer der „Politischen Gespräche“.

37) In dem Dankschreiben der Protestanten an den Rat vom 30. November (Hansen, S. 213, Anm. 3).

38) Am 23. Dezember meldeten die „Politischen Gespräche der Toten“ (1787). Nr. 103 aus Köln: „Mit der hiesigen Toleranz geht es recht kölnisch zu.“ Der Bürgermeister v. Hilgers habe sich einige Tage vor der erzürnten Bevölkerung in seinem Hause verbergen müssen. Es handelt sich bei dieser Nachricht sicher nur um Gerüchte. So radikal trat der Widerstand erst später hervor. Am 27. 12. (Nr. 104) widerrief die gleiche Zeitung ihren Bericht: Die Kölner seien zufrieden, man müsse das kölnische Publikum um Vergebung bitten (vgl. Hansen, S. 228 Anm. 1). Die Haltung der Bürgerschaft war also der Außenwelt nicht von vornherein klar.

39) Hansen, S. 213, Anm. 3.

40) Das Schreiben der Deputatschaft = Hansen, Nr. 69.

Zierrates beraubt werden solle, noch weniger sei man daran, auf die Wagschale zu legen, ob die schmeichelnden Vorteile im Gleichgewicht mit dem Gegenteil stehen", ja, sie gab sogar zu, daß „Zeiten und Umstände zu beherzigen" seien. Allein, es gehe nicht an, daß der Rat bei einer so wichtigen Sache, an der die ganze Bürgerschaft interessiert sei, einseitig einen Beschluß fasse; dazu habe er nach den städtischen Grundgesetzen nicht das Recht.

Die Rechtsfrage mußte übrigens in diesem Augenblick für die Deputatschaft von besonderer Wichtigkeit sein; es waren nämlich verschiedene Reichshofrats-Conclusa, die in der letzten Zeit im Deputatschaftsprozeß ergangen waren, besonders günstig für den Rat ausgefallen und hatten hier die Meinung aufkommen lassen, daß man wieder Herr der Lage sei und sich nun des lästigen Aufpassers, der Deputatschaft, entledigen könne. Und gerade jener Bürgermeister von Hilgers, der sich jetzt so eifrig für das Zustandekommen des Toleranzbeschlusses einsetzte, hatte sich ganz unverhohlen in diesem Sinne im Rate geäußert.[41]) Es war, wie die Deputatschaft es später ausdrückte, ein „Zeitpunkt, wo es darauf abgesehen zu sein scheint, die bürgerlichen Gerechtsame der Souveränität des Rats zu unterwerfen."[42]) Das eigenmächtige Verfahren des Rats in der Protestantensache erschien als der erste Schritt auf diesem Weg. In der Toleranzangelegenheit war so von vornherein ein scharfes politisches Moment wirksam.

Der Rat antwortete auf diese Vorstellung überhaupt nicht. Statt dessen wandte er sich am 6. Dezember an den Kaiser Joseph II.,[43]) ein Zeichen, daß er sich doch zu schwach fühlte, seinen Beschluß auf eigene Faust durchzusetzen. Er bat den Kaiser, den nach seinem Beispiel zu „mehreren Flor des Commerz und zum Wohl des Publikums" unternommenen Schritt zu bestätigen. Ausführlich wurden die wirtschaftlichen Vorteile, die dieser Beschluß zeitigen werde, dargestellt. Da man fürchtete, daß die Deputatschaft auch in Wien vorstellig werden würde, wurde auch kurz die Rechtsfrage gestreift: Weder nach Reichs- noch nach Stadtgesetzen sei die Zuziehung der Bürgerschaft notwendig gewesen. Man würde vielmehr mit einer unnötigen Berufung der vielen Zünfte den für die Einladung der holländischen Emigranten günstigsten Zeitpunkt versäumt haben.

Auch die Protestanten blieben in dieser Zeit nicht müßig und suchten nach Kräften den Rat in seinen Bemühungen zu unterstützen. Auch sie sandten eine Vorstellung an den Kaiser[44]) mit der Bitte um Bestätigung des Ratsschlusses, „um die vielleicht im Stillen um sich greifenden feindseligen Bemühungen auf einmal zu zerstören und den ewig zu verehrenden Magistrat mit dem belohnenden Beifall des Allerhöchsten Reichsoberhaupts zu beruhigen."

41) Weingärtner, S. 65 f.

42) Vorstellung der bürgerlichen Deputatschaft, S. 49.

43) Hansen, Nr. 70.

44) Hansen, Nr. 71; am 6. 12.; traf am 14. 12. in Wien ein (Hansen, S. 221, Anm. 1).

Am gleichen Tage entsandten sie eine Abordnung nach Bonn, — Peletier selbst gehörte ihr an — die dem Kurfürsten Max Franz das Geschehene mitteilen und ihn bitten sollte, die Geistlichkeit der Stadt anzuweisen, die „etwa in ihrem Gewissen beunruhigten katholischen Mitbrüder mit dem wahren Geiste christlicher Duldung bekannt zu machen".[45]) Dieser Schritt der Protestanten zeigt erneut, welche Hoffnungen man auf die tolerante Gesinnung Max Franz' setzte. Der Empfang, den die Protestanten beim Kurfürsten fanden, war in der Tat äußerst gnädig. Er versicherte, daß er den Inhalt ihrer Bitte seinen Geistlichen täglich einpredige, forderte sie auf, wenn sie Ursache zur Klage hätten, sich an ihn persönlich zu wenden, und fragte, ob wirklich Klagen vorhanden seien, was die Bittsteller verneinen mußten.[46])

Indes bereits vier Tage später ließ die kurfürstliche Regierung dem Rat einen Protest[47]) zugehen, der das größte Mißfallen des Kurfürsten über den vom Rat unternommenen Schritt zum Ausdruck brachte. Die Protestanten und ihre Freunde bemerkten aber sogleich, daß der Protest ausschließlich mit den dem Kurfürsten in Köln zustehenden „Territorial- und Episkopal-Gerechtsamen", die durch das eigenmächtige Verfahren des Magistrats verletzt seien, begründet war. Sie meinten daher, daß der Kurfürst ihnen keinen Stein in den Weg legen wolle.[48]) Der Dompropst Graf Oettingen-Baldern fand sich durch den Protest des Bonner Hofes höchlichst amüsiert, da dieser „keine andere als kaiserliche und folglich nit nur tolerante, sondern auf Religion ganz indifferente Gesinnungen führt und, wenn es nur Capitulum zugibt, den Mahometismum, wann er Geld bringet, im Erzstift gern und mit Freuden einführte." [49]) Die protestantische „Zweibrücker politische Zeitung" nannte den Protest des Kurfürsten gerecht, weil er sich ja nur auf seine Territorialhoheit in Köln beziehe.[50]) Freilich fehlte es auch nicht an gegenteiliger Ansicht, die solche Angaben und Auslegungen des kurfürstlichen Protestes Lügen und Beleidigungen des Kurfürsten nannte.[51]) Wie dem

45) Hansen, Nr. 72.

46) Nach dem Bericht des Ausschusses der Protestanten an die städtischen Kommissarien vom 14. Dezember (Hansen, S. 222, Anm. 1).

47) Hansen, Nr. 73.

48) Flugschrift „Warum werden ...", S. 27.

49) Hansen, S. 234, Anm. 3. Brief vom 5. Januar 1788 an den Professor F. F. Wallraf.

50) „Zweibrücker politische Zeitung" vom 24. 2. 1788 (Nr. 24), zitiert in der Flugschrift „Etwas aus den Zweibrücker .. Zeitungsfabriken", S. 7. Auch die Flugschrift „Sendschreiben" sagt S. 13: „Sehr viele gutdenkende Katholiken wünschten, daß hiesige geistliche Obrigkeit die Pfarrer ermahnte, ihrer Gemeinde die Sache in ihrem wahren Lichte vorzutragen und heimlich zu Mißvergnügen darüber zu reizen, scharf verböte. Wenige werden vermeinen können, daß diese nicht den erhabenen menschenfreundlichen Absichten ihres Oberhirten angemessen wäre ... Mit welch herablassender Güte hat nicht der gnädigste Erzbischof die protestantischen Deputierten vor sich gelassen und angehört." (Vgl. Hansen, S. 250, Anm. 1). Daß eine grundsätzliche Billigung der Toleranz von Seiten des Kurfürsten vorausgesetzt wurde, beweist ferner die toleranzfreundliche Haltung des „Köln. Staatsbooth", die Eigentum des kurfürstlichen Postamts in Köln war (vgl. Hansen. S. 214, Anm. 1).

51) Flugschrift Auerbach, S. 18 und 71 (vgl. Hansen, S. 250, Anm. 1).

aber sei, es war gewiß, daß der Anspruch des Kurfürsten auf ein Mi bestimmungsrecht nicht nur Vorwand war. Seit je bestanden Stre tigkeiten zwischen Köln und dem Bonner Hofe über die Rechte des Kur fürsten in Köln; ja, in eben diesem Augenblick traten sie in ein beson ders akutes Stadium.[52])

So hatten sich die Dinge im Laufe des Dezember entwickelt. E hatte sich gezeigt, daß es bei diesem Streit keineswegs nur um die Tole ranzangelegenheit als solche ging. Vielmehr schien jener Beobachter de Kölner Vorgänge recht zu haben, der wenig später schrieb:[53]) „Es ist i Köln nicht um das Bet-, Schul- und Predigthaus zu tun. Der Kölnisch Magistrat will nicht Obrigkeit, sondern Oberherrschaft sein. Der Stad rat will keine Bürgerschaft, die ihn erwählt, er will keinen Kurfürsten keinen Erzbischof erkennen. Der Stadtrat sieht die Kölnischen Bürger als seine gehorsamst, pflichtschuldigsten Untertanen und den Kurfürste als einen fremden Landesherrn an, von welchem er (Stadtrat als Landes hoheit) sich nichts will sagen lassen. Dieses aber kann weder der Stad Köln, weder seiner Kf. Durchl. in Köln unmöglich gleichgültig sein."

Den Fortgang der Sache selbst hatte weder der Protest der Depu tatschaft noch der des Kurfürsten beeinträchtigt. Peletier konnte trium phierend berichten, daß trotz aller Widerstände die Ratskommission i den Verhandlungen mit den Protestanten ruhig fortfahre.[54]) Ende des Jahres war ihre Arbeit soweit gediehen, daß ein Bauplatz gesicher war.[55])

Zugleich aber wuchs der Widerstand in den Kreisen der Bürger schaft. Daß das gestattete Religionsexerzitium dabei bereits nicht mehr lediglich aus politisch-rechtlichen Gründen, sondern um seiner selbst wil len abgelehnt wurde, beweist eine Flugschrift,[56]) die um die Jahreswende erschien. Sie glaubte, die den Protestanten erteilte Erlaubnis als „un serer Religion unnachteilig, dem Bürger überhaupt aber, sehr vorteilhaft" verteidigen zu müssen. Der Verfasser wußte bereits von solchen zu be

52) Hansen, S. 222, Anm. 2. Um diese Zeit geriet Max Franz mit dem Rat in Konflikt über die Einlösung von bis dahin an die Stadt Köln verpfändeten Rechten (Rhein- und Viehzoll, Tranksteuer, Fettwaage, Marktzoll usw.): der Rat verweigerte die Einlösung.

53) Giurgazzi, Aktenstücke, Einleitung.

54) Brief Peletiers an den Herzog von Württemberg vom 27. 12. 1787 (Hansen S. 210, Anm. 2).

55) Stadtarchiv Köln. Dep. 17, fol. 2. Der Rat übernahm nominell die Häuser da ja Nichtkatholiken keinen Grundbesitz in Köln erwerben durften. Es war ferner in der Verhandlung während des Dezember in Aussicht genommen worden: Errichtung eines Bethauses, von zwei Prediger- und zwei Schulhäusern und einer Küsterwohnung; die protestantischen Pfarrer sollten dem Rat zur Bestätigung präsentiert werden, der Rat sollte Recht geben, die Protestanten sich von den für sie bisher zuständigen Klassen und Synoden lösen und die Stolgebühren an die katholischen Pfarrer zahlen (Dep. 17, fol. 63 f.; vgl. Schwering, Ann. 89, S. 14 f.).

56) Flugschrift „Sendschreiben". Die Schrift wurde am 3. Januar 1788 im Köln Staatsbooth angezeigt und noch am gleichen Tag vom Rat in der Buchhandlung Hochmuth konfisciert. Der Rat verlangte, daß ihm alle einschlägigen Schriften vor dem Verkauf zur Zensur vorgelegt würden, jedoch ohne Erfolg, wie sich in der Folge zeigte (Hansen, S. 229, Anm. 4).

richten, die gegen den Beschluß des Rates murrten und gar öffentlich ihre Unzufriedenheit äußerten und meinten, man sollte den Urhebern dieser Sache zu Leibe rücken. Der Ende Dezember in Köln weilende Mainzer Hofkammerrat von Pitschaft hatte den Eindruck, daß die ganze Stadt gegen den Beschluß sei; als Ursache glaubte er die allgemeine geistige Rückständigkeit der Kölner zu erkennen.[57]) Ein bedrohliches Zeichen war es, daß erst jetzt die vier Zünfte, die sich bisher als einzige dem Kampfe gegen den Rat ferngehalten hatten, ihre Vertreter für die Deputatschaft wählten.[58])

Am erstaunlichsten aber war, daß auch der Bannerrat gegen den Rat auftrat. Die ursprüngliche Bestimmung des Bannerrats war, als Vertreterin der Bürgerschaft die Tätigkeit des Rats zu überwachen. Im Laufe der Zeit aber hatte er sich dieser Aufgabe entfremdet, da der Rat ihn in sein Interesse zu ziehen verstanden hatte, besonders aber, weil vielfach Rat- und Bannerherrenstellen in denselben Personen vereint waren.[59]) Man hatte auch dieses Mal wohl keinen Einspruch von seiner Seite erwartet; die ausdrückliche Versicherung der Deputatschaft, mit ihrem Protest zu tun, was eigentlich Sache des Bannerrats sei,[60]) deutet darauf hin. Im Gegensatz zur Deputatschaft, die sich fast nur aus Kleinbürgern zusammensetzte, gehörten die Mitglieder des Bannerrats den angesehensten Familien Kölns an. Sie bildeten das ganz konservative Element, das mit Konsequenz und Treue, besonders in religiösen Dingen, am Alten und Traditionellen hielt und den Geist der neuen Zeit bewußt und entschieden ablehnte. Ihr Protest [61]) wurde am 26. Dezember dem Rate überreicht. Zwar wiesen auch sie darauf hin, daß dem Rat das Recht zu seinem Unternehmen fehle; doch fehlte hier diesem Argument jegliche politische Schärfe, wie wir sie bei der Deputatschaft fanden. Es wurde offenbar nur als Mittel angewandt, um der Sache selbst Einhalt zu tun. Daneben wurde mit Nachdruck auf das ideelle und religiöse Moment hingewiesen: der Schritt bedeute „einen entsetzlichen Abstand von jener alten Observanz, für welche unsere rechtschaffene Vorfahrer alles aufgeopfert haben". es sei eine Neuerung, „welche auf unsere römisch-katholische Religion einen sehr starken Bezug habe". Während die Deputatschaft unter Umständen die Berechtigung einer Neuerung im Sinne des Ratsschlusses anerkennen zu wollen schien, forderte der Bannerrat geradeswegs, es in Betreff der Protestanten bei der alten Observanz zu lassen.

Die religiöse Seite der Angelegenheit, auf die der Bannerrat bereits hingedeutet hatte, trat in der Folge beherrschend in den Vordergrund

57) Brief vom 23. 12. 1787 (Hansen, S. 228, Anm. 1).

58) Vgl. Weingärtner, S. 21; Bourel, S. 6. Nach B. wurde die Deputatschaft von den 22 Zünften ausdrücklich bevollmächtigt, „in dieser Sache auf den Namen der Bürgerschaft das Nötige zu verhandeln". Vgl. auch den Titel der „Plane . . ." (Erzdiözesan-Archiv).

59) Über den Bannerrat vgl. Weingärtner, S. 3, und Hansen, Nr. 23.

60) Protest der Deputatschaft an den Rat vom 3. 12. 1787 (Hansen, Nr.69).

61) Hansen, Nr. 76.

des Interesses. Am 7. 1. 1788 protestierte die gesamte Geistlichkeit in zwei Vorstellungen;[62]) die eine ging von dem sogenannten Clerus primarius et secundarius aus, der das Domkapitel und die Stiftskirchen in Köln umfaßte; die andere stammte von den Pfarrern der Stadt Köln.

Daß die hohe Geistlichkeit sich dem Unternehmen des Rates widersetzte, mochte manchen wundernehmen: noch kurz vorher hatte eine Flugschrift behauptet, daß alle Mitglieder des hohen Stifts die Sache billigten, und die Überzeugung ausgesprochen, daß viele desselben, wenn man sie darum ersuche, zum Bau des protestantischen Bethauses großmütig beitragen würden.[63]) In der Tat gab damals der Dompropst von Oettingen-Baldern in einem Privatbriefe[64]) seiner Sympathie für das Unternehmen unverblümt Ausdruck und bedauerte nur, daß der Rat nicht mit mehr Überlegung und Vorsicht zu Werke gegangen sei. Doch solche Stimmen waren nicht zur Geltung gekommen. Den entscheidenden Einfluß besaßen seit je die acht Priesterherren des Domkapitels, die bereits wiederholt als Vertreter eines ganz konservativen Katholizismus den aufklärungsfeindlichen Bestrebungen in Köln den Rücken gesteift hatten.[65]) Der Protest des Clerus primarius et secundarius war in einem außerordentlich energischen Ton gehalten. Der Ratsschluß, so hieß es, gebe „sowohl wegen der Art seiner Entstehung zu vielen gerechtesten Beschwerden als in der Folge, wenn er zum Vollzug gebracht werden sollte, zum Abbruch und Nachteil der einzig selig machenden Religion fort zu allerhand Unruhen und Zerrüttungen, mithin zum sicheren Verfall des gemeinen Wesens Anlaß". Das wurde im einzelnen ausgeführt. Und indem man auf die Proteste des Kurfürsten, der Deputatschaft und des Bannerrats hinwies, wußte man sie zugleich als religiösen Motiven entsprungen hinzustellen. So wies man es zurück, daß die Protestanten dem Einspruch des Kurfürsten „einen anderen Sinn andichten und dadurch den gemeinen Mann täuschen wollen". Und nicht nur den Protest des Bannerrates, auch den der Deputatschaft deutete man als die „Unzufriedenheit, die ein jeder eifrig Katholischer über diese Neuerung offenblicken lasse". In der Folge stehe zu besorgen, daß die Religionsgrundsätze der katholischen Jugend verdorben, die Bürger zur Gleichgültigkeit im Glauben, vielleicht gar zum Abfall, verleitet würden. Das protestantische Element werde immer stärker werden und endlich den katholischen Kauf- und Handelsleuten den letzten Zweig ihrer Nahrung wegreißen, es werde schließlich zum Bürgerrecht und in den Rat dringen. Der Rat möge daher die Protestanten mit ihrem gefährlichen Gesuche abweisen und also die „uralte römisch-katholische Religion in ihrer hergebrachten Reinigkeit dieser lieben Stadt verner erhalten".

Die Kölner Pfarrer bestätigten durch ihren Protest nur den Ruf, den sie allgemein als Feinde der Aufklärung und Träger intoleranter

62) Hansen, Nr. 77, 78.

63) Flugschrift Sendschreiben, S. 13. Die Flugschrift Auerbach, S. 71, widersprach energisch dieser Behauptung (vgl. Hansen, S. 234, Anm. 3).

64) Brief an F. F. Wallraf in Köln vom 5. 12. 1788 = Hansen, S 243, Anm. 3.

65) Vgl. Kapitel Kurköln dieser Arbeit.

Gesinnungen genossen. Sie waren schon vor dieser Eingabe in der Stille tätig gewesen; sobald nur die ersten Gerüchte von den Absichten des Rats durchgesickert waren, hatten sie bereits versucht, durch persönliche Einwirkungen auf einzelne Ratsherren das Zustandekommen der Sache zu hintertreiben.[66]) Und jene öfter erwähnte Flugschrift beklagte sich heftig über die „schleichenden Unglückspropheten, deren ehemaliger Beruf, sich in alle Händel zu mischen und die Meinungen des gläubigen Volkes glimpflich nach ihrer Autorität zu stimmen, noch nicht aufzuhören scheint".[67]) Zu einem öffentlichen Protest hatten sie wohl zunächst nicht den Mut gehabt, da sie in mancher Hinsicht vom Rat abhängig waren; erst, als sie von dem beabsichtigten Schritt der hohen Geistlichkeit hörten, stellten sie in aller Eile[68]) ihre Vorstellung zusammen, um im Schutze der Mächtigeren ihre Bedenken an den Mann zu bringen. Wenn sie dabei auch „ohne Schmeichelei rein von der Brust" redeten, so hüteten sie sich gleichwohl, die dem Rate „schuldige tiefste Verehrung außer Acht" zu lassen. Der Ton ihrer Vorstellung ist versöhnlich und väterlich warnend. Vorsichtig hielten sie sich an die Erörterung allgemeinster Grundsätze. Sie mahnten, daß die Regenten wie alle Menschen Untertanen Gottes seien, daß den katholischen Regenten die besondere Pflicht obliege, die Religion zu schützen und zu fördern. Sie appellierten an die Rechtgläubigkeit des Rates, der ja „pur katholisch sei und von der frostigen Gleichgültigkeit in Glaubenssachen weit entfernt". Ausführlich untersuchten sie dann Entstehung und Wesen des „ius reformandi" mit dem Ergebnis, daß keinem katholischen Regenten, auch dem Rate nicht, das unbeschränkte Reformationsrecht zustehe; wohl dürften, ja müßten katholische Regenten eines nichtkatholischen Staates es in Anwendung bringen, um die katholische Religion zu verbreiten, niemals aber dürfe es ein katholischer Regent eines katholischen Staates zur Einführung akatholischer Lehren benutzen; nur die höchste Not nicht aber eine ungewisse oder auch eine ganz sichere Hoffnung, die Einkünfte des öffentlichen Ärarii zu vergrößern, könne einen solchen Schritt entschuldigen. Zum Schluß erinnerten sie an die Rechte des Erzbischofs und baten, es betreffs der Protestanten bei der alten Observanz zu belassen.

Bei dem Gewicht, das von seiten der Geistlichkeit dem Unternehmen des Rates als einer Bedrohung von Religion und Kirche beigelegt wurde, scheint es auf den ersten Blick verwunderlich, daß nicht auch der in Köln residierende Päpstliche Nuntius Pacca[69]) öffentlich Einspruch erhob.[70]) Hatten doch früher die Nuntien stets in erster Reihe gestanden,

66) Nach dem Bericht der Pfarrer selbst an den Kurfürsten vom 10. 2. 1788 (Hansen, Nr. 87).

67) Flugschrift Sendschreiben, S. 24.

68) Darauf weist der Nachsatz hin, den ein Exemplar dieser Eingabe trägt: „Ob angustiam temporis, eo quod doctiorum suasu accelerata petebatur ordinatio huius, cum memoriali rev. capituli Metropolitani totiusque cleri inferioris ad senatui praesentandum praeparato socianda, propterea collegium pastorale convocari non poterat, ipsius nomine subscripserunt soli" ... (Hansen, S. 238, Anm. 1).

69) Barth. Pacca, Erzbischof von Damiette, als Nachfolger des oben (Kapitel Kurtrier) genannten Carlo Bellisomi, päpstlicher Nuntius in Köln von 1786 bis 1794.

70) Flugschrift Auerbach, S. 63: „Der päpstliche Gesandte hat sich bei dem

wenn es galt, die Wünsche der Protestanten zu hintertreiben. Wir haben ferner gesehen, welch energischen Widerstand noch vor kurzem der Vorgänger Paccas, Bellisomi, den Toleranzbestrebungen in Kurtrier geleistet hatte. Es war indes keineswegs so, wie ein Protestantenfreund meinte,[71] daß der Nuntius über den wahren Vorteil der katholischen Religion gründlicher nachgedacht habe als die intoleranten Kölner. Nur die Befürchtung, mit öffentlichem Einspruch sich mit dem Rat zu verfeinden, den katholischen Untertanen der zu seinem Bezirk gehörigen protestantischen Staaten Unannehmlichkeiten zu machen, vor allem aber die Rücksicht auf das protestantische Preußen, das sich gerade damals im Nuntiaturstreit für die Wünsche des päpstlichen Stuhles einsetzte, veranlaßten den Nuntius, von einem offiziellen Protest Abstand zu nehmen. Er tat das mit der ausdrücklichen Zustimmung der Kurie.[72] Umso eifriger war er im stillen tätig. In Privatgesprächen mit Ratsherren und anderen einflußreichen Personen machte er gegen das Projekt Stimmung. Um sein Schweigen in der Oeffentlichkeit keiner Mißdeutung auszusetzen,[73] hielt er die Geistlichen an, im Verkehr mit Leuten niederen Standes die wahren Gründe seines Verhaltens anzugeben. Befriedigt stellte er später fest, daß es ihm so gelungen sei, sowohl dem Vorwurf der Mutlosigkeit und Nachlässigkeit von seiten der Katholiken, wie dem der Unduldsamkeit von seiten der Protestanten zu entgehen.[74]

Der wachsende Widerstand gegen das Unternehmen des Rates fand im Laufe des Januar auch in mehreren Flugschriften Ausdruck.[75] Soweit diese Schriften sich mit der religiösen oder rechtlichen Seite der Angelegenheit befaßten, stützten sie sich im wesentlichen auf die gleichen Argumente, die wir bereits in den dem Rat zugehenden Protesten kennen gelernt haben. Neu aber war an ihnen, daß sie auch die wirtschaftlichen Vorteile,[75a] die sich die Protestantenfreunde von dem Ratsbeschluß versprachen, in Zweifel zogen und bestritten. Einwände dieser Art waren bereits dem Verfasser des oben erwähnten „Sendschreibens“[76] zu Ohren gekommen. So erwähnte er z. B., daß die Befürchtung laut gewor-

ganzen Vorgang nicht geweget .... der päpstliche Gesandte schweigt dermalen bei der Erteilung einer Duldung, die unserer Religion schädlich und der Stadt nicht vorteilhaft ist! Welcher biedere Kölner kann dies begreifen?“

71) Flugschrift Friedlieb, S. 52.

72) Zwei Briefe vom 13. 2. 1788 und vom 28. 2. 1788 aus der Korrespondenz zwischen Pacca und dem Kardinalstaatssekretär Buoncampagni sind erhalten (vgl. Hansen, Nr. 88 und 94).

73) Vollkommen ist ihm das nicht gelungen, wie die oben Anm. 70 angeführte Stelle beweist.

74) Pacca, S. 65 f.

75) Außer der bereits erwähnten protestantenfreundlichen Flugschrift Sendschreiben erschienen im Laufe des Januar als Gegenschriften die Flugschrift Auerbach (auch diese Schrift wurde vom Rat sogleich konfisciert) und Flugschrift Eigelstein (vgl. Hansen, S. 248, Anm. 3; S. 230, Anm. 2).

75a) Auf den engen Zusammenhang der religiösen und wirtschaftlichen Motive im Denken der Bürgerschaft weist besonders Schwann hin.

76) Flugschrift Sendschreiben, S. 15, ff.

den sei, die protestantischen Großhändler würden den katholischen ihren Handel verderben,[77]) durch die vermehrte Bevölkerung würden die Eßwaren verteuert. Jetzt wies eine protestantenfeindliche Flugschrift[78]) darauf hin, daß die Protestanten auch für die katholischen Kleinhändler eine untragbare Konkurrenz sein würden, da sie sich von je entgegen den Gesetzen auch mit Kleinhandel befaßt hätten. Es sei eine trügerische Hoffnung, so meinte sie, daß die Protestanten für die großen Scharen der Bettler Arbeit und Brot bringen würden: denn diese seien nicht aus Arbeitsmangel, sondern aus Faulheit und Bequemlichkeit beschäftigungslos, und aus Müßiggängern würden auch die Protestanten keine arbeitsamen Menschen machen. Eine andere Flugschrift[79]) zeigte die Schattenseiten des Fabrikwesens auf: Fabriken, die, wie in Köln, auswärtige Produkte verarbeiten müßten, würfen keinen Nutzen ab, brächen zusammen und vermehrten nur die Zahl der Arbeitslosen; Fabriken, „welche nur Waren zur Üppigkeit verfertigen, seien nie in einem Staate zu dulden, es sei denn, daß dieselben ganz wenig geduldet würden". „Wir können", so meint diese Schrift, „ohne Beihilfe eines einzigen Reformierten die allerblühendste Reichsstadt sein".

Wird der Rat diesen mächtigen Widerständen zum Trotz es wagen, an seinem Beschluß festzuhalten? Das mochte die Frage sein, die man damals mit Sorge oder mit stiller Hoffnung stellte. Vollends nach dem Protest der Geistlichkeit glaubte man, der Rat werde wegen allzuvieler Hindernisse die Sache aufgeben.[80]) Die Ungewißheit war umso größer, als seit Weihnachten 1787 sich die Zusammensetzung des Rates infolge des halbjährlich stattfindenden Ratswechsels, bei dem die Hälfte der Ratsherren durch andere ersetzt wurde, geändert hatte. Von vornherein hatten Freunde des Projektes diesem Tage mit Bangen entgegengesehen, da man nicht wissen konnte, ob der Beschluß „dem sonst gewöhnlichen Schicksale, wodurch von dem neuaufgehenden Rate vernichtet werde, was von dem vorigen weislich beschlossen worden, entgehen" würde.[81]) Wirklich schien jetzt manches auf eine Sinnesänderung des Rates hinzudeuten. Der Protest des Bannerrates z. B. konnte geradezu als Opposition innerhalb des Rates aufgefaßt werden, da, wie erwähnt, vielfach Bannerherren- und Ratsherrenstellen in denselben Personen vereinigt waren, und der Rat war in die größte Verlegenheit geraten, weil die Bannerherren von Herresdorf und von Groote zugleich als Ratsherren

77) Daß auch manche Ratsherren, soweit sie selbst Kaufleute waren, sich durch die Angst, daß ihr „eigennütziger Wucher durch Aufnahme des Commercii durch den Fleiß und die Tätigkeit der Protestanten gekränkt werden könnte", zu toleranzfeindlicher Haltung bestimmt wurden, berichtete Bossart am 27. 1. 1788 (Hansen, Nr. 84).

78) Flugschrift Auerbach, S. 71 ff.

79) Flugschrift Eigelstein, S. 13 f.

80) Bericht Bossarts vom 13. 1. 1788 (Hansen, S. 234, Anm. 2) — Franz Joseph v. Bossart, seit 1786 (bis 1794) kaiserlicher Resident in Köln. Er stand im Kölner Toleranzstreit, ganz im Sinne josephinischer Aufklärung, auf Seiten der Protestanten und ihrer Freunde. Seine Berichte nach Wien sind eine der ergiebigsten Quellen für die Ereignisse in Köln (vgl. Hansen, Einl., S. 17 f.).

81) Bericht Bossarts vom 29. November 1787 (Hansen, S. 212, Anm. 1).

der besonderen Kommission angehörten, die über die Antwort an den Bannerrat zu beschließen hatte.[82]) Mußte man nicht auch das Stillschweigen, das die Kölner Zeitungen[83]) plötzlich in dieser Sache bewahrten, nachdem sie doch zu Anfang das Unternehmen so laut gepriesen hatten, als eine Wirkung des Rates, der die Zensur übte, auffassen? Eine damals gegen die Toleranz kämpfende Flugschrift sprach mit größtem Respekt vom Rat und hielt sich versichert, daß der Rat den Schritt zurückziehen werde, welcher in der Eile gemacht worden sei.[84]) Anfang Januar glaubte Bossart, der kaiserliche Resident in Köln, mit Bestimmtheit berichten zu können: „Der seit Weihnachten eingetretene neue Rat möchte gerne dasjenige umstoßen, was der abgegangene in diesem Fach vorgenommen hat".[85])

Indessen gab es Verschiedenes, was geeignet war, solche Entwicklung aufzuhalten und eine offene Opposition im Rat als zwecklos, ja gefährlich erscheinen zu lassen. Einmal hatte der Rat mit seinem Gesuch um Bestätigung an den Kaiser die Entscheidung aus der Hand gegeben. Wahrscheinlich war es sogar eine Hauptabsicht dieses Schrittes, das Unternehmen um die gefährliche Klippe des Ratswechsels zu steuern.[86]) Zum anderen aber hatte sich die Angelegenheit von vornherein mit den wichtigsten rechtlichen und politischen Fragen verknüpft, die ein Zurückweichen des Rates ohne ernstliche Gefährdung seiner Autorität und seiner Rechte unmöglich machte. Nicht nur die Deputatschaft und der Kurfürst, die ja ein eigenes Interesse an der Rechtsfrage hatten, auch Bannerrat und Klerus hatten dem Rat nachdrücklichst vorgehalten, daß ihm das Recht zu seinem Unternehmen fehle. Der Kurfürst selbst hat später einmal darauf hingewiesen, welche Wirkung das Betonen der Rechtsfrage auf die Ratsherren haben müsse. „Das kann sie", schrieb er,[87]) „nurmehr in der Behauptung stärken, und manchen sonst Gutdenkenden dahin verleiten, der Protestanten Sache als ein minderes Übel und als ein Mittel zu betrachten, ihre Landeshoheit zu begründen und auszudehnen". Ja, manche wollten sogar wissen, daß von allem Anfang an den Rat die schmeichelhafte „Souveränität", die ihm durch das Gesuch der Protestanten vorgespiegelt worden sei, gereizt habe und bestimmend für die Erteilung der Erlaubnis gewesen sei.[88])

Die Protestantenfreunde im Rat führten also auch weiter das Wort. Am 7. Januar wurde dem Bannerrat zur Antwort, ihm stehe nur das Recht einer „gleichhaltigen Erinnerung", nicht aber einer Protestation

82) Hansen, S. 230, Anm. 1. Die beiden Ratsherren wurden zur Beratung zugelassen. Vielleicht kann man auch darin ein Zeichen des schwächer werdenden Einflusses der Aufklärerpartei sehen.

83) Vgl. Hansen, Einl., S. 40.

84) Flugschrift Auerbach, S. 76.

86) So Bossart, am 29. 11. 1787 (Hansen, S. 212, Anm. 1).

87) Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln, Geistliches Archiv 543, Nr. 5, Brief an v. Horn-Goldschmidt vom 25. 2. 1788, in dem das Verhalten der Pfarrer kritisiert wird.

88) Flugschrift „Warum werden ...", S. 23 f.

zu; übrigens müsse die Entscheidung des Kaisers abgewartet werden.[89])

Am 18. Januar überreichte ein Abgesandter in Bonn einen Gegenprotest, da durch den Beschluß des Rates „in die höchsten Gerechtsame Sr. Kf. D. nicht der mindeste Eingriff geschehen sei".[90])

Am gleichen Tage erwiderte man den Protest des Clerus primarius et secundarius.[91]) Die Antwort an die Pfarrer erfolgte erst am 25. Januar,[92]) nachdem diese am 21. Januar noch einmal um Stellungnahme und Einziehung des Ratsschlusses gebeten hatten.[93]) Nach Form und Inhalt sind diese beiden Antworten gleich. Als den Verfasser vermutete man damals den Bürgermeister von Hilgers selbst — die meisten Herren der Schickung hätten aber daran keinen Teil haben wollen, wollte man wissen.[94]) Jedenfalls gehörte der Verfasser den am meisten von der Aufklärung berührten Kreisen an. Energisch wurde die Erwähnung der Rechte des Bannerrates, der 44er und des Kurfürsten als Landesherrn durch die hohe Geistlichkeit, die Auslegung des ius reformandi durch die Pfarrer als Einmischung in politische, weltliche und bürgerliche Angelegenheiten, die die Grenzen einer geistlichen Besorgnis überschreite, zurückgewiesen. Nur auf die für den Klerus einzig gehörigen Punkte der Religion werde man antworten. Es wurde versichert, daß der Rat gut katholisch sei und bleiben wolle. Indessen die Zeiten seien andere geworden; allein schon durch die Reichsgesetze seien der Feindschaft der Konfessionen Grenzen gesetzt und allgemein denke man nicht mehr so streng über die Verschiedenheit der Bekenntnisse. Dieser Geistesrichtung habe sich der Rat angeschlossen. Die Ansicht, daß Nachteile für die katholische Religion zu befürchten seien, widerlege allein schon das tolerante Verhalten der Erzbischöfe von Trier, Mainz und Salzburg, „denen das Wohl unserer allein seligmachenden Kirche doch ohne Zweifel so nahe als irgend jemand am Herzen liege und liegen müsse". Daß durch die Toleranz die Jugend nicht verdorben, die Bürger nicht gleichgültig gemacht würden, zeigten doch die Katholiken in protestantischen Ländern, von denen man solches gewiß nicht behaupten dürfe. Ja, im Gegenteil stehe zu erwarten, daß durch die Toleranz der katholischen Religion Vorteile erwachsen würden, da dort, wo mehr Protestanten vorhanden, auch mehr Übertritte zum Katholizismus zu hoffen seien. Ferner werde durch erwiesene Duldung, Sanftmut und Nächstenliebe die Abneigung der Protestanten vor dem Rücktritt zur katholischen Religion vermindert, protestantische Regenten könnten durch solche Entschlüsse veranlaßt werden, ähnlich mit ihren katholischen Untertanen zu verfahren. Den Pfarrern gegenüber wurde noch besonders die Mahnung und Hoffnung ausgesprochen: „Belobtes Kollegium werde beim hellen Lichte verschwundener finsterer Vorurteile sich reinere Begriffe machen."

89) Hansen, S. 230, Anm. 2.
90) Hansen, S. 223, Anm. 2.
91) Hansen, Nr. 81.
92) Hansen, Nr. 83.
93) Hansen, S. 245, Anm. 1.
94) Roth. Anm. 90. S. 129. Über den Verfasser ist nichts zu ermitteln nach Hansen, S. 244, Anm. 1.

Inzwischen war in Wien die Entscheidung gefallen. Das Gesuch der Protestanten war hier am 14. Dezember, das des Rats am 17. Dezember eingetroffen.[95]) Der Rührigkeit des Agenten, der den Bürgermeister und den Rat beim Reichshofrat vertrat, war es gelungen, daß bereits am nächsten Tage die Sache zum Vortrag gelangte.[96]) Der Reichshofrat hatte das Unternehmen als „dem gemeinen Stadtwesen offenbar ersprießlich" anerkannt, ebenso dem Rate in der Rechtsfrage zugestimmt, daß nämlich ein Konsensrecht der 44er nicht bestehe. Er hatte die Entscheidung mit dem Bemerken, daß die gebetene Konfirmation unbedenklich erteilt werden könne, dem Kaiser anheimgegeben.[97]) Dann aber waren die Nachrichten des Residenten in Köln über die zunehmenden Widerstände und Proteste eingelaufen, vor allem aber hatte der Kurfürst Max Franz — er weilte damals zufällig in Wien[98]) und war von seiner Regierung gebeten worden, einstweilen seine Sache persönlich zu vertreten, da man noch mit den Vorarbeiten beschäftigt sei[99]) — den Reichsvizekanzler von Colloredo ersucht,[100]) den Ratsschluß nicht zu bestätigen, damit seinen Rechten in Köln kein Schaden entstehe. Der Reichsvizekanzler[101]) hatte sich der Berechtigung dieses Anspruchs nicht verschließen können: da er aber der Überzeugung war, daß „in der politischen Betrachtung" und nach dem Sinn der Reichssatzungen ein solches Unternehmen nicht erschwert werden dürfe, daß ferner die Stadt Köln und damit das Reich große wirtschaftliche Vorteile daraus ziehen werde, hatte er vorgeschlagen, nicht nach strengen Rechten zu verfahren und erst die kurfürstlichen und andere Beschwerden zu erledigen, sondern die Bestätigung sogleich zu erteilen, jedoch mit der Klausel: „Vorbehaltlich und ohne Nachteil deren Kurfürstlich- und Erzbischöflich-Kölnischen auch eines jeden Dritten Gerechtsame", um die Gelegenheit, die holländischen Emigranten herbeizuziehen, bzw. die bereits in Köln befindlichen festzuhalten, nicht zu versäumen.

In diesem Sinne hatte der Kaiser entschieden.[102]) Am 17. Januar war die Ausfertigung und die Übersendung der „Resolutio caesarea" nach Köln erfolgt. Eine kurze Ausfertigung derselben hatte Colloredo den Protestanten durch Stafette zukommen lassen. Diese traf bereits am 24. Januar in Köln ein und wurde sogleich auch dem Rate mitgeteilt.[103])

95) Hansen, S. 221, Anm. 1; S. 219, Anm. 1.

96) Hansen, S. 224, Anm. 2.

97) Gutachten des Reichshofrats vom 18. 12. 1787 (Hansen, Nr. 74). Von den Mitgliedern des Reichshofrates nahm sich besonders der Graf und Edelherr zu Lippe der Sache an (Hansen, S. 224, Anm. 1). Für desselben Eintreten für die Wünsche der Aachener Protestanten vgl. Kapitel Aachen dieser Arbeit.

98) Max Franz hatte am 11. 12. 1787 Bonn verlassen (Hansen, S. 222, Anm. 1).

99) Staatsarchiv Düsseldorf, Stadt Köln IX: Hofrat an Max Franz, 27. 12. 1787.

100) Am 11. Januar 1788 (Hansen, S. 223, Anm. 1).

101) Gutachten Colloredos vom 15. 1. 1788 = Hansen, Nr. 79.

102) Ebenda.

103) Hansen, S. 240, Anm. 1. Der Agent der Protestanten in Wien (v. Labouté) beruhigte v. Peletier in seinem Begleitschreiben über die Klausel des Konklusums; es handele sich dabei nur um eine Formsache. Das Original des Konklusums erhielten die Protestanten am 23. 2., es wurde am 25. 2. im Rat verlesen (Hansen, S. 239, Anm. 2).

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von dem kaiserlichen Konklusum in der Stadt. Wenn man erwartet hatte, es werde einschüchternd auf die Bürgerschaft wirken, so sah man sich gründlich getäuscht. Das Gegenteil war der Fall. Die Empörung der Bürgerschaft drohte zu offenem Ausbruch zu kommen. Ein Flugblatt erschien in diesen Tagen und forderte die Bürger zu weiterem Widerstand auf.[104]) Die Studenten der Universität planten, beim Fastnachtszug ein Modell der protestantischen Kirche vor dem Hause von Hilgers' in Flammen aufgehen zu lassen. Im letzten Augenblick gelang es, das zu verhindern und „die Akteurs gefänglich einzuziehen".[105]) Ernster zu nehmen waren die Drohungen, zu Tätlichkeiten zu schreiten, die mehr oder weniger versteckt laut wurden. Bossart berichtete damals nach Wien, ob die Duldung wirklich zustande kommen werde, sei noch sehr ungewiß.[106]) Allen voran hetze die ganze Geistlichkeit dagegen, und das Volk glaube schon die Hölle offen; man höre, daß der „Verfolgungsgeist die sog. Kappusbauern schon so begeistert habe, daß sie die protestantische Kirche, so wie sie nur aufgebaut, sogleich niederreißen wollten". Daß es nur bei Worten blieb und nicht zu Schlimmerem kam, schrieb der Nuntius Pacca dem Wirken vernünftiger, gesetzter Männer zu, die den gesetzlichen Weg anrieten, da sonst Unannehmlichkeiten von seiten der Protestanten, des Kurfürsten, des preußischen Königs und des Kaisers zu befürchten seien.[107]) Man wird in diesen mäßigenden Elementen wohl in erster Linie die Deputatschaft erkennen dürfen; denn seit je war es ihr Bestreben, die Bürgerschaft von Gewalttätigkeiten, durch die sie sich immer wieder ins Unrecht gesetzt hatte, abzuhalten.[108]) Sie riß denn auch sogleich die Initiative an sich. Unter Berufung auf die Klausel des kaiserlichen Konklusums legte sie bereits am 30. Januar beim Rat erneuten Protest ein, um „das bürgerliche Gerechtsam" zu behaupten.[109]) Wenig später wandte sie sich in einer ausführlichen Vorstellung auch an den Kaiser[110]) mit der Bitte, die Bestätigung des Ratsschlusses wieder einzuziehen. Die Deputatschaft suchte darin die Bürgerschaft möglichst von dem Vorwurf der Intoleranz, der ihr allerdings beim Kaiser nur schädlich sein konnte, zu entlasten, indem sie erklärte, daß man „nicht aus Abneigung gegen die Rechte der Menschlichkeit oder aus Haß wider die in Europa sich erweiternde Duldung, sondern aus ... Eifer für die Erhaltung der

104) Hansen, Nr. 107. 8. Die gut katholischen Kölner „werden auf das kaiserliche Dekret, wenn selbiges nicht falsch ist, keine Rücksicht nehmen, sondern sich zu widersetzen mit allem Ernst fortfahren".

105) Nach Delhoven, S. 44. Vgl. Hansen, S. 254. Anm. 1. Mering-Reischert, S. 153, berichtet auch von einem Protest der Universität. Ich habe nichts gefunden, was diese Nachricht bestätigen könnte.

106) Bericht Bossarts v. 27. Januar 1788 — Hansen, S. 247. Auch Pacca, S. 62 f., spricht von Drohungen, zu Tätlichkeiten schreiten und den Bau des protestantischen Bethauses mit Gewalt hindern zu wollen.

107) Pacca, S. 62 f.

108) Vgl. Weingärtner, S. 74.

109) Hansen, Nr. 85.

110) Vorstellung der bürgerlichen Deputatschaft ... Vgl. auch Hansen, Nr. 89. Sie

Grundverfassung ihrer Stadt" das Unternehmen des Rates mißbillige. Neben einer ausführlichen Darlegung der Rechtsfrage, nach der der Rat nicht berechtigt gewesen sei, in angemaßter „Souveränität" einen in den Grundgesetzen der Stadt verankerten Zustand ohne Befragen der Bürgerschaft zu ändern, suchte die Deputatschaft in dieser Vorstellung darzutun, daß die Gestattung protestantischen Gottesdienstes „auch bloß in Rücksicht auf bürgerliche Gegenstände eines der allerschädlichsten Unternehmen sei". Der Rat selbst habe in früheren Zeiten auf die Gefahren und Unruhen, die von seiten der Protestanten drohten, aufmerksam gemacht. „Sollte also die Bürgerschaft nicht genug Ursache haben, bei dem gegenwärtigen Vorfall schüchtern zu sein?" Die Stadt Köln habe „in sich selbst Mittel genug, sich in ihrem alten und in Ansehung so vieler vorgegangenen Verbesserungen mehr aufkeimenden Flor zu erhalten, ohne ihr so gut gegründetes Wohlsein neuen Gefahren auszusetzen; Köln sei die glücklichste Reichsstadt in Europa, wenn sie nur nach ihren Grundgesetzen regiert und alles das vermieden werde, was zum Umsturz von ferne die Hand biete". Die Zunahme der Bevölkerung werde dem Wohlstand der Stadt nichts nützen, sondern wahrscheinlich „den unvermeidlichen Untergang der katholischen Insassen nach sich ziehen"; denn es sei in Köln des Volks so viel, daß die Leute mühsam studieren müßten, mit welcher neuen Gewerbserfindung sie sich wohl ernähren könnten. „Man lasse ihnen noch fremde und zwar mächtige Emigranten auf den Nacken zu sitzen kommen, welche ihr Gewerbe in einem höheren Grade treiben und sich untereinander gemeinschaftlich dazu die Hände bieten, was werden die katholischen Einwohner endlich anders als aus ihren langsam sich verteuernden Wohnungen vertriebene, notleidende Bürger werden?" Die Bürgerschaft, so wiederholte die Deputatschaft zum Schluß, mißkenne die Tugend der Duldung nicht, „allein sollte sie Menschlichkeit ausüben und in Gefahr stehen, Unmensch gegen sich und ihre Nachkömmlinge zu werden?"

Der Bannerrat folgte bald dem Beispiel der Deputatschaft. Auch er wurde in Wien vorstellig.[111]) Am 18. Februar machte er davon dem Rat Mitteilung[112]) und bat ihn, nichts weiter zu unternehmen, bevor eine neue Entscheidung des Reichshofrats gefallen sei.

Dem Kurfürsten war das kaiserliche Konklusum am 16. Januar mitgeteilt worden.[113]) Es schien einen Augenblick, als ob er sich zu-

wurde am 28. 2. 1788 dem Reichshofrat vorgelegt (Hansen, S. 259, Anm. 1). Diese Eingabe wurde später gedruckt und als Flugschrift zu „mehrerer Bestärkung der bürgerlichen Gesinnungen" verteilt (Bericht Bossarts vom 24. 4. 1788 = Hansen, Nr. 105).

111) Die Eingabe des Bannerrats an den Kaiser ist nicht bekannt. Daß sie eingereicht wurde, geht sowohl aus dem Schreiben des Bannerrats vom 18. 2. 1788 (s. unten) wie aus verschiedenen Berichten aus Wien hervor; z. B. Colloredo am 8. 3. 1788 an Bossart (Hansen, S. 259, Anm. 1): Vor etlichen Tagen sei sowohl die gesamte stadtkölnische Bürgerschaft (Deputatschaft) als auch besonders die Bannerherren beim kaiserlichen Hofrat förmlich ... eingekommen.

112) Stadtarchiv, Köln, Dep. vol. 17, fol. 144.

113) Hansen, S. 239, Anm. 1.

frieden geben wolle.[114]) Er beobachtete zunächst ein völliges Stillschweigen. War es ihm bei dieser Sache also wirklich nur um die Sicherung seiner Rechte gegangen oder schwieg er, weil er angesichts der entschieden toleranzfreundlichen Haltung des Reichshofrats von der Fruchtlosigkeit jeden weiteren Widerstandes überzeugt war?

Indes, nach Bonn zurückgekehrt,[115]) sah er sich von allen Seiten bedrängt, sich nicht mit dem Erreichten zu begnügen. Da war vor allem die gesamte Geistlichkeit, die sich durch das Verstummen des Kurfürsten bloßgestellt fühlte.[116]) Am 8. Februar wandten sich Domkapitel und Clerus secundarius an den Kurfürsten.[117]) Sie beklagten sich heftig über die Antwort, die ihnen vom Rat zuteil geworden sei; „in welch hohem Tone dieselbe begriffen und welch unanständige Ausdrücke sich darin wider Höchstdero Gerechtsame und den Bemeldten Clerum erlaubt worden sei". Sie verteidigten ausführlich die Behauptungen und Einwände, die sie dem Rat entgegengehalten hatten. Noch einmal stellten sie ausführlich die Gefahren des Ratschlusses für Religion und Kirche dar, und indem sie den Kurfürsten an seine Pflicht als Erzbischof und Beschützer der katholischen Religion mahnten, baten sie ihn, sich nicht darauf zu beschränken, die Beleidigungen gegen die kurfürstlichen Rechte und den Klerus durch den Rat zurückzuweisen, sondern vor allem von neuem gegen die Neuerung zu protestieren, den Reichshofrat zur Einziehung seiner Bestätigung zu veranlassen, zunächst aber dem Rat schärfstens zu untersagen, in dieser Sache weiteres zu unternehmen.

Mit gleicher Klage und Bitte nahm auch das Pfarrkollegium seine Zuflucht zum Kurfürsten und flehte ihn um Hilfe an.[118])

Aber auch Mitglieder der kurfürstlichen Regierung waren mit dem Erreichten keineswegs zufrieden. Am 18. Februar berichtete der kaiserliche Gesandte, Graf von Metternich-Winneburg, nach Wien,[119]) der Kurfürst scheine zwar wegen des dem Konklusum beigefügten Vorbehalts beruhigt zu sein, das kurfürstliche Ministerium habe aber bemerkt, daß durch die kaiserliche Bestätigung die kurfürstlichen und erzbischöflichen Gerechtsame wirklich gekränkt seien, und der Rat in seiner Nichtachtung der Verträge geschützt werde, daß man ferner höre, die

114) Staatsarchiv Düsseldorf, Geistliches Archiv, 543 (Nr. 5), Bericht des kurkölnischen Agenten in Wien, v. Dietterich, vom 12. 1. 1783, an den kurkölnischen Staatsminister: Dem Anschein nach sei der Kurfürst gesinnt, seine Rechte mit einer Erfolg haben und weiter nichts als ein ponatur ad acta erzielen würde, drittens weil die Reichshofkanzlei zugesagt habe, daß die kurfürstliche Protestation in der Bestätigungsurkunde bemerkt werden solle.

115) Laut Köln. Staatsbooth vom 19. Januar 1788.

116) Bericht Bossarts vom 31. Januar 1788: Man sage, daß die Geistlichkeit „wegen ihrer übergebenen Protestationen sehr verlegen sei und mehrere den Schritt bereuen, sich gegen den Magistrat gesetzt zu haben, da S. Kf. D. zu Köln, nachdem sie durch die kaiserliche Konfirmation ... ihre ... Gerechtsame gesichert wußten, in dieser Sache ein gänzliches Stillschweigen bisher beobachteten" (Hansen, S. 249, Anm. 3).

117) Hansen, Nr. 86. Es liegen noch andere gleichartige, kürzere Schreiben vor; vom 9. 1. 1788 und vom 13. 2. 1788 (Staatsarchiv Düsseldorf, Stadt Köln IX, Nr. 6).

118) Hansen, Nr. 87.

119) Hansen, Nr. 18.

Protestanten sollten in den Rat gebracht werden, „wodurch für die Zukunft weitere Folgen in betreff des politischen Zustandes gar leicht entstehen könnten, zumal man zu Aachen[120]) gleiches Vorhaben der einzuführenden Religionsduldung hätte".

Bestimmend für das weitere Verfahren war die Meinung des Geheimen Referendars Berswordt,[121]) der mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit beauftragt war. In einem Vortrage[122]) legte er dem Kurfürsten die Sachlage dar und riet, nach der Erteilung des kaiserlichen Konklusums und besonders angesichts des Gegenprotestes des Rates erneut zu protestieren ; aber nur, weil sonst der Anschein erweckt werden könne, als gestehe der Kurfürst dem Rat die Rechte, die dieser sich anmaße, stillschweigend zu. „Ob es dienlich und nützlich seye", so betonte Berswordt mit Nachdruck, „eine Toleranz einzuführen und den Protestanten das exercitium religionis zu erlauben, kommt hier dermals noch nicht zur Frage", sondern nur, wem das ius reformandi in Köln zustehe. Werde dieser Punkt zu Gunsten des Kurfürsten entschieden, „so hängt es von Höchstdemselben ab, die von dem Magistrat inkompetenter entschiedene Frage der einzuführenden Toleranz in Ratschlag zu ziehen und gutfindend zu resolvieren".

In diesem Sinne hat sich Max Franz entschieden. Am 28. Februar wurde dem Rat ein Protestschreiben[123]) übermittelt, das sich, wie beim ersten Mal, lediglich auf die Verletzung der dem Kurfürsten zustehenden Rechte gründete und mit der Aufforderung an den Rat, die Protestanten an die Behörde zu verweisen, wiederum alle Möglichkeiten offen ließ.[124])

Dadurch wurde natürlich der Ansicht, daß der Kurfürst grundsätzlich auf der Seite der Aufklärer stehe, neue Nahrung gegeben.[124a]) Daß das indes durchaus nicht so unbedingt der Fall war, beweist nicht nur sein Verhalten in Aachen.[125]) sondern auch sein Schreiben vom 25. Febr. an das Domkapitel.[126]) durch das er demselben von seinem neuerlichen Protest Mitteilung macht und das bisherige Verhalten des Domkapitels als einen „neuen Beweis seiner Besorgnis für die Reinigkeit der christkatholischen Lehre und der Aufrechterhaltung unserer erzbischöflichen

120) Vgl. Kapitel Aachen dieser Arbeit.

121) Berswordt versah von 1787 bis 1796 das weltliche Referendariat. Vgl. Braubach, Max Franz, S. 90.

122) Staatsarchiv Düsseldorf. Stadt Köln IX. Nr. 6: Unterthänigster Vortrag in betref des vom Magistrat zu Kölln denen Protestanten daselbst verstatteten bet-, predig- und Schulhauses. Das Schriftstück trägt den Vermerk „Lectum et approbatum".

123) Hansen, Nr. 91.

124) Um die gleiche Zeit verbot die kurkölnische Regierung ihren Gerichten in Köln, den Protestanten Kontrakte zu bestätigen, die auf das künftig zu erwerbende Eigentum einigen Bezug haben könnten (Hansen, S. 263, Anm. 1).

124a) Die im März erscheinende Flugschrift von Friedlieb betonte (S. 41), von Seiten des Kurfürsten sei nichts vorgenommen, „das den allgemein bekannten aufgeklärten Grundsätzen dieses erhabenen Fürsten nicht entspricht" (vgl. Hansen, S. 268, Anm. 2).

125) Darüber vgl. die Kapitel Aachen und Kurköln dieser Arbeit.

126) Hansen, Nr. 93.

Gerechtsame“ lobend anerkennt. Freilich könnte man zweifeln, ob dieses Lob nicht mehr in dem Bestreben, das mißtrauische Domkapitel zu beruhigen,[127]) als aus wirklicher Überzeugung ausgesprochen wurde. Aber aus einem gleichzeitigen Brief an den Generalvikar von Horn-Goldschmidt,[128]) in dem er zur Eingabe der Stadtpfarrer Stellung nimmt, läßt sich gleichfalls keine grundsätzliche Ablehnung des Standpunkts der Geistlichen erkennen. Merklich rückt er da von den „gelehrten Herren Bürgermeistern und ihren bekannten Gesinnungen in geistlichen Dingen“ ab,[129]) und die Toleranzgegner im Rat sind ihm durchaus die „Gutdenkenden“. Allerdings bringt er in dem gleichen Brief auch klar zum Ausdruck, daß er mit der fanatischen Art und Weise, wie die Pfarrer vorgegangen waren, keineswegs einverstanden ist, und gibt damit vielleicht einen Fingerzeig, wie man sein zu Anfang dieser Sache den Protestanten gegebenes Versprechen verstehen muß. „Die Pastoren,“ so schreibt er, „würden ihre Schuldigkeit mit Ehren erfüllt haben, wenn sie den einzelnen in ihrem Pfarrbezirk wohnenden Ratsgliedern die Folgen lebhaft vorgestellt hätten, die eine solche Konzession auf die Gemüter ihrer Pfarrkinder haben würde. Dies würde vielleicht von triftigen Gründen unterstützt und mit Sanftmut — nicht auf Anthisch[130]) — vorgetragen bei einigen guten Eindruck gemacht haben“. Er befahl den Pfarrern, die Antwort des Rates mit Stillschweigen zu übergehen, und ermahnte sie nachdrücklich, „die einzelnen Ratsglieder zwar nach ihrer Pflicht zu ermahnen, sich aber in allen öffentlichen Gelegenheiten und Predigten wohl in acht nehmend zu keiner Unruhe und Tumult Anlaß zu geben“.

Zusammenfassend wird man über die Haltung Max Franz' in dieser Sache, soweit sie nicht die Rechtsfrage betraf, sagen müssen, daß er vermied, nach irgendeiner Seite hin entscheidende Zugeständnisse zu machen; ein Verfahren, das sich an ihm auch bei anderen Gelegenheiten,

127) Dieser Zweck des Schreibens tritt noch deutlicher in der ersten, nicht zur Ausführung gelangten Fassung hervor, wo es heißt: „In der gänzlichen Überzeugung, daß Ihr dadurch vollkommen werdet versichert sein, wie bereit wir sind, Eure gute Absichten zu unterstützen“ (Staatsarchiv Düsseldorf IX Stadt Köln, Nr. 6).

128) Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln, Geistliches Archiv 543 (Nr. 5).

129) Im gleichen Brief sagt der Kurfürst in einem Nachwort, in dem er sich über den Rat beklagt, weil er die Einrichtung eines theologischen Seminars in Köln nicht zulassen will: „Die gelehrten Herren Bürgermeister scheinen sich doch zum Zweck gemacht zu haben, die katholische Religion in Köln nach und nach zu untergraben“. Eine ähnliche Äußerung in einem anderen Brief an den Generalvikar vom 27. 2. 1788 (ebenda), als er gehört hat, daß in einer Kölner Zeitung Werke des schwedischen Theosophen und Naturwissenschaftlers Swedenborg empfohlen würden („Welche gefährliche Schwärmereien enthalten ... und selbst bei den Protestanten für höchst schädlich gehalten werden“): „Man scheint doch mit vereinigten Kräften die Religion in Köln untergraben und die Leute auf Irrwege führen zu wollen“.

130) Pfarrer Peter Anth. Dompredigter an St. Martin, einer der radikalsten Aufklärungsgegner in Köln (vgl. Münch, Anth u. Hansen, S. 76 und öfter). Als Gegner der Toleranz trat er besonders in dem (in Kapitel Kurköln dieser Arbeit erwähnten) Mülheimer Kontroverspredigt-Streit hervor, indem er in Predigten und Flugschriften den Kontroversprediger verteidigte. Vgl. Eichhoff, Materialien I, 1 u. 2 (1781).

wo es sich um Streitigkeiten zwischen Aufklärern und ihren Gegnern handelt, beobachten läßt.[131])

Das Domkapitel, wohl unbefriedigt von dem zweiten Protest der Kurfürsten, ließ es sich nicht nehmen, auch selbst noch einmal schärfsten Einspruch beim Rat zu tun[132]) und sich gegen das, was ihm vom Rat erwidert worden war, zu verteidigen. Ja, selbst die Pfarrer brachten es trotz des kurfüstlichen Verbots nicht über sich, zu schweigen. In einer Flugschrift[133]) verbreiteten sie die ihnen vom Rat zuteil gewordene Antwort, versehen mit Anmerkungen, die ihre Erwiderung, die Max Franz nicht gebilligt hatte, enthielten.[134])

Inzwischen hatte sich im Rat Entscheidendes zugetragen. Wir hörten bereits, daß von vorneherein viele der Ratsherren nicht aus Überzeugung, sondern aus Rücksicht auf die Autorität des Magistrats oder aus Respekt vor der kaiserlichen Entscheidung sich hinter die von der Aufklärungspartei verfolgte Politik gestellt hatten. Diese waren es nun,[135]) die als Erste angesichts des verbissenen Widerstandes der gesamten Bürgerschaft bereit waren, nachzugeben und das Schicksal der protestantischen Sache dem Willen der Bürgerschaft anheimzustellen.

Schon am 18. Februar wurde im Rate angefragt, ob man nicht der gesamten Bürgerschaft die Geschehnisse darlegen solle. Am 10. März[136]) wurde im Rat erneut der Antrag gestellt, die 44er[137]) zu einer Beratung über das gewährte protestantische Religionsexerzitium einzuberufen. Daß es dabei lediglich darauf abgesehen war, den Beschluß vom November 1787 zu Fall zu bringen, war von vornherein klar. Viele der für Berufung Stimmenden gaben denn auch als Begründung ihres Votums geradezu an, daß sie in ihrem Gewissen gegen das Unternehmen des Rates seien. Diesen gesellten sich die zu, die aus Angst vor ihrer Zunft[138]) — „um von ihrer Zunft keine Vorwürfe zu haben", wie sie sagten — handelten. Freilich machten sich auch jetzt noch einmal Bedenken gel-

131) Vgl. Kapitel Kurköln dieser Arbeit und die dort zitierten Stellen aus Braubach, Max Franz.

132) Am 17. 3. 1788. Hansen, Nr. 99.

133) Flugschrift Römer. Im Vorwort derselben wird zu erklären versucht, warum die Pfarrer sich nicht durch einen zweiten Protest beim Rat verteidigen. Die Flugschrift ist zum Teil wiedergegeben in den Anmerkungen zu Hansen. Nr. 83. Vgl. auch Hansen S. 235, Anm. 1.

134) Im Vorwort sagt der Verfasser: „Ich überschicke Ihnen hiemit, was obbemeltes Kollegium Sr. Kf. D. untertänigst übergeben hat".

135) Als Führer dieser toleranzfeindlichen Gruppe trat in der Folgezeit J. J. A. v. Bianco hervor (vgl. Hansen, S. 265, Anm. 1).

136) Die Darstellung der Ratssitzungen vom 10., 12. u. 14. März nach Hansen Nr. 97 u.98, und nach Historisches Archiv. Köln, Ratprotokolle, vol. 235, fol. 49 ff.

137) Die 44er Gaffelfreunde waren die (im Gegensatz zur Deputatschaft) verfassungsmäßige Vertretung der Bürgerschaft; sie bestand aus je zwei Vertretern der 22 Zünfte und wurde bei besonders wichtigen Fällen vom Rat zur Beratung hinzugezogen (vgl. Weingärtner, S. 2).

138) Welchen Anfeindungen die Protestantenfreunde in ihren Zünften ausgesetzt waren, zeigt die Klage eines der Schmiedezunft angehörigen Ratsherren vom 19. 6. 1788 gegen einen Zunftgenossen, der ihn auf der Zunft öffentlich als meineidig und eidbrüchig bezeichnet hatte (vgl. Hansen, S. 290, Anm. 1).

tend, die eine solche nachträgliche Berufung der 44er für das Ansehen und die Rechte des Rates haben müsse. Mehrfach wurde in dieser und den folgenden Sitzungen darauf hingewiesen, daß man das Ansehen des Rates aufs Spiel setze, ihn vor aller Welt lächerlich mache, und daß man für die Zukunft seine Vorrechte dahingebe. Diese Erwägungen scheinen auch jetzt noch manchen veranlaßt zu haben, gegen die Berufung der 44er zu stimmen, obwohl er innerlich dem Unternehmen des Rates fernstand.[139]) Zwei Ratsherren suchten einen Ausweg aus diesem Dilemna und schlugen vor, die 44er über die vom Rat nun einmal erteilte Erlaubnis nicht zu befragen, aber ohne ihre Zuziehung auch keine weiteren Schritte zu unternehmen. Auch sie wurden offenbar als gegen die Berufung stimmend gezählt.[140]) Das gab den Ausschlag. Mit einer Stimme Mehrheit wurde der Antrag auf Berufung der 44er abgelehnt. Die Toleranzgegner waren noch einmal unterlegen, aber nur, weil ihr Antrag zu scharf gefaßt war. Sie erkannten das und zogen daraus ihre Konsequenzen. Am übernächsten Tage, am 12. März, traten sie mit der Bitte hervor, zu ihrem ersten Votum Erläuterungen geben zu dürfen. Es wurde ihnen gestattet, und sie erklärten als ihre Meinung, die Toleranzfrage selbst den 44ern nicht vorzulegen, sie aber über den Bau des protestantischen Bethauses zu hören. Damit hatten sie gewonnenes Spiel. Der Antrag wurde angenommen. Vergeblich machte die Gegenpartei zwei Tage später noch einmal den Versuch, diesen Beschluß als dem ersten widersprechend umzustoßen. Es blieb dabei.[141])

Gleichwohl brauchten die Protestanten und ihre Freunde im Rat den Mut nicht zu verlieren. Bestand doch der Toleranzbeschluß selbst noch immer. Ja, war er nicht überhaupt dem Zugriff des Rates entrückt, seit die Bürgerschaft, Bannerrat und Deputatschaft, und nun auch der Kurfürst, nachdem er mit seinem zweiten Protest wiederum vom Rate zurückgewiesen worden war,[141a]) die Entscheidung des Kaisers angerufen hatten? Daß dieser aber seine einmal gegebene Bestätigung unter allen Umständen aufrecht erhalten und nötigenfalls „mit Zuziehung des Kreises“ zur Geltung bringen werde, darüber hatte man die beruhigendsten Nachrichten.[142])

139) Zu diesen ist anscheinend der Bürgermeister Stattlohn zu zählen, der von der Bürgerschaft zu den „vernünftigen und gescheiten“, also toleranzfeindlichen Ratsherren gezählt wird (Hansen, Nr. 107, 3), aber dennoch am 10. 3. gegen Berufung der 44er stimmt.

140) Mit dieser Annahme würde sich der Widerspruch lösen den Hansen, S. 270, Anm. 1. feststellt, daß sich in dieser Sitzung 22 für und 19 gegen die Berufung ausgesprochen hätten. Das Stimmverhältnis war also wohl 21 gegen und 20 für die Berufung, was mit dem Protokoll übereinstimmen würde, daß „paria vota vorgefunden worden, der Meister zur Bank ... das votum decisivum für Nichtberufung der 44er gegeben“.

141) Am 14. 3. 1788 bat die Kommission, die mit den Protestanten verhandelte, den Rat, den inzwischen fertiggestellten Bauplan des Bethauses zu genehmigen. Sie wurde aber abgewiesen (Köln, Historisches Archiv, Ratsprot. 235, fol. 63, u. Dep. 17, vol. 164).

141a) Der Rat hatte den Kurfürsten auch mit seinem zweiten Protest am 10. 3. zurückgewiesen (Hansen Nr. 96); am 26. 3. 1788 wies der Kurfürst den Hofrat an, einen neuen Protest an den Reichshofrat aufzusetzen (Staatsarchiv Düsseldorf, IX, Stadt

Der Bürgerschaft war natürlich auch bekannt, daß es um ihre Sache in Wien schlecht stand. Hatte man doch der Deputatschaft von vorneherein bedeutet, daß sie mit ihrer Vorstellung „nichts ausrichten werde und besser täte, wenn sie zu Hause bliebe".[143]) Diese wartete daher jetzt als der Rat sich unsicher zeigte, nicht erst den zweifelhaften Erfolg ihres Schrittes beim Reichshofrat ab, sondern machte einen letzten Versuch, durch unmittelbare Verhandlung mit dem Magistrat ihr Ziel zu erreichen. Nachdem sie sich durch Befragung sämtlicher Zünfte versichert hatte, daß sie alle, mit Ausnahme von nur 23 Bürgern, die Errichtung eines protestantischen Bethauses ablehnten,[144]) wandte sie sich am 9. April erneut an den Rat, teilte ihm das Ergebnis der Abstimmung mit und sprach die Hoffnung aus, daß „der untergebene strittige Punkt, ohne ihrer kaiserlichen Majestät mit alleruntertänigsten Klagen beschwerlich zu fallen, bei einem hochweisen Rat abgetan werden könnte".[145]) Diesem neuen Vorstoß zeigte sich der Rat nicht mehr gewachsen.[146]) Unter den Anhängern der Aufklärungspartei griff Verzagtheit um sich. Als wiederum der Antrag auf Berufung der 44er gestellt wurde, enthielten sich mehrere von ihnen der Stimme. Damit war der Sieg der Gegenpartei entschieden. Mit 22:15 Stimmen wurde der Antrag angenommen.[147]) Es war vergebliches Bemühen, wenn Flugschriften[148]) jetzt noch durch Bitten, Versprechungen und durch Drohen mit der kaiserlichen Ungnade die Bürgerschaft umzustimmen und einzuschüchtern suchten.

Am 22. April trat der Rat mit den Vertretern der Zünfte zusammen,[149]) um über die Frage zu entscheiden, „ob es bei dem am 28. November 1787 erlassenen Ratsschluß zu belassen oder derselbe aufzuheben sei". Sämtliche 44er und 25 Ratsherren stimmten für die Einziehung des Beschlusses. Nur 16 Ratsherren setzten sich auch jetzt noch für seine Behauptung ein.

Köln, Nr. 6). Dieses Schreiben selbst liegt nicht vor. Am 8. Mai 1788 berichtet der kaiserliche Gesandte von Metternich (Hansen, Nr. 110), daß der Kurfürst durch seinen Agenten in Wien eine neue Vorstellung überreichen lasse.

142) Der Agent der Protestanten beim Reichshofrat an Peletier am 1. März 1788 (Hansen, Nr. 95) und der Agent der Stadt Köln, v. Klerff, an Bürgermeister v. Hilgers am 20. 3. 1788 (Hansen, Nr. 100) berichteten in diesem Sinne.

143) Nach dem Bericht Labontés an Peletier (Hansen, Nr. 95).

144) Bericht Bossarts vom 3. April (Hansen, S. 277, Anm. 2): Durch die Deputatschaft und die Zünftevorsteher sei die Meinung der Bürgerschaft vernommen worden. Deren überwiegende Meinung sei gewesen, weil man sie gleich anfangs übergangen habe, auch von Seiten der Geistlichkeit viele Beschwerlichkeiten hervorleuchteten, so wolle hiesige Bürgerschaft sich in diesem Betreff in keinen Prozeß einlassen, noch weniger die erteilte Erlaubnis genehmigen.

145) Hansen, Nr. 102.

146) Ratssitzung vom 9. April 1788 (Hansen, Nr. 103, und Köln, Historisches Archiv, Ratsprot. 235, fol. 82 ff.).

147) Am 16. April erfolgte die Berufung der 44er auf den 22. April (Hansen, S. 278, Anm. 2).

148) Die im April erscheinenden Flugschriften „Treuer Rat . . ." und „Unparteiischer Fremdling" (vgl. Hansen, S. 277, Anm. 3; S. 278, Anm. 2).

149) Hansen, Nr. 104.

Von der Erregung, die an diesem Tage in der Stadt herrschte, geben uns die Berichte des kaiserlichen Residenten in Köln, von Bossart,[150]) ein anschauliches Bild. Auf dem Wege zum Rathaus wurden die zwei Vertreter der Zunft von je 4 anderen Zunftmitgliedern begleitet, um zu verhindern, daß sie etwa noch im letzten Augenblick umgestimmt werden könnten. Während der Dauer der Sitzung, in der sich die Zunftdeputierten „in Gegenwart des hohen Rates sehr freier Ausdrücke bedient haben sollten", drängten sich die Bürger in Massen auf dem Ratsplatz.[151]) Das Haupt der protestantenfreundlichen Ratspartei, der Bürgermeister v. Hilgers, wurde bei seinem Erscheinen „mit dem schimpflichsten Geschrei und Lärmen ausgezischt"; ein anderer Ratsherr, der gleichfalls als Protestantenfreund bekannt war, wäre um ein Haar „mit einem derben Buckel voll Schläge" nach Hause geschickt worden. Die toleranzfeindlichen Mitglieder des Magistrats wurden dagegen „mit dem lautesten Vivat begrüßt". Viele befürchteten einen Aufstand; aber dieser Schrekken schwand, als bekannt wurde, daß auch von den Ratsherren eine große Zahl gegen die Protestanten gestimmt hatte.

In die Stimmung, die damals die Bürgerschaft beherrschte, gewähren uns ferner eine Reihe von Schmähschriften und Spottgedichten Einblick.[152]) Sie sind zum Teil in lateinischer Sprache abgefaßt; dies und ihr an Kirchenlieder anklingender Ton machen es wahrschenlich, daß ihre Verfasser Geistliche waren. Sie erschöpfen sich in maßlosen Drohungen und Verwünschungen gegen die protestantenfreundlichen Ratsherren, die zumeist namentlich aufgeführt werden. Schnöde Geldgier und Verachtung der Religion werden ihnen als Motive ihres Handelns vorgeworfen.

Dem Rat stand nach der Sitzung vom 22. April noch eine schwierige Aufgabe bevor. Er mußte dem Kaiser, den man so voreilig in diese Sache hineingezogen hatte, über alles, was sich inzwischen in Köln begeben hatte, unterrichten, um ihn zur Einziehung seines Konklusums zu bestimmen. Zu diesem Zwecke wurde eine umfangreiche Vorstellung verfaßt[153]) und, nachdem die 44er ihren Inhalt gebilligt hatten,[154]) am 1. Mai nach Wien abgesandt. Ausführlich wurden darin die Ereignisse dargestellt, die den Rat zur Berufung der Zunftvertreter am 22. April ver-

150) Berichte Bosarts vom 22. 4. (Hansen, S. 279. Anm. 1) und vom 24. 4. (Hansen. Nr. 105). Vgl. auch Pacca, S. 63.

151) Hansen, S. 279, Anm. 2. Daß bei der Erscheinung der 44er Gaffelfreunde auf dem Ratsplatz „gleichsam ein Auflauf geschehen und dieses wider alle gute Polizei anlaufet", erklärte der Rat am 28. 4. und traf Vorsorge, um gleiches am 29. 4., wo die 44er wieder berufen wurden, zu verhindern. Vgl. auch Pacca, S. 63, und nach ihm Mering-Reichert, S. 154: „Ein großer Volkshaufen erwartete mit Ungeduld und ohne Drohungen den Ausgang dieser Sitzungen, und nachdem die Entscheidung kund geworden, begleitete derselbe unter großem Jubel und Beifallsbezeugungen diejenigen, welche gegen die Protestanten gestimmt hatten, bis zu ihren Wohnungen und gab denjenigen, welchen diesen letzteren günstig gesinnt gewesen waren, die unzweideutigsten Zeichen tiefster Verachtung". Vgl. Schnorrenberg, S. 30. (Hansen, S. 280, Anm. 2.)

152) Hansen, Nr. 107.

153) Hansen, Nr. 106.

154) Am 29. April (Hansen, S. 282, Anm. 1).

anlaßt hatten. Bei der Aufzählung der Gründe für die in dieser Sitzung erfolgte Einziehung des Toleranzbeschlusses wurden möglichst die Protestanten belastet. Man tat dar, daß die fragliche Erlaubnis von ihnen „erschlichen" worden sei; denn ihr Angeben, als werde ein solches Zugeständnis eine Zuwanderung reicher Holländer zur Folge haben, sei nichts als eine „falsche Vorspiegelung" gewesen, da bisher nichts dergleichen geschehen sei.[155]) Nur mit Zustimmung der Bürgerschaft hätte diese Erlaubnis gegeben werden dürfen; das sei den Protestanten nicht unbekannt gewesen; aus diesem Grunde hätten sie „sotaner auf eine ohnförmliche Art erschlichener und übereilter Begünstigung nicht trauend" so überstürzt die kaiserliche Bestätigung eingeholt. In dem Gesuch um dieselbe hätten sie gleichfalls trügerisch dargestellt, welche Handelsvorteile für Köln aus der Gestattung eines protestantischen Bethauses entstehen würden, sie hätten ferner darin gesagt, daß die Bürgerschaft mit einem solchen Schritt zufrieden sei. Auch das entspreche keineswegs der Wahrheit. Die Kölner befürchteten vielmehr, daß, wenn auch wirklich durch Aufnahme vieler Protestanten der Wohlstand der Stadt gehoben werde, die Protestanten bei der Lage Kölns zwischen dem protestantischen Holland und dem protestantischen Frankfurt allen Handel an sich ziehen und die Katholiken daraus verdrängen würden. Rat und Bürgerschaft hätten sich aus diesen Gründen veranlaßt gesehen, den „auf trugsames Anstehen und mit einer übertriebenen Übereilung" von den Protestanten erschlichenen Beschluß vom 28. November 1787 wieder einzuziehen. Man hoffe, der Kaiser werde die Kölner „bei ihren alten wohlhergebrachten Gerechtsamen kräftigst schützen".

Der Bannerrat suchte die Gunst der Stunde, wo sich der Rat rückhaltlos dem Willen der Bürgerschaft beugte, zu nutzen, um allen protestanten- und toleranzfreundlichen Bestrebungen auf einmal den Garaus zu machen. In einem Schreiben vom 30. April.[156]) in dem er dem Rat bestätigte, daß die Bürgerschaft sich „ganz befriedigt der Gefahr enthoben sehe, daß neben ihren geheiligten Gotteshäusern Tempel des Irrtums . . . gestellet werden", machte er zugleich darauf aufmerksam, daß es noch andere Gegenstände gebe, „die das zeitliche Wohl der Bürgerschaft beträfen und worin die protestantischen Beisassen denselben hinderlich seien": über diese möge der Rat gleichfalls mit den 44ern beraten. Vom Rate aufgefordert, diese Gegenstände näher zu bezeichnen, schlug der Bannerrat vor:[157]) daß der letzthin von Rat und 44ern gefaßte Schluß betreffs des protestantischen Bethauses den Gesetzen beigefügt werde und verordnet werde, daß in Zukunft kein Ratsmitglied auf Religionssachen zu sprechen kommen, erst recht nicht der Rat einseitig darinnen etwas beschließen dürfe; daß weiter, da die katholischen Handelsleute der protestantischen Konkurrenz zu erliegen drohten, eine neue Qualifikationsordnung für die Protestanten beraten werde; daß endlich die

155) Daß die Zuwanderung von holländischen Kaufleuten nicht den Erwartungen gemäß eintraf, wurde bereits in Kapitel Kurtrier gesagt (siehe ebenda, Anm. 82).

156) Hansen, Nr. 108.

157) Am 5. Mai 1788 (Hansen, Nr. 111).

Freimaurerlogen in Köln — in den Angehörigen dieser Verbände sah man mit Recht die eifrigsten Fürsprecher der Protestanten[157a]) — verboten würden.

Der Rat wies zwar das Ansinnen des Bannerrates, über die genannten Gegenstände mit den 44ern sich zu beraten, zurück, weil er darin, wie es in seiner Antwort heißt, einen „Eingriff in seine Obrigkeitsrechte" sah; im übrigen konnte er versichern, daß er bereits von sich aus eine Erhöhung der Abgaben der Protestanten und ein Verbot „schädlicher Konventikel" ins Auge gefaßt habe.[158]) Daß in der Tat auch in der Folgezeit die toleranzfeindliche Partei im Rat die Oberhand behielt, zeigt eine Verordnung vom 23. Mai 1788, den Protestanten die Tage der Prozessionen rechtzeitig bekannt zu machen, damit diese pflichtgemäß Laub streuten und sich nicht mehr mit Unkenntnis entschuldigen könnten.[159])

Unter den Protestanten[160]) war nach den Ereignissen des 22. April eine Meinungsverschiedenheit über die fortan zu ergreifenden Maßnahmen entstanden. Einige von ihnen, an ihrer Spitze die lutherische Familie Bemberg, die sich von allem Anfang an nur zögernd und mit Bedenken an dem ganzen Unternehmen beteiligt hatte, hatten jetzt vollends allen Mut verloren. Sie erklärten am 19. September ihren Glaubensgenossen, an einer Weiterverfolgung der Bethausangelegenheit nicht mehr teilhaben zu wollen. Die übrigen Protestanten aber betrieben unter Führung Peletiers ihre Sache im stillen in Wien weiter. Auch jetzt noch fand sich unter den Mitgliedern des Rates einer, der diese Bemühungen eifrig unterstützte; es war der Bürgermeister von Wittgenstein, der hinfort an Stelle von v. Hilgers als Haupt der toleranzfreundlichen Ratspartei erscheint.

Nachdem eine längere Zeit verstrichen war, sodaß die Protestanten bereits verzagen wollten,[161]) führten diese Bemühungen zum Erfolg. Am

157a) In einem gegen die Toleranz gerichteten Gedicht heißt es z. B.: „Die Religion sah ich zu Füßen liegen, die Freimaurerei hat obgesieget!" (Hansen, Nr. 107, 4).

158) Hansen, S. 294, Anm. 4. — Bossart berichtet am 18. 5. 1788 (Hansen, Nr. 113), infolge des Toleranzstreites habe der Rat beraten, ob in Köln die Logen aufzuheben seien, „weil man mutmaßet, daß alle die, die für die Protestanten günstig gesinnt seien, auch Freimaurer seien". Der Vorschlag sei aber abgewiesen worden. — Daß in dieser Zeit aber die Tätigkeit der Logen, auch infolge des Toleranzstreites, sehr beeinträchtigt wurde, einige auch wohl ganz eingingen, sagt Hansen, S. 67 und 68.

159) Hansen, S. 294, Anm. 4.

160) Die Haltung der Protestanten nach dem 22. 4. bis zum Erscheinen des 2. kaiserlichen Konklusums dargestellt nach Hansen, S. 296, Anm. 3. — Das Journal von u für Deutschland berichtete am 2. Okt. aus Köln (Braubach, Aufklärung, S. 212), der Bethausstreit sei so gut wie beendigt. Nur einige wenige Protestanten stützten sich noch auf das Reichshofratskonklusum. Allein der Pöbel unter Anführung eines der Ersten im Rat und die meisten Ratsglieder selbst seien ganz gegen den Protestantismus, sodaß in Köln so bald nicht an Toleranz und Religionsfreiheit zu denken sei. Jeden Ratstag habe man ein neues Projekt, um die Protestanten zu drücken und zu scheren. Ein neuer Beweis, „wie weit noch das große Köln hinter so mancher kleinen Stadt des katholischen Deutschlands in Betreff der Aufklärung stehe".

161) Im Februar 1789 verhandelten die Protestanten darüber, ob man das für ihr Bethaus vorgesehene Grundstück weiter reservieren solle oder nicht (Hansen, S. 296, Anm. 3).

27. März 1789 erging ein kaiserliches Konklusum.[162]) Es wies den Kurfürsten, den Rat und den Bannerrat mit ihrem Gesuch, die kaiserliche Bestätigung wieder einzuziehen, ab. Die Deputatschaft wurde ernstlich verwarnt, weil sie „ohne Vollmacht und zu diesem Ende erhobenen besonderen Syndikat namens der Bürgerschaft bei gegenwärtiger Sache aufzutreten sich unterfangen habe".[163]) Der Ratsschluß vom 22. April 1788 wurde als null und nichtig kassiert, den Ratsherren, die für denselben gestimmt hatten, „in kaiserlichen Ungnaden auf das schärfste verwiesen", daß sie sich „erfrecht" hätten, einen vom Kaiser selbst bestätigten Ratsbeschluß „unter offenbar unnötiger Beiziehung" der 44er eigenmächtig aufzuheben; es wurde ihnen befohlen, einer solchen „höchst verwegenen Anmaßung" sich künftig nicht wieder schuldig zu machen; anderenfalls werde der Kaiser mit Erklärung lebenslänglicher Unfähigkeit zu allen öffentlichen Ämtern und „anderen noch schwereren Strafen" unnachsichtlich gegen sie vorgehen. Dem gegenwärtigen Rat wurde aufgetragen, die wirkliche Errichtung des protestantischen Bethauses ohne längeren Aufenthalt zu gestatten und, sobald das geschehen, es dem Kaiser binnen zwei Monaten anzuzeigen.

Das Konklusum wurde zu Anfang April in Köln bekannt. Die Protestanten konnten mit Recht glauben, nun gewonnenes Spiel zu haben.[164]) Unschwer stellte Peletier die Einigkeit unter seinen Glaubensgenossen wieder her und ermahnte sie zugleich, keine allzu große Freude zu äußern, um die Empfindlichkeit der Gegner zu schonen.[165]) Indes nur allzu schnell zeigte sich, daß man noch lange nicht am Ziel war. Auch dieses Konklusum verfehlte seine Wirkung ganz und gar. Mit aller Wucht setzte sogleich wieder der Kampf gegen die Protestanten und ihre Sache ein. Wichtig war vor allem, daß der Rat sich nicht einschüchtern ließ und in seiner Mehrheit fest in seiner protestantenfeindlichen Haltung verharrte. In den Ratssitzungen vom 8., 11. und 15. Mai 1789[166]) wurde unter dem Widerspruch von nur noch acht Ratsherren[167]) beschlossen, Berufung einzulegen. Das Schreiben, das der Rat zu diesem Zwecke nach Wien absandte,[168]) ist zu einem großen Teil eine Wieder-

162) Hansen, Nr. 130.

163) Der Reichshofrat betrachtete die Deputatschaft immer nur als Anklagevertreterin in dem laufenden Deputatschaftsprozeß (vgl. Weingärtner).

164) Labonte begleitete die Übersendung des Konklusums an die Protestanten mit den Worten: „So kann diesseits nun ganz getrost Hand angelegt und das schöne Gebäude unter Dach gebracht werden" (Hansen, S. 343, Anm. 2).

165) Hansen, S. 343, Anm. 2.

166) Hansen, Nr. 135.

167) Es entsprach also nicht den Tatsachen, was die Mainzer Zeitung vom 28. 3. 88 (Nr. 37) aus Köln meldete (Hansen, S. 342, Anm. 2), daß es den Protestanten gelungen sei, wenigstens die Hälfte der sitzenden Ratsmitglieder für sich einzunehmen. — Die 8 gegen den Antrag Stimmenden baten, ihnen einen Auszug ihres Votums aus dem Ratsprotokoll zuzustellen, um sich beim Kaiser rechtfertigen zu können und den im Konklusum vom 27. 3. enthaltenen Bedrohungen zu entgehen. Das wurde ihnen nicht gewährt, da es verfassungswidrig sei, und „im Fall einer befürchtenden Inquisition ein jeder durch das Protokoll sich bewahren könne".

169) Hansen, Nr. 145. Der Agent des Rats in Wien schrieb nach dem Empfang

holung seines ersten Gesuchs um Einziehung des kaiserlichen Konklusums. Daneben wird in weitschweifigen juristischen Erörterungen das Verhalten des Rats als rechtlich unanfechtbar verteidigt. Die Abfassung dieser umfangreichen Vorstellung hat dem Rat offenbar nicht geringes Kopfzerbrechen gemacht. Erst am 15. Juli konnte sie abgesandt werden.

Inzwischen hatte auch die Deputatschaft, trotz des Verbots des Kaisers, sich in diese Sache zu mischen, eine rege Tätigkeit entfaltet. Mit dem Rat befand sie sich, wenigstens in dieser Angelegenheit, jetzt in dem besten Einvernehmen. Wiederholt trat sie mit ihm zur Beratung zusammen. Rückhaltlos zollte sie seinem Bemühen, „den durch die den Protestanten gemachten Zugeständnisse der ganzen Stadt Köln zugewachsenen nahen Rechtsverlust zu retten",[170]) Anerkennung. Im Namen der Bürgerschaft stellte sie einen umfangreichen „Plane der freien Reichsstadtkölnischen Beschwerden" [171]) zusammen; er war gleichfalls dazu bestimmt, dem Kaiser übersandt zu werden. Alle Klagen und Einwände, die im Verlaufe des Streites von seiten der Bürgerschaft gegen den Toleranzbeschluß erhoben worden waren, waren darin zusammengefaßt. Von den Zünften erhob die Deputatschaft Beiträge, „zur ferneren Fortsetzung des Streites wider die hiesigen Protestanten".[172]) Auch mit dem Klerus setzte sie sich in Verbindung, um von ihm Unterstützung zu erlangen.[173]) Ebenso erhielt sie von dem Kurfürsten Max Franz auf ihre Bitte hin die Zusicherung, er werde ihr Gesuch beim Kaiser und, wo es sonst nötig sei, auf gesetzlichem Weg mit Nachdruck unterstützen und „seine dabei eintretenden Gerechtsame aufrecht zu erhalten wissen".[174])

dieser Eingabe, ob dieselbe Erfolg haben werde, sei sehr zweifelhaft, er befürchte vielmehr, daß die Revision ganz fruchtlos sein werde (Hansen, S. 392. Anm. 1).

170) Hansen, S. 386, Anm. 1.

171) Dieses Schreiben liegt im Erzdiözesanarchiv Köln. Inhaltlich deckt sich diese umfangreiche Schrift zum großen Teil mit der ersten Vorstellung der Deputatschaft an den Kaiser; es fehlt auch hier nicht die nachdrückliche Versicherung, daß die Bürgerschaft nicht aus „Abneigung gegen Menschheit und bürgerliche Duldung" klage. Neben rechtlichen und wirtschaftlichen Erörterungen tritt in dieser Schrift das religiös-weltanschauliche Moment stärker in Erscheinung in der Abneigung gegen die Aufklärung, „mit welchem Geist schier alle Albernheiten gerechtfertigt zu werden beginnen" (S. 12). und welche bloß „die Modeschriftsteller in den Umlauf der Welt gebracht" (S. 43), in der Warnung vor dem „Kaltsinn gegen die Religion, der seinen Ursprung habe in dem Umgang einfältiger Katholiken mit Protestanten, aus dem der die Religion spottende Philosophismus entstehe" (S. 31). Man wird das wohl dem engen Zusammengehen der Deputatschaft mit der Geistlichkeit zuschreiben dürfen (s. unten). Zum Schluß wird fast drohend gesagt, wenn aber der Beschluß vom 22. 4. 1788 trotz allem nichtig sein solle, so bleibe doch noch immer der vom 12. 3. 1788 gültig (S. 49).

172) Hansen, S. 386, Anm. 1. Eine Zunft lehnte die Zahlung des Beitrags ab. Bossart berichtet am 12. Juli, jede Zunft habe der Deputatschaft 50 fl. zur Bestreitung der Prozeßkosten ausgeworfen. „Der itzt regierende Bürgermeister de Groote aber soll aus einem heiligen Triebe zur Ausrottung der Ketzereien einen freiwilligen Beitrag von 100 fl. aus seinen Mitteln gemacht haben" (Hansen, ebenda).

173) Berichte Bossarts vom 24. Juni (Hansen, S. 372, Anm. 2) und vom 8. Juli (Hansen, S. 365, Anm. 1).

174) Hansen, S. 365, Anm. 1. Bossart berichtete daß die Deputatschaft die Erklärung des Kurfürsten zum Druck befördern lassen wolle.

Je länger sich aber die Sache hinzog, umso zweifelhafter wurde es, ob die Bürgerschaft die Geduld aufbringen werde, um den höchst zweifelhaften Erfolg der beim Kaiser eingereichten Vorstellungen abzuwarten. Die Empörung, die sich in der Bürgerschaft angesammelt hatte, drängte immer unverhüllter auf einen gewaltsamen Ausbruch hin. Flugschriften[175]) trugen das Ihre dazu bei, die allgemeine Aufregung zu schüren. Bossart spricht in dieser Zeit davon, daß ein offener Aufruhr befürchtet werde.[176]) Selbst der Nuntius Pacca, sonst geneigt, die Haltung der Bürger als möglichst harmlos hinzustellen, schreibt, daß damals geheime Versammlungen angesehener Kölner stattfanden, in denen über gewaltsame Maßnahmen beraten wurde.[177]) Viel trugen auch die Nachrichten von den beginnenden Wirren in Frankreich, die damals zuerst nach Köln drangen, zur Steigerung der Unruhe bei. Man mußte fürchten, daß sie auf die Bürgerschaft als gefährliches Vorbild und Anreiz zu ähnlichem Vorgehen wirken würden. Ein Brief aus Köln meldete, daß das dort so zahlreiche „Gesindel" mit Verlangen auf eine Gelegenheit lauere, um sich an den der Toleranz geneigten Ratsherren zu rächen. Ein Trupp dieser Leute habe auf offener Straße mit Fingern auf den vorübergehenden Bürgermeister Wittgenstein gezeigt und gesagt: „Mit diesem wollen wir eine Pariser Komedie spielen!" Es sei zu besorgen, daß die sich zeigende Gärung leicht in einen Aufruhr ausbrechen könne.[178])

Unter den Protestanten war angesichts dieser Vorgänge die eben erst wiederhergestellte Einigkeit wieder in Trümmer gegangen.[179]) Die um sich greifende Mutlosigkeit machte jedes energische Handeln unmöglich, und die Anzeichen, daß man den Kampf aufgeben werde, häuften sich. Als am 20. Mai 1789 der preußische Gesandte v. Dohm,[180]) der

175) Damals erschien im Druck der Kollektenbrief der Protestanten mit Anmerkungen versehen, in denen gegen sie Stimmung gemacht wurde. Bossart bemerkte in seinem Bericht vom 18. Juni (Hansen, S 372, Anm. 1), daß man Geistliche ganze Pakete von dieser Schrift von Haus zu Haus tragen sehe. Eine andere Flugschrift aus jenen Tagen ist die von Treffer. „Warum werden die Protestanten so mächtig in Köln?" Der Vf. sieht die Ursache in dem unheilvollen Zwist zwischen Bürgerschaft und Rat, in dem dem Rat alle Macht durch die Einmischung des Reichshofrats zugefallen sei; diese Lage hätten die Protestanten ausgenutzt, indem sie dem Rat durch Vorspiegelung der „Souveränität" sich gefügig gemacht hätten. Weder Bürgerschaft noch Rat noch Geistlichkeit noch Kurfürst seien jetzt nach dem Bescheid des Reichshofrats imstande, den Protestanten zu widerstehen. Die Protestanten seien „bei ihrer dermal angenommenen kriechenden Demut mächtiger als vor Jahrhunderten" (vgl. auch Hansen, S. 372, Anm. 2).

176) Bericht Bossarts vom 24. Juli (Hansen, S. 372, Anm. 2).

177) Pacca, S. 65. — Peletier berichtete rückschauend am 3. September 1789 an den Herzog von Württemberg (Hansen, S. 515), wegen der protestantischen Kirchensache sei viel Gärung gewesen, wobei er selbst nebst dem Bürgermeister v. Hilgers und anderen vom Pöbel zum Opfer ausersehen gewesen sei.

178) Aus einem Bericht des kaiserlichen Legationssekretärs in Koblenz, Kornrumpf, vom 6. August (Hansen, S. 401, Anm. 1).

179) Am 2. Juni riet die lutherische Gemeinde der deutsch-reformierten, „allen ferneren Betrieb der Kirchensache einstweilen und bis zu günstigeren Zeiten aufzugeben und beruhen zu lassen" (Hansen, S. 371, Anm. 3).

180) Christian Wilhelm v. Dohm (1751—1820), von 1786 bis 1794 preußischer Resident in Köln und zugleich Geheimer Kreisdirektorialrat und bevollmächtigter Ge-

damals in Aachen weilte und bei dieser Gelegenheit sich für eine Erweiterung der Rechte der dortigen Protestanten einsetzte, sich bereit erklärte, auch den Kölner Protestanten beizuspringen, falls diese ihn durch Vermittlung seines Königs darum angehen würden,[181]) weigerte sich die lutherische Gemeinde, von diesem Angebot Gebrauch zu machen,[182]) und das Anerbieten v. Dohms wurde daher zurückgewiesen. Die Spaltung in den eigenen Reihen, der wachsende und drohende Widerstand von Seiten der Bürgerschaft ließen schließlich auch die Entschlosseneren unter den Protestanten einsehen, daß ihre Sache zu keinem guten Ende führen könne. Am 3. August 1789 erklärten sie dem Rat, man habe leider erfahren, daß ein großer Teil der Bürger, „wahrscheinlich irrig von unseren Gesinnungen und unserem Betragen unterrichtet", in heftige Drohungen auf den Zünften gegen die Protestanten ausgebrochen sei, und daß sogar gedroht worden sei, mit Gewalt gegen sie vorzugehen. Man sei nicht gesonnen, „die Liebe unserer verehrungswürdigsten Obrigkeit und unserer wertesten löblichen Bürgerschaft dem Genusse eines stillen Bet-, Schul- und Predigerhauses aufzuopfern", und verzichte darum auf die Erbauung derselben. Man stellte dem Rat anheim, diese Erklärung der ganzen Stadt bekannt zu machen, damit aller Unordnung vorgebeugt werde.[183])

Der Rat und die Deputatschaft gaben sich indes mit dieser Verzichtleistung nicht sogleich zufrieden. Letztere machte darauf aufmerksam,[184])

sandter beim niederrheinisch-westfälischen Kreis; 1787 bis 1791 residierte er als Mitglied einer Kommission des Reichskammergerichts in Aachen. Über ihn vgl. Gronau. Über sein Eintreten für die Wünsche der Aachener Protestanten vgl. Kapitel Aachen dieser Arbeit.

181) Hansen, Nr. 139. Dohm hatte von Anfang an die Sache der Kölner Protestanten mit Interesse verfolgt. Schon am 3. Dezember 1787 hatte er nach Berlin über den Toleranzbeschluß des Rates berichtet, der „ohne Zweifel zur Erhöhung des Wohlstandes dieser Reichsstadt vieles beitragen werden, welcher nicht so sehr herabgesunken sein würde, wenn ein so weiser Entschluß 100 Jahre früher gefaßt wäre" (Hansen, S. 217, Anm. 1).

182) Hansen, S. 372, Anm. 1

183) Hansen. Nr. 152. — Schon am 2. August hatte Bossart von dem bevorstehenden Verzicht der Protestanten gehört. Es scheine, so meinte er, daß die Widersetzlichkeit und Erbitterung der Bürgerschaft und vielleicht auch die anderwärts wütenden aufrührerischen Vorgänge die Protestanten kleinmütig machten (Hansen, S. 400, Anm. 2). — Daß sich während der Übergabe des Verzichts im Rat „eine große Menge Volkes auf dem Ratsplatz versammelt" habe, berichtete Bossart am 4. August (Hansen, S. 401. Anm. 1).Schnorrenberg (Cardauns). S. 30 f. berichtet anläßlich der Verzichtleistung der Protestanten: „Das gleiche Umsturzschicksal (wie Frankreich) wäre unserer Stadt Köln widerfahren, hätten nicht unsere andersgläubigen Einwohner ... öffentlich und einstimmig im Rat ... verzichtet. Das Volk dürstete nach Beute, Raub, Gebäudezerstörung, und das traurigste Schicksal stand unserer Heimat bevor". — Georg Forster, Ansichten ... S. 30 f., schreibt wenig später von Köln: „Der Magistrat ... mußte seine Erlaubnis (protestantischen Gottesdienstes) kürzlich wieder zurücknehmen weil der Aberglaube des Pöbels mit Aufruhr, Mord und Brand drohte ... Die Bettlerorden sind ihre Miliz, die sie gegen den Magistrat aufwiegeln ... Es ist wohl niemand so unwissend, daß er noch fragen könnte, wer den Pöbel gereizt habe, sich der Erbauung eines protestantischen Gotteshauses zu widersetzen".

184) Am 5. August (Hansen. Nr. 154). — Am 14. August klagte die Deputatschaft beim Rat, daß das Angeben der Protestanten schon seinen Ausdruck in der Frank-

daß die Begründung des Verzichts mit der drohenden Haltung der Bürgerschaft geeignet sei, eine „ganze weit gesitteter denkende Stadt wirklich zu einer rebellischen Stadt zu erklären" und hierdurch „vielleicht das kaiserliche Fiskalat zur Prostitution vor der ganzen Welt zu excitieren." Sie bat daher, die Protestanten wegen dieser „so schädlichen als gefährlichen" Verleumdung zur Verantwortung zu ziehen. Auch bemerkte man,[185]) daß der Verzicht nicht von allen Protestanten unterschrieben worden war, und man fürchtete, daß sich die Nichtunterzeichneten freie Hand für weiteres Vorgehen wahren wollten. Erst als am 7. August weitere 22 Protestanten — es handelt sich wohl um die Angehörigen der lutherischen Gemeinde, die sich schon früher von der allgemeinen Sache getrennt hatten — „feierlich, aus freiem Willen und in der besten Form renunzierten",[186]) gab sich der Rat zufrieden unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß diese Form des freiwilligen Verzichts von sämtlichen Protestanten anerkannt werde.[187])

Die Lage der Protestanten gestaltete sich nach dem langjährigen Toleranzstreit schlimmer als je zuvor. Das Mißtrauen der Bürgerschaft war geweckt. Um eine Wiederholung ähnlicher Vorgänge unmöglich zu machen, trat sie am 20. August erneut mit der Forderung hervor, daß der Rat sich verpflichten solle, in Zukunft nichts mehr von der Art der Genehmigung des protestantischen Bethauses zu unternehmen.[188]) Um die gleiche Zeit forderte die Deputatschaft, einen Ratsherrn aus Rat und Stadt zu verweisen, weil er neben anderen „ketzerischen" Aussprüchen gesagt habe, daß die Protestanten so gut beteten wie die Katholiken.[189]) Als Mitte August bekannt wurde, daß ein Protestant, Peter Schmitz, sich auf eine zwar unrechtmäßige, aber vom Rat bisher geduldete Weise in den Besitz eines Hauses gebracht hatte,[190]) taten sich viele Bürger sogleich zusammen, um das zu hintertreiben. Die Hacken, so hieß es, lagen schon bereit, um das Haus einzureißen. Auch die Deputatschaft griff sogleich in diese Sache ein. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich aber auch, daß jetzt der Rat nicht mehr gewillt war, sei es auch nur zu der nachsichtigen Politik, wie er sie bis zum Ausbruch des Toleranzstreites gegen die Protestanten beobachtet hatte, zurückzukehren. Er nahm ohne Zögern gegen den Protestanten Stellung. Vergebens wandte der Advokat desselben ein, indem er an die „sanfte" Antwort des Rates an Bemberg vom Jahre 1785 erinnerte, daß das Eigentumsverbot für Protestanten durch Gewohnheit hinfällig und daß gegen ähnliche Verträge früher nicht

furter Zeitung gefunden habe; der Rat möge in Kölner Zeitungen öffentlich widersprechen lassen, den Verleumder auskundschaften und den Postämtern befehlen, die Verleumdung nicht weiter zu verbreiten. Der Rat wandte sich an den Frankfurter Rat (17. 8. 1789), dieser antwortete (26. 8. 1789), er übe keine Zensur über die betreffende Zeitung, habe aber den Postamtsdirektor verständigt((Köln. Hist. Arch., 17, fol. 292 f.)

185) Bericht Bossarts vom 9. August 1789 (Hansen, S. 408, Anm. 1).

186) Hansen, S. 407, Anm. 3.

187) Hansen, Nr. 165.

188) Hansen, S. 421, Anm. 3.

189) Bericht Bossarts vom 13. August 1789 (Hansen, Nr. 161).

190) Köln, Historisches Archiv, Reform. 70

die geringste Untersuchung geschehen sei. Und diese protestantenfeindliche Haltung des Rates entsprang etwa nicht nur einer augenblicklichen „klugen Nachgiebigkeit und einer gerechten Furcht für den Ausbruch angedrohter Tätlichkeiten", wie der Protestant meinte, als er im März 1790 noch einmal bat, das Haus jetzt, wo „das Ungewitter vorüber sei" und die Deputatschaft nicht mehr bestehe,[191]) beziehen zu dürfen. Er wurde wiederum abgewiesen. In der protestantenfeindlichen Haltung des Rates kam vielmehr zum Ausdruck, daß hier jetzt der Einfluß der Aufklärerpartei beseitigt war.[192]) Seit 1789 leitete er eine gründliche Untersuchung in die Wege, mit dem Ziel, alle unrechtmäßigen Vorteile und Freiheiten, die sich die Protestanten in der vergangenen Zeit angeeignet hatten, auf das durch die städtischen Gesetze gebotene Maß zurückzuführen.[193])

Toleranzbestrebungen in Reichsstadt Aachen.

In Aachen wohnten in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts etwa 50 protestantische Familien: 30 reformierte, 18 lutherische und 2 wallonische. Ihre rechtliche Stellung[1]) war der ihrer Glaubensgenossen in Köln ganz ähnlich. Wie jene waren sie vom Bürgerrecht, vom Kleinhandel und allen Handwerken, von städtischen und Ehrenämtern ausgeschlossen. Den Gottesdienst mußten auch sie auswärts besuchen, im holländischen Dorfe Vaels, das etwa eine Stunde von Aachen entfernt lag. Für den Weg dorthin mußten sie ein besonderes Wegegeld entrichten. Ihre Kinder durften nicht die Schulen der Stadt besuchen. Für die Protestanten im nahen Burtscheid galten im wesentlichen die gleichen

191) Die Deputatschaft wurde durch kaiserliches Konklusum am 15. 12. 1789 aufgehoben (Weingärtner, S. 76).

192) Der Einfluß der Gruppe der aufgeklärten Ratsherren (v. Hilgers, v. Wittgenstein, v. Beywegh) hatte dem der aufklärungsfeindlich Gesinnten (v. Groote, v. Herstorff) weichen müssen (Hansen, S. 699, Anm. 1).

193) Zahlreiche Belege dafür in Köln, Historisches Archiv, Reform. 12 und 70. Ebenda Reform. 69 findet sich folgender Entwurf:

1. Alle hiesigen Protestanten sollen alljährlich einen Goldgulden Schutzgeld Kopf vor Kopf zahlen.
2. Soll dieses so lange statthaben, als sie sich ruhig und still betragen und keine Neuerung und Unruhen aufbringen wollen, sonst soll kein Schutz mehr vor sie gestattet werden und ausgewiesen werden.
3. Sollen sie alle ihre einbringende Waren bar bezahlen und veraccisen ... und darauf soll die genaueste Aufsicht gestellt werden, und keinen im Kleinen erlaubt sein zu handeln, damit der Bürgerschaft kein Schad dadurch erwachse. —

Am 29. November wurden die Abgaben der Protestanten für ihre Zulassung zum Großhandel erhöht (Hansen, S. 663, Anm. 2). — Eine Chronik des 18. Jahrhunderts (Köln, Historisches Archiv, Chroniken und Darstellungen, 193) meldet die sicher unglaubwürdige Nachricht, der Rat habe schließlich ein Bethaus gemäß dem anno normali, d. h. für 8 Familien bewilligt, die übrigen Protestanten hätten die Stadt räumen müssen.

1) Für die rechtliche Stellung der Protestanten in Aachen vgl. Festschrift; auch Hansen, S. 90, Anm. 3; Pauls, Freimaurerei S. 4.

Bestimmungen; nur waren sie hier von „keinem Zweige bürgerlicher Nahrung“ ausgeschlossen.

Die Aachener Bevölkerung stand den Protestanten mit Haß und Feindseligkeit gegenüber. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein geschah es, daß die Protestanten Belästigungen, Mißhandlungen und Gewalttaten ausgesetzt waren.[2]) Der Rat der Stadt war nun zwar für solche Übergriffe nicht eigentlich verantwortlich zu machen; das sah man auch protestantischerseits ein.[3]) Aber man hatte doch allzu oft beobachten müssen, daß er es bei Untersuchung und Bestrafung an Nachdruck und Strenge fehlen ließ. Es ist zwar wahr, daß es etwa seit 1775 zu Tätlichkeiten gegen Protestanten nicht mehr gekommen ist. Das mochte vielleicht ein Zeichen sein, daß seitdem Lebenshaltung und -art gesitteter geworden waren,[4]) und in diesem Sinne konnten auch wohl die Protestanten feststellen, daß der Rat „milder“ geworden war.[5]) Es bedeutete aber nicht, daß man seine grundsätzliche Haltung geändert hatte und etwa im Sinne aufgeklärter Toleranz handeln wollte. Diesem Ideal hat man sich in Aachen bis zuletzt hartnäckig verschlossen.

Denn noch weniger als in Köln hat sich hier die Aufklärung durchsetzen können. Während in Köln ein Kreis von Männern in ihrem Sinne in Rede und Schrift wirkte, ist es in Aachen zu keiner Gruppenbildung dieser Art gekommen. Im Kölner Magistrat vermochte eine Zeitlang eine Anzahl von Ratsherren, die den neuen Ideen ergeben waren, ihren Einfluß entscheidend geltend zu machen: viele von ihnen gehörten dem Illuminaten- oder dem Freimaurer-Orden an und bekundeten dadurch ihre aufgeklärte Gesinnung. Im Aachener Rat ist es nie so weit gekommen. Wir wissen nur von einem einzigen Ratsherrn, der Angehöriger einer Loge war.[6]) Die Loge selbst war ein Gegenstand der Nachstellungen durch die Geistlichkeit und war in den Jahren 1779 bis 1780 nur mit knapper Not ihrer Auflösung durch den Aachener Rat entgangen. Nur der Fürsprache von Fürsten und Königen war es schließlich gelungen, daß das Verbot zurückgenommen wurde.[7]) Seit 1772 erschien in Aachen eine Zeitung, die im Sinne der neuen Weltanschauung wirkte.

2) Eine Fülle von Belegen hierfür findet sich Festschrift, S. 29 ff.; ferner Hashagen, S. 104.

3) z. B. Clermont, S. 58: „Freilich sind diese Verfolgungen nur Ausbruch des ungesitteten Pöbels und keineswegs Wille der Obrigkeit“: . . . „aber“, so fährt der Vf. fort, „dieser Wille ist keine hinreichende Bürgschaft“.

4) Wenn die Protestanten z. B. noch 1787 von der „Lebensgefahr“ sprachen, vor der man noch immer zittere (vgl. Hansen, Nr. 101), so ist das für diese Zeit eine ebenso große Übertreibung, wie wenn der Rat später behauptet, aus Besorgnis vor dem „Tumult und Blutbad“ (s. unten), das das Volk anrichten werde, nicht auf die Wünsche der Protestanten eingehen zu können. Die Protestanten selbst nahmen das denn ja auch nicht ernst und sahen darin nur fadenscheinige Vorwände.

5) Hansen, Nr. 75.

6) Das war der Schöffe Philipp Vincenz Maria Frhr. v. Witte zu Broich, der der Loge „Zur Beständigkeit“ angehörte. Vgl. Hansen, S. 42 u. 59.

7) Vgl. Pauls, Freimaurerei S. 128 ff.; Hansen, S. 59.

Sie wurde schon im Jahre 1775 vom Aachener Rat unterdrückt.[8]) Seitdem ist hier lange Zeit kein ähnliches Blatt mehr erschienen. Erst 1790 war das wieder der Fall; und — ein deutliches Zeichen, daß die Aufklärungsfeinde nach wie vor die Oberhand hatten — auch das Erscheinen dieser neuen Zeitung[9]) wurde bereits 1791 zunächst ganz untersagt, dann schließlich wohl wieder erlaubt, aber — ihrem Herausgeber wurde ein Minorit als besonderer Zensor beigegeben.[10])

Man kann sich denken, daß unter diesen Umständen auch für die Ideale der Toleranz und Duldung kein Verständnis zu finden war. Auch hierbei muß wieder darauf verwiesen werden, daß in Köln die Ansätze zu weitherzigem Denken stärker waren als in Aachen. 1786, als der Kölner Rat ein protestantisches Gesuch um größere Rechte milde als „zur Zeit" noch nicht tunlich ablehnte, hat der Rat in Aachen das Ansinnen der Protestanten, ob ihr Pfarrer in der Stadt wohnen dürfe, rundweg abgeschlagen.[11]) Wenn gleichwohl in der Folgezeit für die Protestanten in Aachen und Burtscheid einige Male die Aussicht bestand, daß sich ihre Lage bessern werde, so geschah das nicht, weil man, wie in Köln, hoffen durfte, der Rat sei toleranter geworden, sondern auf die Anregung auswärtiger Mächte hin, auf deren Schutz man auch in Zukunft zählte.

Es war im August des Jahres 1782, als die Äbtissin von Burtscheid den Protestanten zu verstehen gab, es sei Zeit, an ein exercitium religionis publicum zu denken.[12]) Freilich tat sie das aus wenig idealen Gründen; sie hatte nämlich Geld nötig und stellte in Aussicht, wenn die Protestanten in Aachen und Burtscheid das beschaffen würden, wolle sie „in diesem Falle" Landesrechte und -hoheit dem Kaiser übertragen, „sodaß bei der bekannten toleranten Gesinnung des Kaisers Hoffnung wäre". Die Protestanten wiesen dieses Angebot nicht von der Hand, nahmen sich aber vor, mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen und die geforderte Geldsumme nicht eher zu zahlen, bis man vollkommen sicher gehe. Vor allem fürchtete man, daß der Aachener Rat „teils aus Bigotterie, teils aus politischen Absichten" — zwischen ihm und der Äbtissin bestanden Streitigkeiten wegen der Landeshoheit — „Schwierigkeiten machen werde", und man glaubte sicher, daß er sogar beim Kaiser intervenieren werde. Die Protestanten haben daher versucht, auch für sich in Wien Freunde zu gewinnen.[13]) Es war vor allem der Reichshofrat Graf

8) Das war die von dem Freiherrn Friedrich von der Trenck herausgegebene Wochenschrift „Menschenfreund". Vgl. Hansen, Nr. 7.

9) Der von Franz Dautzenberg herausgegebene „Politische Merkur für die niederen Reichslande". Nach dem Verbot führte die Zeitung den Titel „Aachener Zuschauer, mit kaiserlicher Freiheit". Über diese Zeitung und ihre Schicksale vgl. Hansen, Einl., S. 24 ff.

10) Ebenda.

11) Festschrift, S. 31. Man sagte den Protestanten, daß sie die Denkungsart der meisten Aachener hinlänglich kennen müßten, um auf Schutz und Bewilligung der Obrigkeit in dergleichen Religionssachen rechnen zu können.

12) Die Darstellung der Verhandlung mit der Äbtissin von Burtscheid erfolgte nach den Akten des Archivs der Evangelischen Gemeinde Aachen, Protokollbuch der Reformierten Gemeinde. 1781—1826, pag. 10, 13, 22 und 27. Vgl. auch Festschrift S. 36.

13) Zu diesem Zweck spendete man einen besonders hohen Beitrag, 600 Gulden, für die Kollekte, die von Wien aus für die infolge des kaiserlichen Toleranzpatents

von der Lippe,[14]) auf dessen Unterstützung und Ratschlag sie zählten. Aber nur wenig Ermutigendes bekamen die Protestanten zu hören. Im März 1783 schrieb von der Lippe, es lasse sich garnichts Bestimmtes sagen, „zumal man in Ihren Gegenden noch ziemlich von den ganz toleranten Grundsätzen entfernt ist". Die Verhandlungen über diesen Gegenstand haben sich eine Reihe von Jahren hingezogen, um endlich, 1789, doch zu scheitern.

Weit günstiger schienen die Aussichten für die Wünsche der Protestanten, die sich im Laufe des Jahres 1787 boten.

In Aachen waren damals die Zeiten der sogenannten „Mäkelei",[15]) d. h. durch widerrechtliche Stimmwerbung wurde andauernd der demokratische Charakter der Stadtverfassung verfälscht: Bürgermeister und Magistratsbeamte, die rechtmäßig nur ein Jahr ihr Amt bekleiden durften, verstanden es, durch Stimmkauf oder auf anderen Schleichwegen sich eine Reihe von Jahren an der Macht zu halten. Zwei Parteien bildeten sich im Rat, die sich in der verwerflichen Methode der Stimmwerbung nicht unterschieden und sich gegenseitig vorwarfen, eine despotische Aristokratie aufrichten zu wollen. Unter solchem System litt das ganze Stadtwesen: die Finanzverwaltung verschlechterte sich, und die wirtschaftlichen Interessen wurden vernachlässigt. Mitte des Jahres 1786 war die Spannung der zwei Ratsparteien zu gewaltsamem Ausbruch gekommen. Die sogenannte neue Partei, die sich bei Wahlen durch die „alte Partei" überlistet glaubte, erstürmte das Rathaus und vertrieb die Gegnerin aus der Stadt. Beide Parteien wandten sich an das Reichskammergericht in Wetzlar. Dieses beauftragte im März 1787 die Leitung des niederrheinisch-westfälischen Kreises, zu dem Aachen gehörte, eine besondere Kommission nach Aachen zu entsenden. Im Mai trafen die Kreisdirektoren für Münster, Jülich und Kleve in Aachen ein und nahmen dort Wohnung, solange die Untersuchung dauerte, d. h. bis zum Jahre 1792. Ihr Auftrag war nicht nur, über den Gewaltakt des Jahres 1786 die Untersuchungen anzustellen, sondern auch Vorschläge zu machen, um die Verfassung und wirtschaftliche Lage Aachens zu verbessern.

Die Protestanten durften wohl erwarten, daß dabei auch ihre Wünsche nach größeren Rechten und Freiheiten berücksichtigt würden: denn die meisten von ihnen waren trotz ihrer bedrängten Lage, wie die Protestanten in Köln, wohlhabende Kaufleute und Fabrikanten und konnten sich mit Recht die „Stützen des Wohlstandes dieser Stadt" nennen, „von denen allein der größte Teil des gemeinen Mannes seine Nahrung erhält". Die engherzige Politik, die man ihnen gegenüber ge-

gestattete Errichtung von protestantischen Kirchen veranstaltet wurde. Protokollbuch, pag. 13; Hansen, S. 91, Anm. 3; Festschrift, S. 6.

14) Graf und Edelherr zur Lippe nahm sich auch der Sache der Kölner Protestanten besonders an. Vgl. Hansen, S. 224 Anm. 1.

15) Einen kurzen Überblick über die „Mäkelei" in Aachen und die daraus entstandenen Wirren bei Hansen, Nr. 41.

trieben, und durch die man bereits viele von ihnen aus Aachen hinausgedrängt hatte, war nicht die letzte Ursache, daß es um die wirtschaftliche Lage Aachens so schlimm stand. Was Aachen an tüchtigen Kräften sich entgehen ließ, das bewiesen die blühenden Unternehmen, die die aus Aachen Ausgewanderten in nächster Nähe ins Leben gerufen hatten; in Eupen, Stolberg, ja selbst Burtscheid, wo der ihnen auferlegte Zwang nur ein Weniges geringer war.[16]) Man konnte es also wohl als eine Aufgabe der Kommission ansehen, Mittel zu suchen, um die Protestanten, die noch in Aachen weilten, festzuhalten, vielleicht gar neue herbeizulocken.

Die Protestanten[17]) setzten dabei ihre ganze Hoffnung auf den Gesandten Chr. W. von Dohm,[18]) den der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., als Herzog von Kleve zu seinem Vertreter bei der Untersuchungskommission bestimmt hatte. Noch immer war ja Preußen der Schutzherr des deutschen Protestantismus gewesen. Und v. Dohm selbst war als preußischer Staatsmann und als feingebildeter, aufgeklärter Geist von den Grundsätzen weitherziger Toleranz erfüllt, überdies selbst Protestant, der bei seinem langjährigen Aufenthalt in Köln und Aachen genug Gelegenheit hatte, die Unannehmlichkeiten und Beschwerlichkeiten kennen zu lernen, denen hier wie dort seine Glaubensgenossen ausgesetzt waren.[19])

Er ging bereitwillig auf die Bitte der Protestanten ein. Er riet ihnen, für ihn von seinem König eine Vollmacht zu erwirken, in dem Interesse der Protestanten handeln zu dürfen.

Zunächst hatten dabei die Protestanten nur im Sinne gehabt, daß v. Dohm auf dem Wege der Verbesserungsvorschläge ihre Wünsche an den Mann bringen sollte. Inzwischen hatte man aber erfahren, daß es den Protestanten in Köln gelungen war, von ihrer Obrigkeit selbst größere Rechte zu erlangen. Daher zog man nun auch in Aachen in Erwägung, ob man nicht zunächst versuchen wolle, auf dem Wege unmittelbarer Verhandlung mit dem Rat sein Ziel zu erreichen. Da man aber glaubte, daß auch hierbei die Fürsprache v. Dohms wertvoll sein werde, blieb man bei dem Vorsatz, den preußischen König um Unterstützung anzugehen.

Auch diese Vorgänge sind sehr bezeichnend für den Unterschied zwischen Köln und Aachen. Erst die Ereignisse in Köln, wo die Pro-

16) Forster, Ansichten, S. 92, schreibt: „Geistlicher und oligarchischer Zwang haben den Fleiß aus den Mauern von Aachen vertrieben. Die Protestanten, die von manchen Bürgerrechten ausgeschlossen und des Zunftwesens müde waren, fanden eine Stunde Wegs von der Stadt auf holländischem Gebiet nebst der freien Religionsübung auch die Freiheit, mit ihrem Vermögen und ihren Kräften nach ihrer Willkür hauszuhalten".

17) Die Grundlage zu der ganzen folgenden Darstellung boten, soweit nichts anderes bemerkt, die Akten des Archivs der evangelischen Gemeinde Aachen, Prot.-Buch der reform. Gem. 1781—1826.

18) Über v. Dohm s. Anm. 180 des Kapitels „Reichsstadt Köln" dieser Arbeit.

19) v. Dohm mußte, wie die anderen Protestanten, zum Gottesdienst nach Vaels gehen. Gronau, S. 234.

testanten in berechtigtem Zutrauen auf die tolerante Gesinnungsart vielen Ratsherren sich direkt an den Magistrat wandten, brachten die Aachener überhaupt auf den Gedanken, ebenso zu verfahren. Gleichwohl glaubten sie, auf fremde Hilfe nicht verzichten zu können. Die Kölner, das zeigte sich in der Folge, verstanden das gar nicht; sie selbst wiesen fremde Hilfe als für ihre Absichten hinderlich zurück und rieten auch den Aachenern, es ebenso zu halten.[20])

Am 24. 12. 1787 wurde das Gesuch an den preußischen König abgesandt.[21]) Es schilderte die Lage, in der man sich befand, die Gefahren, denen man noch bis vor kurzem ausgesetzt gewesen und noch ausgesetzt sei. Die Bitte war, den Kreisdirektorialgesandten v. Dohm zu ermächtigen, entweder bei den Verbesserungsvorschlägen, die die Kommission zur Hebung Aachens machen wollte, darauf zu dringen, daß sämtlichen Protestanten in Aachen die öffentliche Religions- und Schulfreiheit, „auch womöglich Teilnahme an bürgerlichen Rechten und Gewerben" gestattet werde, oder ihre Bittschrift an den Rat durch „kräftiges Vorwort" zu unterstützen. Ferner bat man, daß der König im Falle des Gelingens die Garantie der Freiheiten übernehmen möchte und sie durch seinen jeweiligen Direktorialgesandten überwachen lasse. Die Bittschrift schloß mit Segenswünschen für den König und sein Haus, „aus welchem so viele treffliche Vorsteher der deutschen und Religions-Freiheit entsprossen sind".

Das Gesuch war begleitet von zwei Schreiben an die Minister Graf v. Finkenstein und v. Hertzberg mit der Bitte, das Anliegen der Protestanten bei dem König zu unterstützen. Den letzteren bat man besonders, seine Verbindungen mit einem Angehörigen des Aachener Magistrats, der bei der „alten Partei" großen Einfluß habe, zu verwenden, um denselben für die protestantische Sache zu gewinnen.

In Berlin nahm man diese Wünsche freundlich auf. Am 7. 1. 1788 wurde v. Dohm durch königliche Resolution ermächtigt, im Interesse der Protestanten vorzugehen.[22]) Zugleich erfolgte davon Mitteilung an die protestantische Gemeinde. Auch v. Hertzberg versprach, seinen Einfluß auf den Aachener Ratsherrn in der gewünschten Weise geltend zu machen.

20) Hansen, Nr. 92: Bericht des kaiserlichen Gesandten v. Metternich vom 24. 2. 1788: „Die Religionsverwandten in Köln sehen dies (die Einmischung v. Dohms) ungern ... und haben angeraten, wie ich verlässig erfahre, diesen Gegenstand nicht zu sehr kalvinisch, sondern nach ihrem Beispiel und ohne fremde Einmischung zu behandeln".

21) Hansen, Nr. 75. Die Bittschrift ist ferner abgeschrieben in dem Protokollbuch der Reform. Gemeinde.

22) Die Verfügung des preußischen Königs v. 6. 1. 1788 an seine Minister lautete: „L'ordre que, suivant votre rapport du 5. vous avez expédié par le motif allégué sous votre signature seule au Sieur de Dohm pour l'autoriser de s'acquitter en mon nom de l'intercession demandée par la communauté réformée à Aix-la-Chapelle auprès du Magistrat de cette ville impériale, est fort bien, et je l'approuve parfaitement" (Hansen, S. 227, Anm. 1).

Die Verhandlungen mit v. Dohm waren bisher nur von den Reformierten geführt worden. Auch die Verfasser der Bittschift an den preußischen König waren allein die reformierten Prediger. Das hieß aber nicht, daß die übrigen Protestanten von dem Unternehmen ausgeschlossen sein sollten; vielmehr hatte man in dem Gesuch für „sämtliche Protestanten" Aachens gesprochen. Nachdem nun die Zusage Preußens eingetroffen war, wurden auch die nichtreformierten Protestanten verständigt.[23]) Während die wenigen Mitglieder der wallonischen Gemeinde Bedenken hatten, an dem Unternehmen teilzunehmen, „weil sie von ihrem Consistorio dazu nicht autorisieret worden", schlossen sich die Lutheraner ihm an. Doch wollte man darauf dringen, daß jeder Kirchenpartei ein eigenes Bethaus gestattet werde. Um gar keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, vielleicht auch, weil man es für untunlich hielt, in einem Gesuch gleich um zwei Bethäuser zu bitten, beschloß man, zwei getrennte Bittschriften dem Rat zu übergeben. Denn dazu hatte man sich nun endgültig entschlossen, die vom Reichskammergericht bestellte Kommission ganz aus dem Spiel zu lassen und sein Heil mit einer unmittelbar an die Obrigkeit gerichteten Bitte zu versuchen.

Die beiden Bittschriften[24]) sind einander bis in die Einzelheiten so ähnlich, daß es außer Zweifel steht, daß sie vorher genau besprochen und vereinbart worden sind. Eindringlich wurde dargestellt, wie beschwerlich und lästig, ja gefährlich für die Bittsteller es sei, den Gottesdienst außerhalb der Stadt aufzusuchen; welche Schwierigkeit die Erziehung der Kinder bereite, weil man gezwungen sei, entweder einen Hauslehrer zu halten, „welches ungemein kostbar" sei, oder die Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken. Es sei dem Rate wohl bekannt, daß man seit mehr als 100 Jahren nicht habe wagen dürfen, öffentlich um eine Änderung dieser Verhältnisse zu bitten. Jetzt aber sei man allerorten toleranter geworden — man gedachte dabei besonders des Kaisers — und darum wage man, nun auch in Aachen um die freie Religions- und Schulübung, um Errichtung von Bet-, Schul- und Pfarrhäusern zu bitten. Zur Unterstützung der Bitte erinnerte man daran, was protestantische Fürsten und Reichsstädte an ihren katholischen Untertanen getan hätten. Nur Nutzen sei den Staaten bisher aus der Toleranz erwachsen: nicht nur durch Vermehrung der Bevölkerung und der inneren Betriebsamkeit, durch Emporkommen von Fabriken und Manufakturen, sondern auch durch das wachsende Zutrauen der Untertanen gegeneinander und durch größere Liebe zur Obrigkeit. Auch in Aachen werde die erbetene Vergünstigung zur größeren Aufnahme der Nahrung gereichen, da die Bittsteller, „die doch ohnedem durch ihre beträchtlichen Tuchfabriken und durch ihren weit ausgebreiteten Handel ein merkliches zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes ... beitragen", in Zukunft noch eifriger und arbeitsfreudiger sein würden, auswärtige protestantische

23) Die Mitteilung an die Lutheraner erfolgte am 7. 1. 1788. Arch. d. Ev. Gem., Prot.Buch d. Luth. Gem., Nr. 16. pag. 135.

24) Die Bittschrift der Lutherischen Gemeinde = Hansen, Nr. 101; die Abschrift

Kapitalisten, Rentner und Fabrikanten zur Niederlassung in der Stadt veranlaßt werden würden, wodurch die Einkünfte des städtischen Aerarii vergrößert und das leichtere Bestehen eines jeden Bügers befördert werde. Beim Rate stehe es nun, „bei veränderten Zeitläufen, in welchen der Geist der Aufklärung, der Liebe und der Duldung die Oberhand zu gewinnen anfange", den Wunsch der Protestanten zu erfüllen.[25])

Die Bittschrift sollte gedruckt und gleich nach der Übergabe im Rat unter die Bürger verteilt werden, „damit die Bürgerschaft sehe, daß es den Protestanten nicht um größere bürgerliche, sondern nur um religiöse Freiheit zu tun sei".[26]) Allen Gemeindemitgliedern wurde zur Pflicht gemacht, nach Kräften auf Bürgermeister, Beamte und Ratsglieder einzuwirken. Besonders große Mühe gab sich auch jetzt wieder v. Dohm. Seine Betriebsamkeit in dieser Sache fiel allgemein auf. Der kaiserliche Gesandte Graf Metternich berichtete am 24. 2. 1788 nach Wien von den Bemühungen der Aachener Protestanten und fügte hinzu:„ Der kgl.-preußische Kreisdirektorialgesandte v. Dohm fängt an, sich öffentlich hierbei herauszustellen und das Ansinnen zu unterstützen".[27]) v. Dohm erbot sich, die Bittschrift der Protestanten mit einem „kräftigen Vorschreiben" dem Rat zuzuschicken und sie gedruckt unter die Ratsglieder und vornehmsten Bürger zu verteilen. Er versuchte überdies, in zahlreichen persönlichen Aussprachen die Bürgermeister und die Herren vom Rat für die Sache zu gewinnen. Indes von vornherein begegnete er dabei nur kühler Reserve oder verlegenen Ausflüchten. Die weitgehendste Zusage war noch die — und v. Dohm hatte sie nur mit „vieler Mühe" erreichen können — daß man versprach, die Bittschrift in den Rat zu bringen und „ihr nicht hinderlich sein zu wollen": die meisten zeigten sich für ihre Person zwar „sehr tolerant" und versicherten, wie wohlwollend sie der Sache der Protestanten gegenüber stünden und wie wichtig sie sie für das Wohl der Stadt hielten, bemerkten aber in einem Atemzuge, daß gerade der gegenwärtige Zeitpunkt für einen solchen Schritt nicht geeignet sei und zu einer allgemeinen Empörung der Masse führen könne, daß sie daher von einer Übergabe der Bittschrift dringend abraten müßten. Man konnte aber von vornherein erkennen, daß das nur Vorwände waren, hinter denen man sich verschanzte, und daß es schlechterdings am guten Willen fehlte.

der Bittschrift der Ref. Gem. befindet sich im Prot.Buch d. Ref. Gem. bei dem Prot. v. 3. 6. 1788, Lit.B.

25) Es ist auffallend, daß der holländischen Auswanderer, die bei den Toleranzbestrebungen in Köln eine so große Rolle spielen, von den Aachener Protestanten weder jetzt noch später Erwähnung geschieht.

26) Daß es ihnen in Wirklichkeit wohl um bürgerliche Rechte zu tun war, geht aus dem oben besprochenen Gesuch an den preußischen König hervor. Die Kölner gaben eine ähnliche Versicherung ab und wurden trotzdem von den Bürgern verdächtigt, nach dem Bürgerrecht und dem Sitz im Rat zu streben. Daß auch die Aachener auf ihre bürgerlichen Vorrechte besonders eifersüchtig sind, sagen die „Freimütigen Betrachtungen", S. 4.

27) Hansen, Nr. 92.

Erschwerend kam noch hinzu, daß man es mit zwei Parteien im Rat zu tun hatte, die sich heftig befeindeten. Jede argwöhnte, daß die ganze Protestantenangelegenheit ein „Mäkelstückchen" der Gegnerin sei, um sie bei der Bürgerschaft als „Gönner der Protestanten" anzuschwärzen und verhaßt zu machen. So konnte es denn geschehen, daß auch die, die vielleicht innerlich dem Plan der Protestanten nicht völlig abgeneigt waren, – besonders in der „neuen Partei" konnte man solche finden, die dem Zeitgeiste näher standen[28]) — nicht den Mut fanden, sich zu ihm zu bekennen.

Auf diesem Punkte verharrten die Dinge von Februar bis April. Es war kein Fort- und kein Rückschritt zu verzeichnen; denn auch die Protestanten und der Gesandte v. Dohm wichen keinen Schritt zurück, sondern blieben auf ihrem Vorsatz bestehen, die protestantische Bittschrift überreichen zu wollen. Als dann gar am 20. April der Magistrat durch eine besondere Deputation v. Dohm bestürmte, von seinem Vorhaben zu lassen, veranlaßte dieser die Protestanten, ihm eine eindringliche Vorstellung und Mahnung, gemäß seines königlichen Befehls ihre Sache durchzusetzen, zukommen zu lassen, um sich vor den Zudringlichkeiten des Magistrats schützen zu können. Schon am nächsten Tage, am 21. 4., fand sich eine neue Abordnung des Rats bei dem preußischen Gesandten ein. Sie warnte, daß, wenn man auf der Überreichung der Bittschrift bestehe, „ein Tumult und Blutbad" zu befürchten stünde. Es war weniger diese Drohung wie die Bemerkung, daß ohne Zustimmung der Kreiskommission der Rat nicht berufen werden könne, die v. Dohm nun doch bedenklich machte: denn er merkte daran, daß man die Sache der Kommission in die Hände spielen wollte. Deren Partner aber waren außer ihm selbst der Gesandte des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern,[29]) als Herzogs von Jülich, und der des Kurfürsten Max Franz von Köln, als Bischofs von Münster: beide Katholiken, deren Stellungnahme zum Anliegen der Protestanten zum mindesten zweifelhaft war. v. Dohm beraumte daher eiligst eine Zusammenkunft der protestantischen Gemeindevorsteher an; auch einer der Bürgermeister wohnte ihr bei. Die Sitzung dauerte bis zum nächsten Morgen. Der Bürgermeister verfolgte die bekannte Taktik: er gab vor, nicht gegen die Sache selbst zu sein — ja, er versprach gar, daß man sie bei anderer Gelegenheit, bei dem Verbesserungsplan, den der Magistrat einreichen werde, in Vorschlag bringen wolle — aber gegen den gegenwärtigen Zeitpunkt, der größte Unruhen im Volke befürchten lasse, äußerte er schwerste Bedenken. Das hatten die Protestanten nun schon oft zu hören bekommen; sie hielten es für leere Ausflüchte — und daß sie damit Recht hatten, hat sich später erwiesen, als der Magistrat seinen Verbesserungsplan einreichte und darin die Protestanten nicht einmal erwähnt hatte.

28) Vgl. Hansen, Nr. 41.

29) Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern (1742—1799) war nach aufklärungsfreundlichen Anfängen seit 1778 unter dem Einfluß seines Beichtvaters, eines Exjesuiten, und des Geheimrats von Lippert zum Gegner der Aufklärung geworden. Vgl. Hansen, S. 12 Anm. 4.

Aber die Protestanten gewannen allmählich den Eindruck, daß man auf der Gegenseite den oft berufenen Volksaufstand zwar nicht fürchte, aber ohne Bedenken „geflissentlich" erregen werde, um das Vorhaben der Protestanten zu hintertreiben. Dazu wollte man es allerdings nicht kommen lassen. Auch v. Dohm wollte nicht so weit gehen mit Rücksicht auf den Auftrag seines Königs. Man entschloß sich also, die Überreichung der Bittschrift zu unterlassen. Eiligst sandte man nach Mülheim, wo sie gedruckt wurde, den Auftrag, den Druck einzustellen und die etwa schon gedruckten Exemplare gut zu verwahren, damit keines in die Öffentlichkeit komme. Die Bittschrift wurde zum „Denkmal für die Nachkommen" den Akten einverleibt.

Der Versuch der Protestanten, ihr Ziel durch Verhandlungen mit dem Rat selbst zu erreichen, war damit also gescheitert. Sie setzten nun ihre ganze Hoffnung darauf, daß ihre Sache auf dem anderen Wege, den man zunächst gemieden hatte, zur Sprache und zu gutem Ende gebracht werde: daß sie als ein für die Wohlfahrt Aachens wichtiger Gegenstand in die Verbesserungsvorschläge aufgenommen würde. v. Dohm konnte zunächst darüber gute Auskunft geben: die Referenten für die Aachener Angelegenheit beim Reichskammergericht träten so nachdrücklich für die Toleranz der Protestanten ein, daß ein guter Ausgang sicher zu erwarten stehe. Er selbst, v. Dohm, war unermüdlich für die Protestanten tätig. Anfang Mai unternahm er eine Reise nach Lüttich, und es ist höchstwahrscheinlich, daß sie — wie der kaiserliche Gesandte v. Metternich vermutete[30]) — auch dazu diente, um den Aachener Protestanten in Lüttich — Aachen gehörte zur Diözese Lüttich — die Wege zu ebnen. Hauptsächlich aber war es seine Absicht, die Toleranzfrage in der in Aachen weilenden Untersuchungskommission anzuregen. Er traf dafür sorgfältige Vorbereitungen: denn die beiden anderen Teilnehmer waren ja Vertreter katholischer Fürsten, und ob man sie ohne weiteres für die Sache der Protestanten gewinnen könnte, war, wie bereits erwähnt, sehr zweifelhaft. v. Dohm veranlaßte daher den preußischen Hof, dem Kurfürsten Karl-Theodor von Pfalz-Bayern zu verstehen zu geben, man werde es gern sehen, wenn der Vertreter des Kurfürsten die Bemühungen v. Dohms wegen der Protestanten fördere oder doch wenigstens nicht hindere. Der Gesandte Karl Theodors wurde daraufhin beauftragt, „sich nicht in diese Sache zu mischen". Ein gleicher Schritt bei dem Fürsten des dritten Gesandten, dem Kurfürsten Max Franz von Köln, wurde aber nicht unternommen: vielleicht, weil man seine Zwecklosigkeit von vornherein einsah: die Beziehungen Preußens zu Köln waren nämlich nicht eben gut. Als v. Dohm dann etwa im Mai 1789 mit seinem Anliegen in der Kommission hervortrat, gab ihm der Gesandte Max Franz' auf Weisung seines Herrn zu verstehen, daß sein „Antrag von dem Ziel der Kommissionsbeschäftigung abweiche, und dieser Gegenstand dem städtischen Magistrat als der ordentlichen Ortsobrigkeit zu

30) Hansen, S. 285 Anm. 1: Bericht v. Metternichs vom 2. 5. 1788.

überlassen sei".[31]) Und da der Gesandte Karl Theodors dazu schwieg, d. h. seinem Auftrag gemäß zwar dem Versuch v. Dohms nicht entgegentrat, aber auch keinen Finger rührte, um ihm beizustehen, war auch hier nichts weiter auszurichten. Indessen, daß v. Dohm auch jetzt noch nicht müßig war, berichtete v. Metternich am 10. 5. 1789. Er schrieb, daß v. Dohm sich noch immer beeifere, seine Religionsverwandten zur Ausführung ihres Vorhabens mit seinem persönlichen Einfluß in der Stille zu unterstützen.[32])

Auch von anderer Seite wurde damals anläßlich der Bemühungen um eine Verbesserung der Lage Aachens die Toleranzfrage angeregt. Im Laufe des Jahres 1788 hatte die Untersuchungskommission die Aachener Bürger aufgefordert, für ihre Arbeit Vorschläge einzureichen.[33]) Im November 1788 erschienen daraufhin die „Freimütigen Betrachtungen eines Weltbürgers zum Wohl der Stadt Aachen".[34]) Der Verfasser vertrat den Standpunkt eines toleranten Katholiken:[35]) die Protestanten hätten „eine zwar irrige, aber doch von Gott bisher geduldete und nur durch Langmut und christliche Liebe zur Wahrheit zurückzuleitende Gottesverehrung". Er forderte für die Protestanten volle politische und religiöse Toleranz; außer wirtschaftlichen Gründen — die Protestanten als „die Hauptbeförderer des Wohlstandes und der Nahrung" Aachens dürfe man nicht durch Intoleranz vertreiben — waren für ihn weitgehend religiöse Erwägungen maßgebend: man dürfe den Protestanten den Gottesdienst und die Erziehung ihrer Kinder nicht verweigern, „da wir sonst, bei der ohnehin immer mehr zunehmenden Irreligion und Leichtsinnigkeit unserer Zeiten in Gefahr kommen, daß die Protestanten den ihnen so schwer gemachten Unterricht ganz vernachlässigen und aus irrigen Christen gar Ungläubige, Atheisten und Ruchlose werden". Aus diesem Grunde sei die „religiöse Duldung irriger Christen (welche von der politischen wohl zu unterscheiden ist) die wahre Pflicht einer echt katholischen Obrigkeit".

Ein anderer anonymer Beitrag „zu den Verbesserungsvorschlägen in Betreff der Kaiserlich-Reichsfreien Stadt Aachen, besonders ihrer Tuchmanufakturen",[36]) die auch auf die Toleranzfrage einging, erschien 1789. Ihr Verfasser war Protestant und die Schrift v. Dohm gewidmet. Sie berührte die Toleranzfrage „aus Bescheidenheit, weil der Verfasser selbst Protestant sei, nur im Vorbeigehen". Sie wies darauf hin, daß die Protestanten „durch ihren größeren Fleiß und ihre vorzügliche Aufmerksamkeit, den Ruhm der Fabriken aufrecht erhalten, und dadurch den Flor der Stadt vorzüglich befördert haben"; daß sie ferner unter Beweis

31) Hansen, Nr. 136: Bericht v. Metternichs vom 10. 5. 1789.
32) Ebda.
33) Ebda.
34) „Freymüthige Betrachtungen eines Weltbürgers zum Wohl der Stadt Aachen (November 1788)", S. 28 ff.
35) Daß er Katholik ist, sagt der Vf. ausdrücklich S. 28.
36) „Beitrag zu den Verbesserungsvorschlägen in Betreff der kaiserlich-freien Reichsstadt Aachen, besonders ihrer Tuchmanufakturen" (1789), S. 58 ff.

gestellt hätten, „daß die Verschiedenheit der Religionen keine Verschiedenheiten in den Gesinnungen und der Ausübung bürgerlicher Tugenden jeder Art zur Folge hätten". Dennoch mache man den Protestanten das Leben schwer; der ungesittete Pöbel hasse und verfolge sie; die Obrigkeit behandle sie wie Stiefkinder. Sie lasse es zu, daß die protestantischen Kinder auswärts erzogen werden oder, bei zu geringem Vermögen, wild aufwachsen müßten, daß die Protestanten den Gottesdienst auf fremdem Territorium besuchen müßten. Das vertrage sich nicht mit einer „gesunden Politik"; denn allzu nahe liege der Gedanke, daß man dort, wo größere Kirchenfreiheit geboten werde, auch in anderen Dingen günstiger behandelt werde. Die Folge davon sehe man bereits: „Burtscheid würde nicht Burtscheid, und Stolberg nicht Stolberg sein, wenn Aachen nicht den Stoff zu ihrem gegenwärtigen Wohlstande selbst geliefert und ihnen gleichsam denselben freiwillig überlassen hätte".[37])

Irgend einen Erfolg hatte solch einleuchtende Vorstellung nicht. Am 6. 10. 1789 gestanden die Protestanten es sich ein, daß man nicht mehr darauf zählen könne, des sehnlichsten Wunsches hier oder dort — auch die oben dargestellten Verhandlungen mit der Äbtissin von Burtscheid hatten sich damals endgültig zerschlagen — teilhaftig zu werden.[38])

Schluß.

Blicken wir zurück auf die Toleranzbestrebungen, die länger als ein Jahrzehnt die Gemüter im Rheinland beschäftigt haben, und fragen wir nach ihrem Ergebnis! Zu einem unleugbaren Sieg gelangte die Idee religiöser Toleranz in den geistig führenden Schichten der geistlichen Staaten; und zwar trat sie meist in einer Form auf, die mit den Forderungen des katholischen Glaubens sehr wohl vereinbar war. Als bezeichnendstes Beispiel dieser Art könnte man etwa die Haltung der „Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen" anführen. Vor allem aber wird man den meisten geistlichen Fürsten, die wir kennen gelernt haben, bei all ihrer konfessionellen Weitherzigkeit nicht den Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen die Dogmen der eigenen Kirche machen dürfen; man erinnere sich an einen Emmerich Joseph von Mainz, einen Klemens Wenzel von Trier, aber auch an Max Franz, den Kurfürsten von Köln. Erst zu Ende der 80er Jahre traten in Männern wie den Professoren Dereser und Schneider in Bonn, den Mainzer Hochschullehrern Dorsch und Blau radikalere Strömungen auf.

37) Hansens Vermutung (S. 322 Anm. 1), daß diese Schrift v. d. prot. Aachener Fabrikanten J. A. v. Clermont verfaßt sei, bestätigt ein Brief Forsters aus A. v. 4. 4. 1790 (Hettner, S. 540): „Er (Cl.) hat auch noch im vorigen Jahr geschrieben: (folgt Titel)." Cl. war auch mit v. Dohm gut bekannt. (Gronau, S. 233.)

38) Arch. d. Ev. Gem., Prot.Buch d. Ref. Gem., pag. 131. — Auch für die Verhandlungen in Burtscheid hatte v. Dohm seine Unterstützung am 30. 5. 1788 zugesagt (ebda.).

In dem geistigen Leben der Städte Köln und Aachen vermochten sich die Ideen der Aufklärung und Toleranz nicht in gleicher Weise als beherrschende Mächte durchzusetzen, da ihnen hier die Förderung aufgeklärter Fürsten fehlte.

Die breite Masse der Bevölkerung, die gesamte niedere Geistlichkeit, aber auch viele Angehörige des höheren Klerus (die Domkapitel in Kurköln und Kurmainz), die päpstlichen Nuntien in Köln waren von dem Gedanken religiöser Toleranz gänzlich unberührt oder traten ihm gar als erbitterte Gegner entgegen.

Dem Widerstand dieser Mächte ist es zuzuschreiben, wenn das praktische Ziel der Toleranzbestrebungen, das in einer grundsätzlichen und allgemeinverbindlichen Entscheidung nach dem Vorbild des Toleranzedikts Josephs II. bestand, fast nirgends erreicht wurde; nur in Kurtrier war das — aber auch hier nur zeitweise — der Fall. Außerdem hatte der Toleranzgedanke nur noch in Kurmainz einen praktischen Erfolg größeren Maßstabes, indem hier weitgehend mit dem Indigenitätsprinzip gebrochen wurde.

Noch bevor es mit dem Alten Reich zu Ende ging, sprach die Öffentlichkeit das Urteil aus, daß die rheinischen Territorien gegenüber den Forderungen, die ein aufgeklärtes und tolerantes Jahrhundert an sie stellte, versagt hatten. Die zahlreichen Reisebeschreibungen, die in der Zeit von 1780 bis 1790 erschienen, sind, bei aller Anerkennung der Ansätze zu einer Besserung, voll der Anklagen gegen die im Rheinland herrschende konfessionelle Engherzigkeit, die sich sowohl in der Haltung des Einzelnen wie der Staaten zeige.[1]) Und als im Jahre 1785 der Freiherr v. Bibra die Preisfrage stellte, warum die geistlichen Staaten nicht so glücklich seien wie sie sein könnten,[2]) bestätigten die darauf erfolgenden Antworten auch den geistlichen Staaten am Rhein einstimmig, daß der Grund in ihrer „Intoleranz", in ihrer ängstlichen Abgeschlossenheit gegen alle Nichtkatholiken zu suchen sei.

Die Intoleranz schien vollends den Sieg davon zu tragen, als mit dem Beginn der 90er Jahre, wie wir sahen, unter dem Eindruck der französischen Revolution überall am Rhein eine starke Reaktion gegen die Aufklärung einsetzte; ja, sie überdauerte den Untergang der geistlichen Staaten. So hat sich z. B. der Trierer Stadtrat in den Jahren nach 1794, als Klemens Wenzel vor den französischen Truppen sein Land bereits verlassen hatte, noch streng an dessen Reskript, durch das er sein Toleranzedikt zum Teil rückgängig gemacht hatte, gehalten und wiederholt die Gesuche von Protestanten um Niederlassung zurückgewiesen.[3]) Die Aachener wandten sich mit Drohungen gegen ihre protestantischen Mitbürger, als diese bei Wahlen, die die französische Besatzung angeordnet hatte, das Stimmrecht erhalten sollten.[4]) In dem Brief eines Protestanten aus dieser Zeit heißt es von den Katholiken

1) Vgl. z. B. Forster, Ansichten; Gercken; Lang; Risbeck. S. auch Bayer.
2) Vgl. Schwer, S. 21.
3) Kentenich, S. 662.
4) Hansen II, Nr. 322.

Aachens: „Sie steckten lieber die Stadt in Brand, als daß sie einen Platz zu einer Kirche uns hier einräumten.“ [5])

Erst die Entwicklung der Verhältnisse in der Folgezeit, die Katholiken und Protestanten bunter als je zuvor mischte, hat zu einer wachsenden Überwindung des konfessionellen Hasses beigetragen. So bezeugen uns Briefe aus Kurtrier und Köln schon für die Zeit vor der Jahrhundertwende,[6]) daß hier die wiederholte Anwesenheit preußischer Truppen die Bevölkerung merklich toleranter denken lehrte.

5) Hansen II, S. 710 Anm. 3.
6) Hansen III, S. 134 Anm. 1 und ebda. S. 96. Anm. 1.

Lebenslauf.

Am 8. Januar 1909 wurde ich, Hermann Stevens, ev. Bekenntnisses, als Sohn des Konrektors i. R. Hermann Stevens und seiner Frau Johanne, geb. Hinzen, zu Wesel geboren. Das Zeugnis der Reife erwarb ich nach neunjährigem Besuch des humanistischen Gymnasiums meiner Heimatstadt am 3. März 1928. Ich wandte mich dem Studium der Geschichte, der Germanistik und der ev. Religionslehre zu. Vom Sommersemester 1928 bis zum Sommersemester 1929 besuchte ich die Universität in Bonn; im Wintersemester 1929—30 studierte ich in München, im Sommersemester 1930 in Heidelberg. Im Wintersemester 1930—31 kehrte ich an die Universität Bonn zurück und blieb dort bis zum Wintersemester 1932—33. Für die Zeit vom Sommersemester 1933 bis zum Sommersemester 1937 war ich beurlaubt, bzw. exmatrikuliert. Im Wintersemester 1937—38 ließ ich mich wieder bei der Universität Bonn einschreiben.

Für die Anregung und freundliche Förderung der vorliegenden Arbeit bin ich Herrn Prof. Dr. Max Braubach zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Danken möchte ich ferner den Herren Direktoren und Archivaren des Staatsarchivs in Düsseldorf, des Staatsarchivs in Koblenz, des historischen Archivs der Stadt Köln und des Erzdiözesanarchivs in Köln für die Erlaubnis zur Benutzung der Archive und die freundliche Hilfe, die sie dem Anfänger in archivalischen Arbeiten gewährten. Besonders danke ich dem Leiter des Bonner Stadtarchivs, Herrn Dr. Kobé, und dem Archivar am hist. Archiv der Stadt Köln, Herrn Dr. Gerig, für wertvollen Rat und manche Mühe, der sie sich für mich in liebenswürdigster Weise unterzogen. Endlich gilt mein Dank den Herren, die mir die Einsicht in die Akten der ev. Gemeindearchive in Köln und Aachen möglich machten.